Pläne und Versuche zur Währungssanierung

Geschichte der Stabilisierungsversuche
Zweiter Teil

Herausgegeben von Melchior Palyi





Duncker & Humblot reprints

Schriften

bes

Vereins für Sozialpolitik.

Deutsche Zahlungsbilanz und Stabilisierungsfrage.

> Im Auftrage des Vereins veranstaltet von Karl Diehl und Felix Somary.

> > 165. Band.

Geschichte der Stabilisierungsversuche.

Berausgegeben von Melchior Palyi.

3meiter Teil.

Plane und Versuche zur Währungesanierung.



Verlag von Duncker & Sumblot. München und Leipzig 1923.

Pläne und Versuche zur Währungssanierung.

Mit Beiträgen

von

Ernst Wilmersdörffer, Richard Kiliani, F. Gaertner, E. Pharmakides und Martha Braun.



Verlag von Duncker & Sumblot. München und Leipzig 1923. Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg Pierersche Hosbuchbruckerei Stephan Geibel & Co.

Inhaltsübersicht.

	Seite
Währungsverfall und Währungsreform in Stalien. (Von 1866	
bis 1910.) Von Dr. Ernft Wilmersboerffer	1— 16
Die Währungsreform in den Straits-Settlements 1903—1907.	
Von Richard Kiliani	17— 45
Die Stabilisierung der österreichischen Krone. Von Dr. Friedrich	
Gaertner	47— 77
Die griechische Währungsfrage seit 1914. Von Dr. E. Pharma=	
fides	79—103
Die Doppelnote. Währungspolitische Projekte der Nachkriegszeit	
(1918—1922). Von Dr. Martha Stephanie Braun	105—165

Währungsverfall und Währungsreform in Italien.

(Von 1866 bis 1910.)

Von

Dr. Ernft Bilmersdoerffer, Rechtsanwalt in München.

Schriften 165 II.

Literaturverzeichnis.

- Relazione della commissione parlamentare d'inchiesta sul corso forzoso dei biglietti di banca. Firenze 1868.
- Minghetti e Finali, Relazione sulla circolazione cartacea. Roma 1875. Canovai, The Banks of Issue in Italy. Washington 1910.
- Ferraris, C. F., Banken in Italien, How. d. Staatswiffenschaften, 3. Aufl., II, S. 463 ff.
- Frauz, C., Die Verfassung der staatl. Zahlungsmittel des Kgr. Jtalien seit 1861. Strafburg 1911.
- Lémonon, E., L'Italie économique et sociale (1861-1912). Paris 1913.
- Wilmersdoerffer, Ernst, Notenbanken und Papiergeld im Kgr. Italien seit 1861, Stuttgart 1913, und die in dieser Arbeit, S. XIss., zitierten italien nischen Dokumente und Schriften.
- E. Fochier, La circulation fiduciaire et les crises de change en Italie et en Espagne, in "Questions monétaires contemporaines", Baris 1905.
- E. Thèrn, Situation économique et financière de l'Italie, Paris 1903.

I.

Ursache und Verlauf des Währungsverfalls.

Im Gegensatz zur deutschen Einheitsbewegung ist die nationale Einigung Italiens ein rein politischer Vorgang gewesen. Unvermittelt standen im Jahre 1861 nach dem wesentlichen Abschluß der Einigungsbewegung wirtschaftlich fortgeschrittene Gediete Oberitaliens neben den durchaus rücktändigen Ländern des Südens. Die Entwicklung von Landwirtschaft, Industrie und Handel stedte insbesondere im Süden noch nahezu im Mittelalter; ein modernes Areditwesen war dem ganzen Lande völlig fremd. Mangelnde wirtschaftliche Organisation sollte schon in den ersten Jahren des neuen Königreiches politische Großmachtssaspirationen tragen.

Die Währung war mit dem Anschluß an die lateinische Münzunion auf einheitliche Metallbasis (Doppelwährung) gestellt worden. Aber eine passive Zahlungsbilanz, verstärkt durch Rücksluß italienischer Staats= papiere, die bei sinkendem Kurs auf ausländischen Märkten angeboten waren, brachte das Metallgeld zum Abfluß in die Unionstaaten, insbesondere nach Frankreich und der Schweiz. Der Krieg mit Ofterreich, ber gemeinsam mit Breußen im Frühjahr 1866 zur Befreiung Benetiens durchgeführt wurde, zehrte die letten, dem Staate noch aus Unleihen zur Verfügung stehenden Mittel auf. Das Land vermochte neue lang= oder kurzfristige Anleihen nicht mehr aufzunehmen. Für den außer= ordentlichen Ariegsbedarf mußte zur Notenpresse gegriffen werden. Es sei darauf verwiesen, daß im Jahre 1865 allein 747 Millionen L. konsolidierte und 950 Millionen L. kurzfristige Anleihen ausgegeben wurden, um klar zu machen, daß ber Zwangskurs, wie der damalige Finanzminister Scialoja sagte, eine harte Notwendigkeit, nicht ein freiwilliges Geschäft gewesen ist. Mit königlicher Verordnung vom 1. Mai 1866 wurde die Regierung ermächtigt, von der größten Notenbank des Landes, der Banca Nazionale del Regno, eine Anleihe von 250 Mil. lionen Lire zu 1½ % Zins aufzunehmen. Die Anleihe war in Noten zahlbar. Bei einer Barreserve von 96 Millionen Lire und einem Noten= umlauf von 200 Millionen Lire war die Erklärung der Uneinlösbarkeit

der Noten unvermeidlich; das notwendige Aquivalent der Anleihe war die Einführung des Zwangskurses.

Interessant ist die Durchführung des Zwangskurses bei der vorshandenen Mehrheit von Notenbanken. Den übrigen 5 kleinen Notensbanken des Landes wurde zwar für ihre Noten der Annahmezwang im Verkehr gewährt, dagegen nicht die Uneinlösbarkeit. Sie waren verpflichtet, ihre Noten in solche der Nationalbank einzulösen. Ihre Goldreserve wurde zu $\frac{2}{3}$ immobilisiert und insoweit durch Noten der Nationalbank ersetzt.

Die Folgen der Papierwährung waren in Italien die gleichen wie allenthalben.

Zwei eingehende Enqueten haben sich mit diesen Folgeerscheinungen außeinandergesett: im Handel: Unsicherheit durch die Schwankungen der Währung; in der Industrie: zunächst die auch bei uns zutage gestretene Schutzollwirkung, die aber durch die mangelhafte Boraussberechenbarkeit ihrer Borteile rasch wieder an Wirkung versor; im Kreditwesen: die Abneigung des Auslandes, Kapital zur Verfügung des Inlandes zu stellen, die Neigung des Inlandes, flüssige Mittel trot des höheren inländischen Zinssußes im Ausland anzulegen und dadurch eine Schwächung der Kreditbasis herbeizusühren.

Im Vergleich zur jetzigen Nachkriegszeit war die Gelbentwertung, welche im Laufe der Jahre 1866 bis 1881 eintrat, gering. Sie schwankte nach der Jahlungsbilanz und nach den politischen Verhältnissen zwischen 1 und 20%. Dennoch wurde von allem Anfang an die Papierwährung als ein schwerer Notstand empfunden und an ihrer Veseitigung gearbeitet. In den Jahren 1866 bis 1870 vermied man daher auf das sorgfältigste eine Vermehrung des metallisch ungedeckten Notenumlauses und arbeitete trotz des immer mehr anschwellenden Defizits im staatlichen Hausschalt an der theoretischen Vorbereitung der Währungsresorm.

II.

Die Reformpläne und Reformen von 1870—1880.

Der erste großzügige Sanierungsplan stammt von Quintino Sella, bem größten Finanzminister bes modernen Italien. Sella hat in seiner mehrjährigen Amtsperiode sich unermüdlich bestrebt, das Staatsdesizit zu beseitigen. Es ist ihm im wesentlichen gelungen, freilich mit Anspannung aller Kräfte, zunächst durch Einführung der Mahlsteuer, sodann auch durch strifte Durchführung und Vorerhebung der direkten Steuern.

Sein Gedanke über die Beseitigung des Zwangskurses war richtig. Aktive Zahlungsbilanz und Gleichgewicht im Finanzhaushalt erschienen ihm als die notwendige Boraussetzung der Wiedereinführung der Metallwährung; als Vorbedingung hierfür wiederum betrachtete er eine Entlastung des Kreditmarktes durch Vermeidung von neuen Anleihen und eine möglichste Hebung der Produktivität. Der Gedankengang war der: Die Papierwährung ist eine Folgeerscheinung wirtschaftlicher und sinanzieller Schwäche. Es kann wohl die Notenschuld in eine Kentenschuld konsolidiert werden; aber vor dieser Konsolidierung muß eine neue Fnanspruchnahme der Notenpresse völlig ausgeschlossen sein.

Daher sollte zunächst Ordnung im Staatshaushalt geschaffen werden, indem man die Notenschuld verringerte und damit eine neue Rentenschuldenaufnahme vermied. Nach Beseitigung des staatlichen Defizits und Attivierung der Zahlungsbilanz sollte dann eine Umwandlung der schwebenden Schuld in eine konsolidierte Anleihe erfolgen. In praktischer Durchsührung dieses Gedankens wurde zunächst die Notenschuld bei der Nationalbank auf 500 Millionen Lire erhöht, gegen gleichzeitige Heradssehung des Zinssuses dieser schwebenden Schuld auf 0,8%. Die Notenschuld sollte getilgt werden, indem man der Bank einen Betrag von 588 Millionen der anläßlich der Säkularisierung der Kirchengüter emittierten Obligationen übergab, welche zu 85% verkauft werden sollten. Die Noten, die dafür eingingen, sollten annulliert und somit die Notenschuld des Staates allmählich beseitigt werden.

Die politischen und wirtschaftlichen Ereignisse jedoch durchkreuzten diesen Plan. Für den Feldzug gegen den Kirchenstaat im Jahre 1870 war bereits wieder eine Reuausnahme von 50 Millionen, für Deckung des Desizits von 1871 von 150 Millionen in Noten erforderlich, wofür ein Depot von Staatsrente zum Kurse von 70% bei einer Verzinsung der Notenschuld von 0,6% vereindart wurde.

Den Gedanke Sellas indes ließ man auch weiterhin nicht aus den Augen. Seine Durchführung stieß aber auf Schwierigkeiten theoretischer und politischer Natur. Der auch in Deutschland in jenen Jahren geführte Kampf zwischen den Anhängern der freien Notenausgabe und des Banknotenmonopols verband sich in Italien mit dem Kampfe um den regionalsprovinziellen Fortbestand der früheren Einzelstaaten gegensüber dem Zentralisationsprinzip.

Die Vormachtstellung der Banca Nazionale gegenüber den anderen Notenbanken ist der Mehrzahl der Politiker wie Theoretiker unerwünscht gewesen. Dezentralisierung der Notenausgaben und das Prinzip der Trennung der Staatsnote von der für Wirtschaftszwecke gegen Wechsel ausgegebenen Note sollten miteinander vereint werden.

Die Lösung versuchte das Gesetz vom 30. April 1874. Es wurde ein Konsortium der sechs Notenbanken geschaffen, welche die Staatsnoten von der Nationalbank übernahmen. Die Stückelung der Staatsnoten wurde auf die kleinen Werte begrenzt, den Banknoten die
großen Werte überlassen. Mit Zwangskurs waren in der Folge
nur mehr die Konsortialnoten ausgestattet; die Banknoten sollten in
Konsortialnoten oder in Metall einlösdar sein. Gleichzeitig wurde, was
vorher versagt war, die Klagbarkeit der Forderungen in Gold und Silber
wieder hergestellt. Die Menge der Konsortialnoten wurde auf eine
Milliarde Lire begrenzt.

Der Gedanke einer Trennung des regulären Rotenkredits zu produktiven Zwecken von den Staatsnoten, vor allem propagiert von dem namhaften Schriftsteller Ferrara, war prinzipiell richtig. Anderseits hat Sella betont, daß das System zu kompliziert und auf die Dauer eine reinliche Scheidung der Staatsnoten von den Banknoten nicht durchzuführen sei.

Der Hauptvorteil des Gesetzes von 1874 war die endgültige Begrenzung des Notenumlauses für Rechnung des Staats. Diese Grenze wurde nicht mehr überschritten. Das Konsortialgesetz war nur sechs Jahre in Kraft, es kann daher über eine längere Wirkungsperiode nicht berichtet werden. Insbesondere kann, da in den folgenden Jahren das Goldagio immer geringer wurde und eine übermäßige Vermehrung der Banknoten nicht eintrat, kein Urteil darüber abgegeben werden, ob die Trennung der beiden Notentypen auf die Dauer sich hätte durchshalten lassen.

III.

Die Reform von 1881.

Das Jahr 1876 brachte eine weittragende innerpolitische Beränderung in Italien. Während bis zu diesem Zeitpunkt die Rechtsparteien, die Anhänger Cavours mit kurzen Unterbrechungen in Italien regiert hatten, kam nunmehr zum erstenmal die parlamentarische Linke zur Regierung. Die bisherige Opposition hatte als ihren wirtschaftlichen Hauptprogrammpunkt die Abschaffung der Mahlsteuer und des Zwangskurses proklamiert und war nun genötigt, diese Programmpunkte sobald als möglich zu verwirklichen.

Die Frage war nur, ob man die Konsortialnoten mit einem Schlag oder erst allmählich beseitigen könne. Zunächst hielt das neue Ministerium unter Depretis an der bisherigen Politik sest sollten die Konsortialnoten durch budgetmäßige überschüsse allmählich getilgt werden. Gleichzeitig sollte eine Notenbankresorm die Beseitigung des Zwangskurses vorbereiten. Daß diese Notenbankresorm auf der alten Quantitätstheorie aufgebaut war, machte sie der wissenschaftlichen Aritik unannehmbar. Sie wurde daher fallen gelassen. Um so stürmischer verbreitete sich nunmehr der Nuf nach der Beseitigung des Zwangskurses, gestützt durch eine tatsächlich eingetretene wesentliche Verbesserung der Virtsschaftslage des Landes. Diesem Nuf mußte die Regierung, die ja programmatisch auf die Abschaffung des Zwangskurses sestgelegt war, folgen.

Am 15. November 1880 legte der Finanzminister Agostino Magliani der Kammer der Abgeordneten einen Gesetzentwurf vor, nach welchem mittels einer Goldanleihe 600 Millionen Konsortialnoten sofort getilgt und der Rest von 340 Millionen auf Konto des Staates, aber mit freier Einlösbarkeit in Metallmungen, übernommen werden sollte. Die Motive des Gesephentwurfes bejahten die finanzielle Durchführbarkeit des Projektes. Schon auf die Nachricht hin, daß der Zwangskurs beseitigt werden sollte, war das Goldagio rasch gesunken und der Kurs der Staatsrente gestiegen, so daß voraussichtlich eine Anleihe zu günstigem Kurs plaziert werden konnte. Wichtiger war die Frage, ob es gelingen werde, das im Ausland erworbene und in Umlauf gesetzte Bargeld auch im Land zu halten. Magliani gab auch in dieser Hinsicht günstige Aussichten. Er berief sich auf die steigende Produktivität, welche die jett noch passive Handelsbilang rasch verbessern könne; er verwies ferner darauf, daß die in großen Summen eingehenden Spargelder der Ausgewanderten und ber erhebliche Fremdenverkehr die passive Zahlungsbilanz verschwin= den laffen würden.

Der Entwurf Magliani wurde mit überwältigender Mehrheit ansgenommen und am 7. April 1881 zum Gesetz erhoben. Das Gesetz bestimmte, daß mit dem 30. Juni 1881 das Konsortium der Notenbanken aufgelöst werde und alle seine Noten auf direkte Rechnung des Staates übergehen sollen. Bon einem noch durch Verordnung zu bestimmenden Termin ab sollten die Konsortialnoten bei den Staatskassen in bar ein-

gelöft werden, und zwar sollten die Noten unter 5 Lire und über 10 Lire ganz, die in der Stückelung von 5 Lire in Höhe von 105 Millionen Lire eingezogen werden, so daß von den 940 Millionen Konsortialnoten nur mehr 340 Millionen in Stückelungen von 5 und 10 Lire verblieben. Die Staatsnoten, die an Stelle der Konsortialnoten traten, sollten zwar gesetzliche Zahlungsmittel, aber einlösdar sein. Sie sollten durch ein Depot von Staatsrente dei einer staatlichen Kasse gedeckt und allsmählich durch budgetmäßige überschüsse beseitigt werden. Die Bantsnoten waren in dar einzulösen; der gesetzliche Annahmezwang für sie wurde als übergangsmaßnahme aufrecht erhalten. Durch Aberechnungsstellen sollte der Barverkehr nach Möglichkeit beschränkt werden.

Die Summe von 600 Millionen Lire, welche zur Einziehung der Konsortialnoten benötigt war, und weitere 44 Millionen in Gold, die der Staat der Nationalbank außerdem schuldete, sollten durch Anleihe aufgebracht werden; der Zinssuß dieser Anleihe sollte 5% nicht übersteigen.

Das Gesetz fand allgemeine Zustimmung. Widerspruch erregte zusnächst nur, daß überhaupt noch Staatsnoten geschaffen wurden; man fand sich aber damit für eine Übergangsperiode ab.

Die Aufnahme der Anleihe machte zunächst erhebliche Schwierigsteiten, da die Firmen Kothschild und Erlanger in Paris, welche bisher die Anleihegeschäfte des italienischen Staates im wesentlichen besorgt hatten, sich aus politischen Gründen versagten. Es war die Zeit des Konfliktes mit Frankreich wegen der französischen Besetung von Tunis, durch die sehr erhebliche politische Hoffnungen Italiens enttäuscht worden waren. Eine nicht unbedenkliche Kriegsstimmung in beiden Ländern verhinderte wirtschaftliche Hilfe Frankreichs für Italien. Daher mußte die italienische Nationalbank die ganzen Anleihegeschäfte übernehmen; sie verpslichtete sich durch Bildung eines Konsortiums mit ausländischen Banken bis September 1882 444 Millionen in Gold und 200 Millionen in Silber an den Staat abzuliefern.

Das Geschäft wurde in der Beise durchgeführt, daß zwei Konsortialgruppen gebildet wurden, eine englische, an deren Spize die Firmen Baring Brothers und Hambro in London standen, und ein italienischsfranzösisches Syndikat unter Führung der Banque d'Escompte in Paris und der Società Generale di Credito Mobiliare Italiano in Florenz.

Das Konsortium erhielt 36487250 Lire Staatsrente mit Zinssgenuß ab 1. Januar 1882, also ein Kapital von 729.75 Millionen Lire; die Anleihe war somit zum Kurs von 88,26% emittiert; damit hatten die italienischen Unterhändler einen erheblichen Ersolg erzielt.

Zunächst aber hatte das Konsortium große Schwierigkeiten, das Bargeld zu beschaffen. Der Endtermin für die Lieferung mußte daher auf 15. Februar 1883 verschoben werden. Durch die Bontourkrisss war der französische Börsenmarkt stark erschüttert und eine volle Zeichnung der Anleihe sehr lange hintangehalten worden, die schließlich italienische Bankiers den Rest übernahmen.

Die Goldkäufe wurden durch die beiden genannten Londoner Firmen im Berein mit italienischen Bankiers ausgeführt und zwar mit außersordentlicher Geschicklichkeit. In allen europäischen und außereuropäischen Ländern wurde auf dem freien Markt Gold gekauft, ohne daß irgendwo die erhebliche Goldaussuhr stark bemerkt wurde und zu Schutzmaßregeln Beranlassung gab. Beispielshalber sei angeführt: in Frankreich wurden 66 Millionen in Gold, in Amerika 65, Rußland 26 und in Deutschland 65 Millionen Lire gekauft. Bon den Käufen in Deutschland waren 60 ausländischer Prägung, meist russische Goldrubel aus den Beständen, mittels deren die russische Regierung die Währung in Berlin regulierte.

Am 15. Februar 1883 war vereinbarungsgemäß alles Bargeld in Italien abgeliefert und damit die Einlösung der 544 Millionen Lire Staatsnoten garantiert.

Infolgebessen konnte am 1. März 1883 die königliche Verordnung erscheinen, welche die Wiederaufnahme der Barzahlungen versügte. Die kleinen Noten von 50 Centimes, 1 und 2 Lire wurden an allen staatlichen Kassen soften in dar eingelöst. Der Eintausch der Konsortialnoten von 5 Lire aufwärts wurde jedoch auf die Zentrasstasses in Kom und die staatlichen Kassen in 14 Städten des Landes beschränkt. Um die Barzahlungen langsamer in Gang zu bringen, war zunächst bei jeder Bareinlösung eine Faktura und eine Quittung auszustellen; sür Summen von über 500000 Lire war eine vorherige Anmeldung, und zwar mindestens 24 Stunden vor dem Termin der Auszahlung, ersforderlich. Die Banken hatten das Recht, die Einlösung ihrer Banknoten jeweils solange zu verschieben, dis die nötigen Barmittel an Ort und Stelle waren, aber auch nicht länger, als zur übersendung des erforderslichen Goldes oder Silbers notwendig war. Den Direktoren der Banken

wurde ausdrücklich auferlegt, möglichst nicht in Staatsnoten, dagegen zur Wahrung des Goldbestandes vor allem in Silber einzulösen.

Die Wiedereinführung der Bareinlösung wirkte zunächst außersordentlich günstig. Das Land schien einer großen Blüte entgegenzugehen. Die Handelsbilanz verbesserte sich, es entstanden allentshalben neue Gründungen, die Quellen des ausländischen Kredits öffneten sich dem Lande. Der Börsenkurs der Staatsrente stieg nahezu auf 100%; das ausländische in Italien angelegte Kapital wurde im Jahre 1884 auf etwa vier dis fünf Milliarden Lire geschätzt.

IV. Der Abstieg (1884—1893).

Balb begannen jedoch neue Schwierigkeiten. Zunächst war das inständische Kreditwesen nicht in der Lage, der gesteigerten Produktion zu genügen; insbesondere fehlte den Notenbanken die Kraft, sich ihre Schuldner auswählen zu können und schwächeren Schuldnern den Kredit zu verweigern. Es fehlte an der Ergänzung der Notenbanken durch leistungsfähige Depositenbanken.

Dann aber zeigte sich von 1881 ab, daß die günstigen Vorausberechnungen für die Zahlungsbilanz unrichtig waren. Die italienische Handelsbilanz war schon vorher passiv gewesen; im internationalen Kreditverkehr zählte Italien zu den Schuldnerländern; die günstige Zahlungsbilanz wurde daher in erster Linie durch den Fremdenverkehr und die
verhältnismäßig sehr großen Summen gestügt, welche die sparsamen
italienischen Auswanderer in die Heimat sandten.

Wie für alle Schuldnerländer war aber auch für Italien die Handelsbilanz letten Endes ausschlaggebend. Einen Ausschhrüberschuß hatte Italien auch in den günstigsten Jahren um 1880 nicht erreicht. Immerhin war 1883 der Einfuhrüberschuß auf ca. 100 Millionen Lire herabgegangen. Da aber die industrielle Entwicklung noch recht schwach war und im wesentlichen zur Deckung des Inlandsbedarses diente, so blieb der Export größtenteils auf die Landwirtschaft beschränkt. Es bedurfte fruchtbarer Jahre und glücklicher Konjunkturen, um das Gleichzgewicht in der Handelsbilanz einigermaßen aufrecht erhalten zu können. An beiden hat es gesehlt. Zunächst kam 1884 eine Mißernte in Dl, Wein und Südsrüchten mit gleichzeitigen schweren Produktionsstockungen infolge der süditalienische Choleraepidemie. Sodann begann in den Jahren nach 1878 das aus den deutschen zollpolitischen Debatten be-

kannte gewaltige Eindrängen der amerikanischen Konkurrenz auf dem Getreidemarkt Europas, dessen Wirkungen Deutschland nur durch die rasche Umstellung zum Industrieland entging. Italien vermochte dies als wirtschaftlich schwaches, an industriellen Rohprodukten armes Land nicht. Die Seidenindustrie, damals noch die größte Industrie des Landes, litt unter der aufblühenden Konkurrenz Japans.

Durch diese Schwierigkeiten war die Handelsbilanz immer stärker passiv geworden. Dazu kam ein Stocken in der Zusuhr ausländischen Kapitals. Das Frühjahr 1885 brachte die afghanische Kriegsgesahr zwischen England und Rußland, die allgemein die zunächst mit längerer friedlicher Entwicklung rechnende Reigung zur Anlage von Kapital in ausländischen Werten beschränkte.

Aber auch die auswärtige Politik Italiens trug zur Erschütterung der Kreditzusuhr bei. Die Regierung begann Großmacht= und Kolonial= politik zu treiben. Im Jahre 1883 wurden die vier damals größten Kriegsschiffe der Welt auf Stapel gelegt. Der demonstrative Anschluß Italiens andie Zentralmächte gleichzeitig mit der Besehung von Massauch im Roten Meer zeigte insbesondere Frankreich, daß Italien im Falle eines Konfliktes kein sicheres Anlagegediet für Kapitalien sein werde. Der italienische Kreditbedarf fand daher in Frankreich, auf seinem wichtigsten Markte, geschlossene Türen; die Staatsrenten sielen anfangs 1885 von 99,67 auf 93,41. Der Importüberschuß stieg von 100 Millionen im Jahre 1883 auf 248 Millionen im Jahre 1884 und 509 Millionen im Jahre 1885. In dem einzigen Jahre 1885 wurden dem Lande 124 Millionen Lire in Gold und Silber entzogen.

Diesem Ansturm war die Areditorganisation nicht gewachsen. Die wenigen Depositenbanken hatten sich in den kurzen Jahren des Aufstieges bedeutend sestgelegt. Es mußten daher die Notenbanken in die Bresche treten und den Firmen, welche im Aussand keinen Aredit mehr fanden, ihre Pforten öffnen. Spekulative Bechsel drangen ein, die Noten wurden vermehrt und zunächst, um die Drittelbeckung einhalten zu können, die Staatsnoten in die Barbeckung einbezogen.

Das Jahr 1886 brachte zwar im Export eine Besserung; allein die Agrarkrisis, mitverursacht durch die rückftändige Struktur der agrarischen Berhältnisse, dauerte fort. Die Notenmenge bei den Banken wuchs weiter, während die Deckung und Qualität der Wechsel sich verschlechterte.

Im Jahre 1887 kam ein neuer Sturm auf die staatlichen Finanzen. Die ersten Monate brachten den abessinischen Krieg mit der schweren

Niederlage von Dogali. Erispi, der neue Außenminister, schloß sich nunmehr enger an die Zentralmächte an, das Heer wurde weiter verstärkt, die Finanzen kamen immer bedenklicher aus dem Gleichgewicht. Die Einführung von Getreidezöllen zur Deckung des Desizits zeigte, wie groß die Gesahr geworden war. Der Kreditbedarf der Landwirtschaft wuchs, der der Industrie, besonders der neu geschaffenen Rüstungsindustrie, stieg an; am stärksten war der Kreditverbrauch der Bauindustrie, insebesondere in Kom und Turin, wo eine große Bautätigkeit sich an den neuen Ausschwung angeschlossen hatte. Die Immobilisierung der Notenbanken machte rasche Fortschritte. Besonders die Banca Romana, die vom Kirchenstaat übernommene römische Notenbank, war bereits 1887 so festgelegt, daß sie offen zugeben mußte, ihre Noten nicht mehr einlösen zu können; persönliche Einslüsse der Direktion jedoch verstanden ein Eingreisen der Regierung zu verhindern.

Im Oktober 1887 hatte die metallisch ungedeckte Notenmenge (nach dem Gesetz hatte die Bank die Pflicht, dis zur dreifachen Höhe des Kapitals Dritteldeckung, für weitere Beträge volle Metalldeckung zu halten) den Betrag von 166 Millionen Lire erreicht. Nunmehr griff die Regierung ein und erreichte durch Beschränkung der Kredite eine leichte Besserung.

Da begann im Jahre 1888 eine neue Schwierigkeit infolge ber Handelspolitik der italienischen Regierung. Zur Stützung der Finanzen und zur Deckung des Defizits war man, wie bereits erwähnt, 1887 auf Rat von Magliani zum Schutzoll übergegangen. Aber Frankreich weigerte sich, die dadurch notwendig gewordenen Handelsvertrags-verhandlungen durchzusühren, um auf diese Weise Italien politisch zu drücken.

Am 1. März 1888 traten daher beiderseits die Maximaltarise in Kraft; der Geschädigte war, wie immer, der schwächere Partner: Italien. Zugleich begann in Frankreich der Krieg gegen die italienischen Wertspapiere; vor allem die Staatsrente wurde von den Franzosen abgestoßen. Der deutsche Markt, der einzugreisen versuchte, war nicht in der Lage, alles aufzunehmen, was auf dem französischen Markt angeboten wurde. Dabei ergab die Steigerung der Ausgaben und der Kückgang der Einsahmen durch den Konjunkturumschwung ein stark ansteigendes Defizit der Staatssinanzen, das für 1888/89 auf 200 Millionen Lire bezissert werden mußte.

Bei der kritischen Lage der Außenpolitik Staliens war für Erispi

keine Wahl. Die Möglichkeit eines Krieges der Zentralmächte mit Frankreich war durch den Zollkrieg zwischen Stalien und Frankreich, wie durch die gleichzeitige deutsch-französische Spannung in bedrohliche Nähe gerückt. Erispi verlangte und erreichte daher von den Notenbanken ein Eingreisen. Nur Hilfe erfolgte aber auf Kosten ihrer eigenen Liquidität. Schon 1889 konnten die Noten nicht mehr dar eingelöst werden; kein gesetlicher, aber ein tatsächlicher Zwangskurs war wiederum eingetreten.

Eine sofortige Finanz- und Bankreform hätte vielleicht zu diesem Zeitpunkt noch helsen können; allein der ersten standen politische Schwierigkeiten, der letzteren war die Uneinigkeit der Banken entgegen, die,
statt sich zu unterstützen, durch rücksichtslose Borlage von Noten zur Einlösung sich gegenseitig schwächten. So wurde im bisherigen Geleise
weiter gefahren. Die Krisis hatte keine Reinigung im Gesolge, sondern
aus politischen und privaten Gründen wurden alle schwachen Existenzen
weitergeschleppt.

Die Wechselfurse überschritten nunmehr wieder den Goldpunkt. Wie in den 60 er Jahren begann die Abwanderung der Münzen. Schon anfangs 1890 mußte die Einzahlung von Postanweisungen in Bank- und Staatsnoten verboten und die Aussuhr von Münzen erschwert werden. Die Banken gaben auch die zunächst noch gegen Bestätigung der Handelskammer gewährte Bareinlösung auf, und am 9. Juni 1892 stellte ein Urteil des Turiner Obersten Gerichtshofes fest, daß die Bareinlösung tatsächlich unmöglich geworden sei und daher von rechtswegen nicht mehr verlangt werden könne.

Damit war das Werk von 1881 völlig gescheitert. Es zeigte sich, daß eine stadile Währung wohl mit großen Kosten geschaffen werden kann, auch wenn die wirtschaftliche Lage eines Landes nicht stadil ist, daß aber die Voraußsetzung einer Dauer der Stadilität geordnete Staatssinanzen und eine aktive Zahlungsbilanz sind. Eine Währungspolitik ohne Zusammenhang mit Finanze und Wirtschaftspolitik ist von vornherein zum Scheitern verurteilt. Halbheiten und Kompromisse haben das Werk der Währungsreform von 1881 zugrunde gerichtet.

V. Überblick über die Zeit von 1893 bis 1910.

Im Jahre 1893 brach das bisherige System der Notenbanken zussammen. Die Banca Romana, die ganze Serien von Noten doppelt

ausgegeben hatte, um sich zur Deckung ihrer Schulden Kapital zu versichaffen, mußte liquidiert, die anderen Banken zum Teil zusammensgelegt werden. Die nicht liquiden Posten wurden ausgeschieden und sollten allmählich getilgt werden.

Es war das Berdienst des ersten Ministeriums Giolitti, diese Reform endlich durchgeführt zu haben. Giolitti selbst fiel dem parlamentarischen Sturm wegen der Banca Romana zum Opfer. Die Bankreform allein war jedoch nicht imstande, den finanziellen Zusammenbruch zu verhindern. Der Zollkrieg mit Frankreich dauerte an; die Ausfuhr des Landes war weiter zurückgegangen; im Sommer 1893 hatte die syste= matische Hete in Frankreich gegen Italien und Italiener zu einem furchtbaren Blutbad französischer Arbeiter an italienischen Kollegen in den Salinen von Aigues-Mortes geführt. Ein internationaler Konflikt drohte erneut. Gleichzeitig brach ein schwerer Aufstand in Sizilien aus. Infolge des Ansturms auf die Depositenkassen mußten die zwei größten Depositenbanken des Landes ihre Zahlungen einstellen. (Es war, wie nebenbei bemerkt sei, das Verdienst einiger deutscher Finanziers, vor allem Otto Joels, daß es unmittelbar nach diesem Zusammenbruch gelang, durch die Gründung der Banca Commerciale und des Credito Staliano das Depositenbankspstem Staliens in dieser kritischsten Zeit wieder aufzubauen.) Die italienische Staatsrente sank in Paris auf 72, der Bechselkurs auf 115 % gegen Ende November 1893.

Der König berief in diesem gefährlichen Moment zum Leiter seiner Außenpolitik Erispi, in dessen Ministerium Sidneh Sonnino als Schaßminister die schwierigsten Aufgaben erhielt. Sonnino ist der Ketter der italienischen Finanzen geworden. Es war sein Berdienst, daß der Staatsbankerott vermieden wurde. Er führte die Zwangskonversion der Staatsrente von 5% auf 4% herbei, erhöhte die Steuern und proklamierte den tatsächlichen Zwangskurs auch offiziell für die Staatsnoten. Durch die Richteinlösung der Staatsnoten wurde auch für die Banknoten die Einlösdarkeit gegenstandslos, denn zum Tausch von Banknoten gegen Staatsnoten bestaat in Höhe von 200 Millionen leiheweise zur Berfügung gestellt werden, wogegen der Staat den Banken Staatsnoten übergab.

Als Entgelt wurde das Inkasso der neu eingeführten Goldzölle den Banken in der Weise übertragen, daß den Banken gestattet wurde, Zollanweisungen mit 10 Tagen Laufzeit herauszugeben, welche den italienischen Käufer wenigstens für die Dauer der Laufzeit von dem Schwankungen des Agio unabhängig machte; für die auf diese Weise eingehenden Gelder mußten die Banken dem Staat Devisen und aussländische Guthaben beschaffen, welche zur Erledigung der Zinszahlungen im Aussand und zur Sicherung der Währung dienen sollten.

Um wenigstens die Not an Scheidemünzen zu beseitigen, traf Sonnino am 15. November 1893 ein Arrangement mit den anderen Staaten der italienischen Münzunion, wobei sich die Vertragsteile verpflichteten, die italienischen Scheidemünzen zurückzusenden, wogegen Italien die Sendungen zur Hälfte in Gold, zur Hälfte in Wechseln beglich. —

Die Lehren dieser schweren Krisis sind nicht umsonst gewesen. Eine sorgfältige, dem deutschen Muster angepaßte Bankgesetzgebung unterwarf die Notenbanken strengen Regeln in der Beleihung. Langsam wich das Mißtrauen, langsam kam die Produktion wieder in Gang. Allmähelich konsolidierten sich die Finanzen und die Zahlungsbilanz.

Ungefähr bis 1899 dauerte die Zeit der Wiederherstellung; dann begann zu Beginn des 20. Jahrhunderts der neue Aufschwung des Landes. Arbeitsteilung im Bankwesen, friedliche Politik dis 1910, Aufschwung der Landwirtschaft und Industrie ermöglichten die Liquidation der Vergangenheit und ließen eine Wiederholung der Arisis der 90er Jahre nicht mehr eintreten. Diesmal ist man den richtigen Weg gegangen, indem man die Stabilisierung der Wirtschaft der Währungseresorm vorangehen ließ.

Eine geschickte Devisenpolitik ließ das Verlangen nach Bareinlösung der Noten zurücktreten, so daß ohne neue Projekte der Abschaffung des Zwangskurses dis zum Beginn des Weltkrieges eine Konstanz der Wechselkurse zwischen den Goldpunkten ohne Goldwährung gewähreleistet werden konnte.

Trop des großen Barbestandes der Notenbanken kehrte das Berlangen nach Wiederherstellung der Bareinlösung nicht wieder, der Wirtschaft genügte die Stabilität der Papierwährung.

Erst im Weltkrieg ist, wie allenthalben in den europäischen Staaten, ein neuer Rückgang der italienischen Währung eingetreten. —

Das Bild, welches dieser kurze überblick über die italienische Währungsgeschichte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entrollt, ist für die Nachkriegszeit lehrreich. Es zeigt, daß alle Stabilisierungsversuche der Währung, auch wenn sie mit den größten Opfern und mit den größten augenblicklichen Erfolgen durchgeführt werden, nur bann von Bestand sein können, wenn die sinanzielle und wirtschaftliche Grundlage derart ist, daß eine Sicherung der Zahlungsbilanz gewahrt bleibt. Können solche Sicherungen nicht erreicht werden, so wird die Währungsresorm überall ohne Erfolg bleiben müssen.

Die Geschichte bes zweiten Aussteins Jtaliens nach der Krisis von 1893/94 zeigt anderseits, daß eine Stabilisierung der Währung von selbst eintritt, wenn die wirtschaftlichen und sinanziellen Verhältnisse gebessert werden, weil die Geldentwertung eben nur ein Symptom wirtschaftslicher Erkrankung ist und eine bloße Beseitigung dieses Symptoms nur eine momentane Scheingenesung, nicht aber eine Heilung des kranken Organismus bringt.

Die Währungsreform in den Straits-Settlements 1903—1907.

Von

Richard Riliani, Wirkl. Geh. Legationsrat, Generalkonful 1. R. 3. D.

Schriften 165 11.

Serrn Bankdirektor F. Kiliani

Deutsch-Affiatische Bant, Berlin

freundschaftlich zugeeignet.

Literaturübersicht.

- 1. Arnold, Das indische Geldwefen. Jena 1906.
- 2. Benn, Die indifche Bahrungereform. Berlin 1903.
- 3. Ellstaetter, Indiens Silbermährung. Stuttgart 1894.
- 4. Bothe, Indifche Bahrungsreform. 1893.
- 5. Singer, Motive indischer Bahrungsreform. Strafburg 1910.
- 6. Bartner, Friedrich, Gelb und Gelbentwertung. München 1922.
- 7. Schäfer, Rlaffische Balutaftabilisierung. Samburg 1922.
- 8. Pohle, Gelbentwertung. Erlangen 1922.
- 9. Bächter, Kampf um die Bährung. Berlin 1922.
- 10. Remmerer, Monetary reforms. 1915.

Vorwort und Einleitung.

Bon den kleinen Studien, die im Anschluß an die konsularische Berichterstattung vom Verfasser erschienen sind 1, ist diejenige über die Währungsreform der Straits-Settlements im 2. Heft des 36. Jahrganges des Schmollerschen Jahrbuchs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft des Deutschen Reichs (München und Leipzig bei Dunder und humblot) im Jahre 1912 anonym veröffentlicht worden. Sie war als kolonial-politische Arbeit gedacht, als ein Ausschnitt aus dem großen südostasiatischen politischen und Wirtschaftsproblem, das in der Hauptsache ein Schiffahrts= und Warenverteilungsproblem war. Die Straits-Währungsfrage spielte dabei eigentlich überhaupt nur so lange eine selbständige Rolle, als das niederländisch=indische Geld= wesen nicht geordnet war und Siam, Indo-China und die Philippinen den Anschluß an die Goldwährung der führenden Wirtschaftsmächte der Welt noch nicht vollzogen hatten. Eine Besonderheit — und wiederum eine mehr kolonialpolitische — war, die Wirkungen des Währungs= experiments einer europäischen Großmacht mit ausgebehntem Kolonial= besit auf das Auslandschinesentum unter fremder Flagge zu zeigen, also die Frage, ob und wie weit der Chinese bei der besonderen Art seiner rassenmäßigen Bindung an das Mutterland und gleichzeitig seiner Einfühlung in die fremde Kolonialherrschaft einer solchen europäischen Währungsumstellung gefolgt ift. Wie die Welt jest aussieht, wird sie diese Frage des Auslandschinesentums, das u. a. in Indien und Sibirien bereits eine große Rolle spielt, wohl noch einmal mehr beschäftigen als bisher.

Außerdem hatten wir damals in den Straits und den vereinigten Malaienstaaten, sowie im ganzen niederländischen Archipel zahlreiche und angesehene deutsche Niederlassungen. Sine Zusammenfassung der Wirtschaftsprobleme, wie sie eine jede ordentliche Währungsstudie mit sich bringt, hatte also auch aus diesem Grunde Interesse.

^{1 1918:} Auftralische Wirtschaft (als Manustript) bei der baperischen Staatsbibliothek München. 1922: "Die Großbankenentwicklung in Holland und die mitteleuropäische Wirtschaft." (2. Aufl. F. Meiner, Leipzig.)

Der — rein quantitgtiv gesehen — große Rest der währungstechnischen und währungspolitischen Sinzelheiten der Arbeit ist im folgenden aus ihr wiederholt und mit Schlußfolgerungen nach Lage der Sache versehen. Der Straitsfall ist ein thpisches Beispiel einer sogenannten "Basallenwährung mit asiatischer Färbung": hinter der Kolonie stand das mächtige und reiche Mutterland mit seinem ganzen politischen und wirtschaftlichen Sinssug und Kredit. Die StraitssSettlements (und die Bereinigten Malaienstaaten) konnten als die reichste und blühendste britische Außenbesitzung gelten, selbst Agypten nicht ausgenommen. Sie lieserten 60 % der Beltzinnerzeugung und eine Reihe der hochwertigsten Dschungelprodukte; der Boden eignete sich für tropischen Plantagendau größten Stils, und Indien und China lagen als unerschöpfliche Arbeitersreservoire vor der Türe. Die Zahlungsbilanz war daher auch stets aktiv.

Läßt sich nun bei einer so außerordentlich günstigen Gesamtsituation für eine Währungsumstellung das Übergewicht der produktionsztechnischen Elemente über die geldtechnischen nachweisen, so ist dies auch für den viel ungünstigeren deutschen Fall, in dem große Reparationsleistungen und eine ungeheuere schwedende Schuld auf die Währungsstadilisierung drücken, von Belang. War selbst bei den Straits das Vertrauen in die Produktionskraft des Landes die Vorbedingung sür das Gelingen der Reform — und eine aktive Währungsstadilisierung war doch auch jedenfalls mit beabsichtigt — so muß dies für den deutschen Fall erst recht zutreffen.

Ich habe daher die durch das volkswirtschaftliche Seminar der Handelshochschule Berlin übermittelte Einladung des Vereins für Sozialpolitik
in Berlin, das Referat über die Straits-Währungsresorm in der Valutaenquete des Vereins zu übernehmen, angenommen, odwohl mir an
sich u. a. auch die Uhnlichkeit der Straitsresorm mit der indischen
Währungsumstellung dagegen zu sprechen schien. Sie stehen beide
zwischen aktiver und passiver Stabilisierung, indem sie als autonome
Währung scheindar als aktiv, als koloniale aber als passiv skabilisiert
anzusehen sind. Eine spezielle Stabilisierungsanleihe hatte England
allerdings in keinem der beiden Fälle gewährt und für das Gelingen der
Resorm auch offiziell keine Garantie übernommen (wie dies z. B.
seitens der Mutterländer bei den Philippinen und in Ostafrika geschehen
war). Zedoch stand bei Indien und den Straits für die öffentliche Weinung der Welt sest, daß englisches Gold und englischer Kredit die Währung
im Bedarfsfalle stützen würden, daß jedensalls also kurzstristige Kredite

in England nicht nur einmal, sondern überhaupt und jedesmal zur Behauptung des Wechselkurses zur Verfügung stehen würden. Die Währungsmittel beider Länder waren an das Silber und deffen Breisgestaltung gebunden, d. h. also bei einem Silberfall einer Bertverschlechterung und das Land damit einer wachsenden Zinsenbelastung ausgesett: Indien hatte freie Silberprägung, in den Straits zirkulierten alle in Oftasien umlaufenden Silbermünzen. England ging in beiben Fällen zur sog. unsichtbaren Goldwährung, also zur Goldwährung ohne Goldumlauf, über, und in beiden Ländern wurden mit der Reform die Umlaufmittel "Sperrgelb". Die Münzen — in Indien die schon vorhandene Münze, die Rupie, in den Straits der neugeschaffene Straits-Dollar, waren beide unterwertig, d. h. ihr Nennwert war höher als ihr Metallwert. Die Goldparität ist in keinem der beiden Fälle gesetslich festgelegt worden. Der Nennwert-Awangskurs war also ohne jedesmalige neue Goldzufuhr an sich nur solange aufrecht zu erhalten, als die Zahlungsbilanz eine aktive war. Sett man Indien nicht nur zum Mutterland in Beziehung, so war auch in Indien ebenso wie oben bemerkt in den Straits die Zahlungsbilanz stets aktiv. Letten Endes handelte es sich schließlich in beiden Fällen auch doch nur um eine möglichst zweckmäßige Eingliederung der Währungen in das für Europa und auch in Oftasien vorherrschende Goldwährungssystem. In beiden Fällen lag eine intakte Wirtschaft vor; die Notwendigkeit der Währungsreform ergab sich nur aus einem äußeren Grunde, dem Sturz des Silbers. In Europa steht man zur Zeit zerstörten Wirtschaftssystemen mit an sich intakten Bährungsmechanismen gegenüber. Im Straits= wie im indischen Fall ist schließlich eine Kursfixierung gewählt worden, die dem Berhältnis der beiden Münzen dem Weltmarkt gegenüber angemessen erschien. Andernfalls wären beide Länder zur Konkurrenzunfähigkeit auf dem Gebiete des Welthandels verurteilt worden, während, wie bemerkt, der von der Währung umschlossene Markt bisher mit einem Aftivsaldo gearbeitet hatte und die ökonomische Gesamtarbeit des Gebietes eine wirtschaftlich aktive und produktive gewesen war. Es war dabei gleichgültig, ob der erzielte Mehrwert dem Aus- oder dem Inlande zufloß.

über die indische Währungsreform, der die Straitreform also in vielem nachgebildet ist, gibt es bereits eine umfangreiche, wissenschaftsliche Literatur, zu deren Vermehrung ich keinen Anlaß sehe und keinen Veruf fühle. Ich habe jedoch auch dieses Vedenken gegen die Wieders

erweckung meiner kleinen Arbeit schließlich fallen lassen, weil ich mir sagte, daß angesichts bes Streites der Meinungen im deutschen Fall die Wahrheit, also die Präponderanz der Produktion über Finanzmaßnahmen und Stabilisierungsformen, heutzutage vielleicht nicht oft genug gesagt werden kann.

l. Vor der Reform.

Die Kolonie Straits Settlements wurde bekanntlich ursprünglich von Indien aus regiert. Obwohl die Rupie vom Anfang des vorigen Jahrhunderts dis 1867, dem Jahre der Loslösung der Straits von Kalkutta, in den Straits gesetliches Zahlungsmittel war, hat sie doch dort nie sesten Fuß gesaßt und dem auf altem Handelsbrauch beruhenden spanisch-mezikanischen Dollarumlauf nie Abbruch tun können. Dies deruhte anfänglich auf dem Widerstand der Fardigen, namentlich der Chinesen, die an den Dollar gewöhnt waren, zuletzt aber auch mit hauptsächlich auf dem Widerstand der Weißen, die kein Anhängsel an Indien sein wollten. An beidem zusammen sind die englischen Versuche, in Ostasien der indischen Währung eine weitere Ausdehnung zu geben, schließlich gescheitert: ein typischer Fall der zähen Krast der Chinesentums einerseits, von angelsächsischem Siedlerpartikularismus andererseits, der im Gegensak, leider, zu unserer deutschen Art — söderative Verswaltung mit politischer Zentralisation sehr gut zu vereinigen versteht.

In den Straits waren also mit der Loslösung von Kalkutta der Hongkongdollar und jeder spanische, mittels und südamerikanische Dollar, der in Ostasien seit der Mitte des 16. Jahrhunderts umlies, zugelassen und auch im Berkehr, vorausgesetzt, daß Gewicht und Feingehalt dieser Münzen dem des Hongkongdollars entsprachen und die Regierung den Umlauf zuließ. 1874 traten dazu noch der amerikanische Handelsdollar und der japanische Pen und zwar als vollkommen gleichberechtigte Zahlungsmittel.

Dieser Zustand fand zwar die Billigung der Straitsbanken, die bei dem Charakter Singapores als großem Hauptentrepot für den gesamten, außerordentlich wertvollen Handel Südostasiens den Umlauf so ziemlich aller Münzsorten des Oftens in den Straits wünschten, aber nicht die der englischen Regierung, die aus politischen und weltwirtschaftlichen Gründen eine eigene, vom Schicksal fremder Währungen unabhängige britische Münze einführen wollte.

Bei der abwartenden Haltung, die britische Zentralstellen, in diesem Falle die königliche Münze und das Kolonialamt, in solchen Fragen vorsichtigerweise einzunehmen pflegen, hat die Straits-Währungsfrage dann längere Zeit keinen rechten Fortgang genommen. Wan hat nur 1895 — im Wege eines auf keiner Seite befriedigenden Kompromisses wischen Politik und Wirtschaft — neben dem mexikanischen Vollar als Normalmünze und neben den übrigen Vollarsorten und anderen Münzen auch noch den britischen Vollar als gesehliches Zahlungsmittel eingeführt, den man später dann ausdrücklich — eine britische Münze aus einer britischen Besitzung — wieder ausschließen mußte!

* *

In ein neues Stadium trat die Frage erst mit der in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts einsetzenden Silberentwertung.

Die Schließung der indischen Münze für die freie Silberprägung hat bekanntlich über das Schickal des Silbers als Währungsmetall entschieden (1893). Als das Silber von 40 auf 21 fiel, stiegen in den Straits automatisch Löhne, Beamtengehälter, Opiumpreise, der Betrag der jährlichen Wilitärkontribution an das Mutterland usw. Waren diese Schwankungen schon unkontrollierdar, so war es noch viel mehr die ebenfalls damit einsehende, schwer abmeßbare Bodenentwertung. Sie entstand dadurch, daß das Land zu seiner Entwicklung auf den ständigen Jusluß von Kapital aus Goldländern angewiesen war. Dieses wurde aber durch die Lage des Silbermarktes abgeschreckt, da mit der Anlage in den Straits notwendigerweise ein sicherer Wert (Gold) gegen einen unsicheren (Silber) eingetauscht wurde.

Die in der Währungsliteratur bekannte indische Währungskommission unter Lord Hershell hat dann 1893 die Währungen der ostasiatischen Kolonien Großbritanniens neu untersucht. Die Erzgebnisse sind nicht bekannt geworden; 1895 ist aber jedenfalls dem amerikanischen Dollar und 1898 dem japanischen Pen die Eigenschaft als gesehliches Zahlungsmittel in den Straits entzogen worden. 1899 wurde dann der Notenumlauf neu geregelt: die 1-Dollarnote wurde bis zum Betrage von 10 Dollar, die 5-, 10-, 20-, 50- und 100 Dollarnote, sowie jedes Vielsache dieser letzteren unbeschränkt als gesehliches Zahlungsmittel zugelassen. Die Noten der beiden englischen großen Banken, der Hongkong und Shanghai Bank und der Chartered Bank of India, Auftralia und China, waren ebenfalls zugelassen, hatten aber keine gesetzliche Zahlungskraft.

Allmählich wurde es nun immer klarer, daß das Straitsproblem einerseits nicht im Gegensat zu der Lösung, die die indische Währungs= frage gefunden hatte, also nur vom Standpunkt einer Goldbasis aus zu ordnen war: andererseits war man damals in der Kolonie mertwürdigerweise allgemein der Meinung — und zwar die Regierung ebenso wie die Banken, die Kaufmannschaft, die Händler, die Plantagenund Minenbesitzer usw. —, jede Währung auf einer Sterlingsbasis würde nicht nur den Transithandel vertreiben, sondern auch die chinesische Einwanderung unterbinden. Beides wäre von geradezu katastrophaler Wirkung gewesen. In die Frage der Festhaltung des Transithandels spielte außer dem wirtschaftlichen auch das politische Motiv der Stabilisierung der Suprematie der britischen über die nieder= ländisch=indischen Besitzungen in Gudostasien mit hinein: die chinesische Einwanderung lieferte nicht nur die Muskelkraft zur Niederlegung des Dichungels und zur Hebung der Bodenschäte, sondern auch die Händlerintelligenz, die die wertvollen Rohstoffe aus den entferntesten Vegenden des Gebiets an die Häfen heranschaffte und gleicherweise die europäischen Einfuhrwaren bis in das lette Malaiendorf verteilte.

* *

Bu ber Annahme, daß für die Straits mit der Einführung der Sterlingsbasis solche Gefahren verbunden sein würden, kam man durch die falsche Einschäung einer an sich bestehenden historischen Tatsache, nämlich der: daß die ganze Handelsentwicklung und der außzgedehnte Transitverkehr der Straits tatsächlich auf dem Dollarzshstem aufgebaut waren. Man glaubte nun, dies alles würde mit diesem System stehen oder fallen. Zu diesem Irrtum trug eine ebenso unrichtige Wirtschaftsvoraussicht bei, nämlich die, der Handel Südzostasiens würde künftig immer mehr nach China gravitieren. Außerdem war man auch noch in einem Irrtum auf währungsztechnischem Gebiet befangen, nämlich dem, es würde unmöglich sein, die bei einer Währungsresorm zu demonetisierenden Münzen auch wirklich aus dem Straitsverkehr zu bringen.

Ratürlich hielt man es erst recht für vollkommen ausgeschlossen, daß eine unterwertige Silbermunze, der die Chinesen das größte Mißtrauen

entgegenbringen würben, jemals außerhalb der Kolonic zirkulieren könnte. Es gab aber kein anderes Mittel, um ihren Absluß bei eventuell doch wieder steigenden Silberpreisen zu verhindern, als sie eben ziemlich stark unter dem Nominalwert herzustellen.

Dazu trat endlich noch, daß eigentlich niemand den Mut hatte, ans zunehmen, man könne in diesem farbigen Bölkergemisch der Straits jemals Handelsgeschäfte in fremder Münze wirksam verbieten.

Alle diese Gedankengänge haben sich dann angesichts der aktiven Zahlungsbilanz des Gebietes, bzw. des allgemeinen Bertrauens, das die Regierung genoß, hinterher als vollständig unbegründet herausgestellt, ein typisches Beispiel dafür, wie sehr auch die sogenannten unterrichtetsten Stellen und Menschen in Währungstragen kapitalen Frrtümern unterworsen sein können. Die Regierung war dies in so starkem Maße, daß sie selbst zu dieser Zeit sogar noch einmal ernsthaft die Einführung der Rupie, die ja allerdings als niedrigere Währungseinheit den ärmeren Klassen zugute gekommen wäre, also eine ganz unmögliche Maßregel, erwogen hat.

* *

Inzwischen war das Straits-Währungsproblem aber immer mehr in den Bannkreis der großen Zeiterscheinung, der sortschreitenden Ent-wertung des Silbers, eingetreten. Der Kurs des Silberdollars siel so erheblich, die Schwankungen der Silberpreise nahmen einen solchen Umfang an, und die Unsicherheit dieses Metalles ließ so große Schäden für den Handel des Gebietes und die Entwickung seiner Hilfsquellen befürchten, daß die weiße Handelswelt Singapores nun von sich aus die gesetliche Fixierung des Dollarkurses, dzw. die Einführung einer Goldwährung sorderte.

Die Forberung stieß natürlich auf ben einmütigen Biberstand ber chinesischen Kaufmannschaft, die auf der Beibehaltung des Silberdollars bestand; begründet hat sie das so:

"Eine Fixierung des Dollars bei niederem Silberstand würde die im Gebiete investierten chinesischen Kapitalien entwerten, bei höherem aber der Produktionskraft des Landes das auregende Moment wegnehmen, das in den billigen Löhnen liege: eine Abwälzung der Unsicherheit des Silberkurses von dem europäischen Großhandel auf den asiatischen Kleinhandel, wie sie beabsichtigt sei, würde aber die Entwicklung des Gesamthandels in Frage stellen."

Auch diese Gedankengänge haben die Tatsachen dann später als vollständig unrichtig erwiesen. Wie unsicher und tastend man allgemein in den einschlägigen Wirtschaftsfragen war, geht daraus hervor, daß damals selbst der Plan einer Art Münzkonvention zwischen den Straits und ihren Nachdarländern, Indo-China und den Philippinen, Niedersländischen, Hongkong und Siam — allerdings auf einen Borschlag von französischer Seite hin — auftauchen und in den Straits Erwägung finden konnte.

Inzwischen waren nun auch Indien und Japan Goldländer geworden und die Philippinen auf dem Wege dazu. Es war klar, daß für die Straits die Zeit gekommen war, denselben Weg zu gehen. Man wußte nur nicht recht, was man dabei mit dem britischen Dollar ansangen sollte, der weit über die Straits hinaus zirkulierte und namentlich auch in Hongkong gesetzliches Zahlungsmittel war. Dazu kam, daß diese Schwesterkolonie, ein Transithandelsplatz ohne eigenes Hinterland, das Zusammengehen in der Währungsfrage mit den ganz anders konstruierten Straits aus zutressenden Erwägungen abgelehnt hatte. Hongkong war wirtschaftlich ein einsacher Appendig Chinas: die chinesischen Massen der Straits jedoch waren in den Wirtschaftsrahmen Südoskasiens einbezogen und damit einer politischen und geldtechnischen Masnahme einer fremden europäischen Regierung auch nach ihrer inneren seelischen Einstellung viel mehr zugänglich, als diese fremde Regierung selbst anzunehmen wagte.

* *

Schließlich wurde die Lösung des ganzen Problems einer besonderen Kommission unter dem Borsitz des bekannten Währungsfachmannes und früheren, nun bekehrten Silberanhängers Sir David Barbour übertragen: sein Bericht vom 17. März 1903 ist dem britischen Parlament im Mai desselben Jahres zugegangen; er bilbet die Grundlage der Straits-Währungsreform.

JJ.

Die Reform.

In der richtigen Erwägung, daß bei jeder Währungsreform stets bestimmte Gesellschaftsschichten verlieren, während andere gewinnen,

und daß man bei Währungsumstellungen also immer nur auf einen relativen Ausgleich hinarbeiten kann, ließ sich die Straitsregierung mit der Partei der Silberfreunde auf Auseinandersetzungen weiter nicht mehr ein. Man stellte lediglich fest, daß Banken, Aflanzer und Minenbesitzer, darunter alle Farbigen, in der Hauptsache für, die Mehrzahl ber gesamten Handelswelt aber gegen das Silber war. Man bestritt, daß ein Goldstandardland, umgeben von Silberländern, seinen Sandel notwendigerweise einbugen muffe, und hielt dem entgegen, daß der in Frage stehende Handel Singapores im Grunde und in Wahrheit auf der geographischen Lage, der Zollfreiheit und dem größeren Umsatz beruhe. Einen infolge einer neuen Straits-Goldwährung etwa eintretenden neuen Silbersturz — von dem man aber betonte, daß er gar nicht notwendigerweise eintreten musse — war man entschlossen eventuell eben hinzunehmen. Dem Einwande, daß das Bublikum bei unterwertigem Silberumlauf schwere Verluste im Falle von Umwälzungen in den Straits erleiden würde, begegnete man mit dem Hinweise auf die geordnete und zuverlässige Regierung der Kolonie. Finanzpolitische Erwägungen traten also den produktionspolitischen gegenüber, wie man sieht, überall zurück, auch da, wo die Straits-Währungsreform ein wirklich großes Problem, wie die Silberfrage, berührte.

Das Problem war also zunächst, die tatsächlich umlaufenden Silbermünzen, hauptsächlich den mexikanischen und den (in einer wenig glücklichen Stunde erfundenen) britischen Dollar, aus dem Verkehr zu ziehen
und durch einen neuen Straits-Dollar zu ersehen. Dessen Kurs
sollte dann nach dem Muster der indischen Währungsresorm durch
"Kontraktion" auf eine vorher nicht bekanntgegebene Goldrelation gehoben werden.

Man zweiselte zunächst, ob man die Einziehung der fremden Dollars und die Ersetzung durch neue Straitsnoten gleich vornehmen sollte, entschied sich aber wegen der Metallgeldneigung der Farbigen für eine allmähliche Einführung der neuen Währung unter ebensolcher Desmonetisierung der fremden Münzen.

Die eingezogenen mexikanischen und britischen Dollars wurden in neue Straitsdollars desselben Gewichtes und Feingehaltes umgeprägt und die Einfuhr mexikanischer und britischer Dollars ebenso wie die Ausfuhr der Straitsdollars verboten (1903). Im nächsten Jahre wurde den fremden Dollars die Eigenschaft des gesetzlichen Zahlungsmittels aberkannt; im übernächsten Jahre waren die neuen Straitsdollars von

den Schwankungen des Silberkurses bereits vollständig losgelöst. Lediglich zur Verhütung des Silberabslusses sind während des russischen japanischen Krieges vorübergehend Noten ausgegeben woredn.

Endlich ift 1906 die Goldrelation des neuen Dollars auf 2 sh 4 d festgesetzt worden. Die Regierung gab also für Gold in Singapore zu diesem Satze Dollars aus. Man hat die Currency-Commissioners der Straitsregierung ermächtigt, Offerten der Straitsbanken wegen Ausgade von Noten gegen telegraphische Anweisung an die Krown-agenten für die Kolonien in London einzusordern und zu einer Spannung abzuschließen, bei der die Verschiffungskosten für Gold nach Singapore noch gedeckt waren.

Wie man sieht, wurde damit der Wert des Straitsdollars nicht schlechthin fixiert, sondern nur der sogenannte obere Metallpunkt sestigelegt. Bei einer Kurssteigerung darüber würde es gelohnt haben, Gold in London gegen Anweisung auf in Singapore auszuzahlendes Silber zu hinterlegen.

Praktisch kam also die Sache auf eine Freigabe der Goldprägung hinaus.

Als dann die Silberpreise wider Erwarten stiegen, entschloß man sich, künftig — nach Wahl der Regierung — in Singapore auch Gold gegen Dollars abzugeben. Das Pfund wurde gesetzliches Zahlungs=mittel, und auch die 1 Dollarnote wurde unbeschränkt als Zahlungsmittel zugelassen. Als dann die Silberpreise immer noch stiegen, hat man den Dollar (und die Scheidemünzen) zur Verhütung des Absusses zu Einsichmelzungszwecken einsach kleiner und silberärmer gemacht.

Bei der günstigen wirtschaftlichen Gesamtlage des Gebiets hatte die Regierung, wie man sieht, geldtechnisch vollständig freie Hand.

* *

Die obere Grenze wurde mit 2/4 3/16 erreicht; zu diesem Sate nahm die Regierung in London Gold und zahlte dafür in den Straits Silber aus. Der untere Metallpunkt lag bei 2/3 11/16, zu welchem Sate die Straitsregierung Silber in Singapore gegebenenfalls aufenahm, gegen Auszahlung von Gold in London.

Die Differenzen nach oben und unten gegenüber der ideellen Parität von 2/4 sh entsprechen ungefähr den Kosten, die bei effektiver Ber-

sendung von Gold entstehen würden. Die Kursschwankungen der Straitswährung sind (mit einer gleich zu behandelnden Ausnahme) auch damals tatsächlich auf diese geringen Unterschiede beschränkt geblieben. Gold gegen Dollar auszugeben war niemals beabsichtigt: ein Golderzchange-Standard, wie er in Mexiko und in den Philippinen ange-nommen ist, war in den Straits nicht in Aussicht genommen. (Die Einführung des Sovereigns als gesetzlichen Jahlungsmittels und die undeschränkte Zulassung der 1 Dollarnote stellt sich übrigens als eine Abweichung von den Borschlägen der Barbourschen Kommission dar, die nur den gesetzlich sixierten Silberdollar als gesetzliches Zahlungs-mittel vorgesehen hatte.)

Der Straitswährungsmechanismus beruhte also — und das ist das Wichtigste — durchaus auf dem Ausgleich zwischen dem Silber= bedarf der Exporteure in den Straits und dem Goldbedarf der Importeure nach den Straits in London. Bei normalen Berhältnissen verlangte der Exporteur den Gegenwert für seine Ausfuhrprodukte, die er in London realisierte, von den Banken in den Straits in Silber. Den Banken in ben Straits strömte hinwiederum der ganze Erlös aus den Verkäufen des Imports zu. Sie beglichen die Goldforderungen, die hieraus an sie für die Importeure in London entstanden, mit dem Goldguthaben der Exporteure in London. Die richtige Funktion der Straitswährung war also durch Fluktuationen im Straits=Silber= bzw. =Goldbedarf bedingt, welche sich in der Nachbar= schaft einer Grenze bewegten, die den Interessen der Regierung und der Banken in gleicher Weise entsprach. Gewöhnlich wurde das Maß dieser Schwankungen durch den natürlichen Wettbewerb der Banken unter sich aufrechterhalten, der sie — es handelte sich nur um eine kleine Anzahl mächtiger Institute — zwang, darauf zu halten, daß die Gewinne nicht zu hoch wurden, bzw. daß das Gesamtbankgeschäft in den Straits nicht burch zu günstige Raten — ber Bankkundschaft gegenüber — ge= ftört wurde.

Wie sich hieraus ergibt, konnte die Straitswährung nur funktionieren, wenn sich Ausfuhr und Einfuhr ungefähr das Gleichgewicht hielten und jedenfalls die Ausfuhr nicht erheblich und auf längere Zeit unter die Einfuhr sank.

Dieser notwendige Aussuhrüberschuß wurde vom Straitshinterland gewährleistet, das im Gegensatz zu Hongkong eigene Wirtschaftswerte (Zinn, Tropenpflanzen, Tee usw.) in teilweise weltwirtschaftlich ausschlaggebendem Umfang erzeugte. (Siehe Näheres in meiner Studie bei Schmoller.)

Die dem Straitswährungsreformwerk zugrunde liegenden Wirtsschaftsberechnungen waren zunächst auf der Annahme aufgebaut, daß der natürliche Zinnreichtum des Landes regelmäßig eine aktive Handelsbilanz des Gebietes gewährleisten und die Regierung von der Gesahr passiver Bilanzen und der Verpssichtung, die Währung über eine solche Periode hinweg durch Goldzusuhren zu halten, im allgemeinen befreien würde. Diese Berechnungen sind zu einer Zeit angestellt worden, wo die Entwicklung der Kautschukktultur in den Vereinigten Masaienstaaten noch in keiner Weise vorhergesehen werden konnte. Von einer nennenswerten, wahrscheinlichen Anderung in den Zinnweltmarktverhältnissen, etwa der Erfindung eines Zinnsurrogats, waren Anzeichen damals nicht zu erblicken.

Die Zahlungsbilanz des Gebietes, die am besten an den Bechselkursen auf London zu erkennen ist, wurde natürlich auch noch durch eine Reihe anderer Faktoren beeinflußt, von denen hier, da bei der besonderen Birtschaftsstruktur der Straits schon die Warenbewegung den Reichtum des Landes ausweist, nur beispielsweise genannt seien: die nach China absließenden Ersparnisse der Chinesen (die Schätzungen variieren zwischen 6 und 30 Millionen Dollar jährlich), die Provisionen, die die Banken sich dem Auslande gegenüber gutschreiben und die wirtschaftlich also wie Warenezporte wirkten, die Frachtgewinne der in den Straits aufgesetzen Schiffahrtsgesellschaften usw.

* *

Die Gegenprobe auf die Richtigkeit des Borstehenden lieserte die Krisis im Jahre 1907, die das Passiwerden der Straitshandelsbilanz und die Notwendigkeit der Stüpung der Straitswährung durch eine Goldzusuhr der Regierung zur Folge hatte. Infolge des Silberund Aupfersturzes in den Bereinigten Staaten von Amerika und der dortigen Goldkrise hatte die Goldabgabe von London nach Amerika zugenommen, was wieder den Goldabsluß der Straits nach London steigerte. Die Zinnpreise waren (mit denen des Silbers und Kupsers) stark gefallen, und zwar von

 $84/1/6~\mathcal{L}$ am 5. September auf $77/7/8~\mathcal{L}$ am 5. Oftober und auf $68/3/4~\mathcal{L}$ am 30. November.

Die Nachfrage nach Silber in den Straits-Settlements ging zurück, die Silberbestände in den Banken, die keine Aufträge, Gold in London auszuzahlen, mehr bekamen, stauten sich: die Banken konnten also den Goldbedürfnissen des Einfuhrhandels nicht mehr entsprechen.

Diese Sachlage führte zunächst zu einer Anfrage im gesetzgebenden Rate in Singapore (seitens eines englischen Bankleiters), zu welchem Maximalsate die Regierung künftig telegraphische Überweisungen auf London verkaufen und zu welchem Minimalsate sie solche künftig zu kaufen gedenke, sowie unter welchen Bedingungen sie Gold ausgeben wolle.

Die Regierung hat darauf erklärt, daß sie sich bezüglich der telegraphischen Überweisungen auf London nicht binden könne, daß sie zur Zeit Überweisungen zu 2/3=3/4 zu verkaufen und zu 2/4=1/4 zu kaufen bereit sei, daß sie Gold zur Zeit nicht außgebe, dies aber gegebenensalls im Interesse der Aufrechterhaltung der Währung innershalb bestimmter Grenzen zu tun gedenke.

Im Dezember 1907 ist dann der Verkaufspreis der Rimessen auf London (telegraphic transfers) um 1/16 herabgesett, schließlich der Rimessenverkauf ganz eingestellt und sind in Singapore Sovereigns gegen Silber ausgegeben worden. Letteres beruhte darauf, daß unter den damaligen Verhältnissen die Beschaffung von Gold gegen Sichersheiten nur zu ziemlich lästigen Bedingungen möglich war.

Die Regierung hat asso den Banken ihr überstüssiges Silber absenommen, aus dem Verkehr gezogen und zurückgelegt. Die hierzu nötigen Mittel hat sie zunächst ihrer Goldreserve entnommen und dafür in Singapore Sovereigns ausgegeben. Nach Erschöpfung dieser — dasmals noch kleinen — Goldreserve hat die Regierung die hierzu nötigen Mittel dadurch beschafft, daß sie telegraphische Anweisungen auf London verkaufte. Dagegen hat sie Vorschüsse bei den "Erown Agents for the Colonies" in London aufgenommen, die in den einzelnen Monaten die solgenden Beträge erreichten:

November 1907 . . . 586553 L Dezember 1907 . . . 345000 L Januar 1908 345000 L Februar 1908 514598/4/4 L März 1908 576409/18/1 L.

Die Verrechnung blieb zunächst späteren Magnahmen vorbehalten ("in abeyance").

Schriften 165 II.

3

In diesem Zeitpunkte entschloß sich die Straitsregierung auch, allmählich mit Berkäusen ihrer in London bei den Crown-Agents hinter-legten Wertpapiere vorzugehen, da diese wegen des durch die Silber-abgaben seitens der Banken natürlicherweise zurückgehenden Noten-umlauses zu Deckungszwecken nicht mehr benötigt waren und mit dem Erlös die von den Kronagenten vorgestreckten Summen abgetragen werden konnten. Der Notenumlauf, der im Juni 1907 noch 27,6 Millionen Dollar betragen hatte, bezisserte sich am 31. Dezember nur mehr auf 22,44 Millionen und im März 1908 auf 20,8 Millionen, stieg aber von da an wieder.

Die Anleihen bei den Kronagenten erreichten im Mai 1908 den Betrag von $700\,664/18/1$ L, fielen dis zum August auf $492\,278/15/7$ L und betrugen am 31. Dezember 1908 nur mehr $385\,632/8/10$ L. Das Depot in Bertpapieren (securities) der Regierung war durch Bertäuse von nom. $1041\,268/18/6$ L und $2465\,400$ R im Januar 1907 auf $759\,846/18/10$ L und $2465\,400$ R im Dezember 1907 zurückgegangen. Die Differenzen in den Pfundbeträgen weisen die Abdeckung aus, die durch die Kückzahlung der Schulben eingetreten war.

Die Regierung hat somit die Währung, natürlich auch um den Preis einer erheblichen Verminderung ihrer Goldreserven (von ca. $500\,000$ auf $300\,000\,$ **L**), durch Goldzufuhren stüßen müssen.

Das Wesentliche des Borganges war in der Selbstwerständlichkeit zu erdlicken, mit der er sich abgespielt hat. Er ist weiteren Straits-handelskreisen, namentlich nicht den chinesischen, wohl nicht einmal beutlich bewußt geworden. Großbritannien hat für einen wesentlichen Stüppunkt seiner die ostasiatischen Seewege beherrschenden und seinen indischen Besitz flankierenden Position in Hinterasien eben Mehrausewendungen zu machen gehabt, von deren vorübergehendem Charakter jedoch man überzeugt war.

Der rein koloniale Charakter der Straits-Währungsreform tritt deutlich hervor, wenn man das seinerzeitige Wegsinken des Tikalkurses in Siam dagegenhält. Tikal und Dollar notieren im Jahresdurch-schnitt:

	Tiťal:									Dollar:				
1904/05						17,94					10,43			
1905/06						16,84					9,79			
1906/07						15,06					8,57			

			Tifal:			Dollar:
1907/08			13,52			8,57
1908/09			13,29			8,57
1909/10			13,24			8,57

Der siamesische Tikal, der bekanntlich einmal bereits bis auf seinen Silberwert gesunken ist, konnte nur mittels einer Anleihe gehalten werden, zu deren Zustandekommen es englischer und französischer Intervention in Bangkok bedurfte.

Nun könnte allerdings die Aufrechterhaltung der Straitswährung und damit der Sicherheit der in Straitsunternehmungen angelegten Kapitalien für Großbritannien möglicherweise in dem Zeitpunkte von untergeordneter Bedeutung werden, in welchem — aus heute nicht vorherzusehenden Gründen — Singapore und die Straits überhaupt für Großbritannien an Bedeutung verlieren würden. Die Straits-währungsresorm war also technisch als Maßnahme aktiver Stabilizierungspolitik solange nicht vollendet, als nicht das Gleichgewicht zwischen Guthaben und Schulden der Straits ohne weiteres künstlich hergestellt werden konnte, mit anderen Worten, solange nicht eine so große Geldreserve angesammelt war, daß damit die überhaupt wahrscheinlichen Handelsbilanzschwankungen von selbst ausgeglichen werden können. Das war wenigstens die englische Auffassung.

Am 31. Januar 1906 ftand einem Notenumlauf von 17,45 Mill. \$ noch eine Silberdeckung von nur 10,17 Mill. \$ und solche eine in Wert=papieren von 7,28 Mill. gegenüber; eine Bargoldreserve fehlte voll=ständig. Sie erscheint in den Ausweisen des Straits Settlements-Schahamtes zum erstenmal am 31. März 1906 mit dem noch geringen Betrag von 1700 \mathscr{L} , ist aber am 30. April 1906 bereits auf 158221 \mathscr{L} gestiegen, während sich der Notenumlauf in derselben Zeit auf 1855 Mill. \$ erhöht hat. Von da an nahm sie in regelmäßigem allmählichem Wachstum zu, das am 31. August 1906 bereits den Betrag von 954730 \mathscr{L} = 19094 600 Mark (bei einem Notenumlauf von 24,78 Mill. \$) erreicht.

In diesem Zeitpunkt hat die Regierung, um ein weiteres Anwachsen ihres Goldbestandes zu verhindern, auf Verlangen nicht nur Silber, sondern auch Gold gegen Noten ausgegeben, dis ihr Goldbestand auf $125\,000\,$ Fheruntergegangen war. Sie scheint sogar einen Teil ihrer Goldbestände an die indische Regierung übergeführt zu haben.

Im Laufe bes Jahres 1907 hielt sich ber Goldbestand auf der Höhe

von $400\,000\,\mathcal{L}$, bis im Dezember der eben geschilderte (und damals bislang einzige) Fall einer passiven Handelsbilanz eintrat.

Die Straitsregierung hielt ständig Gold in Singapore und London' worüber monatlich Ausweise veröffentlicht wurden. Die "securities" konnten als jederzeit leicht veräußerlich bezeichnet werden. Wenn nicht außergewöhnliche Verhältnisse eintraten, genügten jedoch die vorhandenen Barmittel, um die Straitswährung selbst über mehrere Jahre passiver Handelsbilanzen hinwegzuhalten.

* * *

Der Straitsbollar wurde nun — bei den zahlreichen Beziehungen ber Chinesen in den Straits zu den umliegenden südostasiatischen Wirtschaftsgebieten und zu China — nicht nur überall in diesen, sondern auch in China zu seinem Goldwert gegeben und genommen bzw. berechnet. Reder dinesische Sändler wußte, daß er den Straitsbollar eventuell als Rimesse nach Singapore benüten konnte, wo er sicher war, stets 2 sh 4 d dafür zu erhalten. Die Münze hatte daher stets denselben Rurswert, wie die telegraphische Auszahlung auf Singapore (unter Abrechnung der Berschiffungs= usw. Spesen). Bei der gelegentlich tatfächlich vorkommenden Hin- und Hersendung genoß der Dollar erfahrungsgemäß sogar mitunter ein Prämium von 1—2%. Den Schwankungen des Goldkurses unterlag er in dem Silberland China allerdings natürlich ebenso, wie das englische Pfund oder die Mark. Die Existenz eines besonderen Silberkurses des Straitsdollars infolge von Arbitrage war jedoch nicht als vorhanden anzuerkennen. Etwaige Arbitragegeschäfte auf Singapore wurden von China aus vielmehr genau so abgeschlossen, als ob die Straits Settlements Goldland wären. Wäre dies nicht der Fall gewesen, würde der Wert des Straitsdollars im Chinahandel also durch Angebot und Nachfrage von Barrenfilber bestimmt worden sein, so müßte er gelegentlich ja auch unter seine Parität gegenüber dem englischen Goldgeld herabgesunken sein, was bis damals nie eingetreten war. Die Straits Settlements waren also auch als aus dem Areis der auf der Silberbasis beruhenden sogenannten Rüstenarbitrage ausgeschieden zu betrachten.

* *

Bei der durchschnittlichen Unkenntnis der farbigen Massen — darunter im großen und ganzen auch der Chinesen — von dem Wesen des vor-

genommenen Währungserperimentes war die neue Straitswährung neben der Goldreserve mit als durch das Bertrauen gesichert zu bezeichnen, das die farbige Bevölkerung des Gebietes und namentlich die Chinesen der englischen Berwaltung entgegenbrachten. Sie kannten die Differenz zwischen dem Nominal- und dem Silberwert des neuen Straitsdollars fehr wohl, waren aber überzeugt, daß bas britische Welt= reich stets die Straitsmährung, gegebenenfalls durch Goldzufuhren, aufrechterhalten könnte und würde. Auch die Stützung der Währung im Jahre 1907, die schließlich an sich jede wohlfundierte Bank ebensogut hätte durchführen können, ist der Straitsregierung deshalb viel leichter gelungen, weil eben der Kredit des englischen Weltreiches hinter ihr stand. England hatte — kolonialpolitisch — schließlich nichts weiter getan, als daß es eine Verständigungsmöglichkeit zwischen dem in Gold denkenden Handel der Straits und dem in Silber denkenden dinesischen der Straits schuf. Letterer hat sich auf das britische Experiment in einer seinem nationalen Wirtschaftsempfinden so konträren Frage, wie die der Einführung einer künstlichen Goldwährung, nicht etwa eingelassen, weil er in ein ftaatlich normiertes Geld, sondern weil er zu der Prosperität der Straits und in die Stabilität der kaufmännisch geleiteten englischen Straitspolitik Vertrauen hatte. Der Chinahandel der Straits war tropdem ausschließlich von Metallvorstellungen beherrscht.

* *

Eine Besonderheit des Reformwerkes war, daß mit der Fixierung des Aurses eine erhebliche Erhöhung desselben vorgenommen wurde. Bis Ende 1904 waren die Handelskreise der Straits allgemein der Ansicht, der neue Dollar würde auf etwa 2 sh sixiert werden. Als dann die Silberpreise um diese Zeit erheblich stiegen, konnte es als ziemlich sicher gelten, daß die Fixierung zwecks Verhütung des Abssumlich sicher gelten, daß die Fixierung zwecks Verhütung des Abssumlich sicher gelten, daß die Fixierung zwecks Verhütung des Abssumlich sicher gelten, daß die Fixierung zwecks Verhütung des Abssumlich sicher würden zu einem höheren Kurs als 2 sh erfolgen würde. Die oben erwähnte sogenannte Kontraktionsperiode war also begreislicherweise mit wilden Kursspekulationen aller Klassen in den Straits ausgefüllt, die um so allgemeiner waren, als sie tatsächlich als ziemlich sicher gelten konnten. Den besseren Spekulanten kam dabei noch der Umstand zustatten, daß bei der besonderen Organissation des Straitshandels die Kausseute sich gegen Kursverluste bei den Banken zu versichern pflegten, die sich ihrerseits wieder gegen Kurss

verluste eindeckten. Namentlich eine in Singapore aufgesetzte (nichtenglische) Bank hat damals durch billige Goldverkäuse im großen ganz erhebliche Silbermengen in den Straits an sich gezogen. Eine Gegenaktion der Regierung durch Unterdietung der Goldpreise dieser Bank, die allerdings vorübergehend Kosten verursacht haben würde, zu der aber die englischen Banken (schon aus politischen Gründen) wohl leicht zu haben gewesen wären, ist damals nicht erfolgt. Dadurch hat diese fremde Bankunternehmung zeitweise sehr hohe Gewinne gemacht, die an sich nicht gerechtsertigt waren und den sonst bei Währungsresormen der vorliegenden Art üblichen Berdienst der Regierung stark gemindert haben. Das ist also als ein — vermeidbarer — Schönheitssehler der Resorm zu bezeichnen.

Nach der Natur der Sache wird die Frage, ob und wieweit die Fixierung des Dollars die Rohprodukten- und Warenpreise beeinflußt hat, im vorliegenden Falle zu der Frage, ob und wieweit dies durch die Höhe der Kurssixierung geschehen ist.

Mit dem Vorbehalt, daß die damals seit der Reform abgelaufene Zeit vielleicht überhaupt zu kurz war, um ein zuverlässiges Urteil in der Frage abzugeben, mußte sie im Jahre 1912 vorläusig dahin beantwortet werden, daß sich eine solche Einwirkung auf die Preise damals bislang nicht hat feststellen lassen.

Was die Landesrohprodukte betrifft, so wurden und werden die Preise im allgemeinen durch Angebot und Nachfrage auf dem Welt-markt, also in der Hauptsache immer noch in London, festgesetzt (oder aber durch mächtige Interessengruppen, wobei der Spekulation oft ein großer Spielraum eingeräumt bleibt).

An sich würde eine hohe Dollarsizierung die Straitserzeugnisse auf dem Weltmarkte allerdings ceteris paribus den gleichen Erzeugnissen derzenigen konkurrierenden Produktionsländer gegenüber schlechter gestellt haben, die eine niedrigere Währungseinheit hatten. Bei der Prüfung der Preisdibungsfaktoren bzw. des Niederganges einer bestimmten Pultur in den Straits ergab sich damals aber fast stets, daß (mindestens neben der Währungsresorm) noch andere Gründe maßegebend gewesen waren, denen nach der Natur der Sache ein größeres Gewicht als dieser einzuräumen war.

Alle die von mir damals gesammelten Daten über die Preisbewegung einzelner Rohprodukte sprachen sämtlich gegen einen Einfluß der Bährungsreform in der Frage.

Was die Preise der Einfuhrwaren, im Detail= und auch im Engros= geschäft, in den Straits betraf, so hatten sie sich nicht nur nicht allmählich, wie man annahm, sondern etwa nach 4 Jahren dem erhöhten Dollarwert überhaupt nur teilweise, nämlich in geringem Maße nur da angepaßt, wo der Wettbewerb die Käufer zu Preisermäßigungen gezwungen hat. Die Kaufkraft des Dollars war also nicht nur nicht vorübergehend, sondern damals bislang überhaupt nicht in dem Ber= hältnis seiner Werterhöhung gestiegen. Das Leben in den Straits Settlements war demnach durch die Bährungsreform teuerer geworden, ein Umstand, dem z. B. die Straits-Regierung durch ständige Extrazulagen für ihre in Gold entlohnten Beamten Rechnung trug. (Damit ist ein Moment berührt, das auch bei der indischen Währungsreform anscheinend eine nicht allgemein bekannt gewordene Rolle gespielt hat: die Besorgnis der Regierung vor dem Einreißen von Beamtenkorruption bei Verminderung der Kaufkraft des Geldes und damit steigender Ent= wertung der Beamtengehälter.)

Der indische Landarbeiter in den Straits konnte sich z. B. seinerzeit für den Straitsbollar nicht mehr kausen, als für die Rupie in seiner Heimat, obwohl dieser den doppelten Silberwert der Rupie besaß. Man kann natürlich sagen, daß eine solche Verteuerung wohl ebenso in Japan und Indien beim Übergang zur Goldwährung beobachtet worden ist und daß sie im allgemeinen den Preis darstellt, der für die Stetigkeit der Valuta und für den Anschluß an die höher organisierte ökonomische Gemeinschaft der Goldländer bezahlt werden muß. Allein für die Straits war diese Verteuerung nur darauf zurückzusühren, daß der Regierung die Lösung des Währungsproblems auf einer niederen Dollarbasis nicht gelungen war, was dei richtiger Voraussicht und rechtzeitigen Eingriffen, wie oben gezeigt, sehr wohl möglich gewesen wäre.

* *

Bom Transithandel war nur seine unsautere, rein spekulativen Gewinn suchende Form durch die Währungsresorm von dem Gebiete weggetrieben worden. Manche Händler in Niederländisch-Indien, namentlich chinesische, die sich die Chance eines Kursgewinnes selten entgehen ließen, hatten früher z. B. ihre Rohprodukte aus dem Goldland der Erzeugung über ihr Haus in dem Silberland Singapore nach dem Goldland Japan verkauft, den Goldgulden also zunächst in einen Silber. bollar und dann wieder in einen Gold-Penum gesetzt. Dabei war gegebenenfalls ein Gewinn zu realisieren, der mit dem Rohproduktenshandel überhaupt in keinem inneren Zusammenhang stand. Für die Banken, die in den Straits, wie in Indien, ja lange überhaupt eine dem Silber günftige Haltung eingenommen hatten, sich aber im allgemeinen der Wendung zum Gold weniger heftig widersetzt haben, als die indischen, hatte das Aushören dieser Art von Transithandel mit Preisspekulation ja unleugdar Verluste mit sich gebracht; vom Standpunkt der allgemeinen Volkswirtschaftsinteressen muß das Verschwinden dieser spekulativen Geschäfte, obwohl damit gelegentlich, wie beim Rattanhandel, auch eine Art Veredlungsverkehr verbunden gewesen zu sein scheint, jedoch als ein Gewinn bezeichnet werden.

Es ift ferner richtig, daß die Währungseinheit in den Straits-Settlements nach Ablauf einer nicht im voraus bestimmten Zeit auf einen nicht vorher angekündigten Kurs gebracht worden ist. Die von manchen Seiten behauptete Folgerung, daß dies den fremden Handel mit Miß-trauen erfüllt hätte, war aber, wie damals nach dem Ablauf einer längeren Zeitperiode zuversichtlich gesagt werden kann, nicht einzgetreten.

Die neue Straitswährung war der Handelswelt ja nicht unbekannt. Dollars waren in den Straits-Settlements immer im Umlauf gewesen. Da sich äußerlich durch die Resorm wenig oder nichts geändert hat, so war es dem Durchschnittshändler, dem kleinen chinesischen Pflanzer, dem Kuli usw., überhaupt nicht aufgefallen, daß sich damit im Geldwesen des Landes etwas geändert hatte: darin liegt auch der unleugbare Borteil, den das gewählte Dollarsustem irgendeinem anderen, etwa der Rupie oder dem Shilling, gegenüber gehabt hat.

Die von einem amerikanischen Aritiker der Reform (cf. meine Studie S. 142, Fußnote 2) erhobene Ausstellung, betreffend die durch die Währungsresorm angeblich eingetretene ungebührliche Schädigung der Schuldnerklasse in den Straits, läßt sich bei näherer Prüsung nicht aufrecht erhalten. Die Schuldverbindlichkeiten lauteten eben nicht auf "Unzen Silber", sondern auf Silberdollars. Soweit Darlehen aus Goldländern in Frage gekommen waren, war wohl stets in Gold dargeliehen worden, so daß dem Gläubiger auch bei höherem Kurse kein Gewinn zusiel. Im kleinen lag hier dasselbe Verhältnis wie bei den chinesischen Staatsanleihen vor, bei denen die Gläubiger auf etwaige Gewinne aus niederen Silberkursen ja auch von vornherein verzichteten.

Endlich waren die Gläubiger ja wohl auch meist irgendwie selbst in den Straits-Settlements aufgesett.

Der Einwendung, daß die Straits besser gleich zur reinen Goldwährung übergegangen wären — wovon ein Teil der Straitspresse eine Stellung Singapores für den Geldmarkt Oftasiens erhoffte, wie sie London im Ansang des vorigen Jahrhunderts für Europa gehabt hat —, war damals entgegenzuhalten, daß durch den Ankauf des ganzen Silberumlauses des Landes (ausschließlich eines Scheidemünzenstontingentes) ganz unverhältnismäßig hohe Kosten entstanden wären. Diese Erwägungen beruhten außerdem auf einer total mißverständlichen Konzeption der ganzen Situation, wie am Schlusse gezeigt werden wird.

Der Vorwurf, daß die Straitswährungsreform die einzige ist, bei der man Feingehalt und Gewicht als unveränderlich betrachtet habe, erledigt sich dadurch, daß die Straitsregierung, um ein Abstließen des Dollars zu Einschmelzungszwecken (bei steigenden Silberkursen) zu vershindern, später (1907), wie geschildert, tatsächlich zu einem Dollar mit vermindertem Gewicht und Feingehalt übergegangen ist. Daß dies zögernd erfolgt ist, beruhte auf der — wiederum — irrtümlichen Vorausssetung, die chinesische Bevölkerung würde der Annahme eines noch unterwertigeren Dollars Schwierigkeiten bereiten.

Abschließend kann hier noch ad vocem der nun inzwischen aber wohl allgemein auf ihr richtiges Maß reduzierten sog. Quantitätstheorie gesagt werden, daß in der vorliegenden Frage ein Zusammenhang zwischen der Menge der Umlaufmittel und der Preisbildung nicht nachweisdar war. Nicht die Menge, sondern die Einlösdarkeit der Umlaufmittel hat das Wirtschaftsleben der Straits damals beeinflußt. In den Vorstellungen der Bewohner dieser Länder war seit der Fizierung der Dollar eben nicht mehr dieser, sondern der Teil des englischen Pfundes, den er repräsentiert, der allgemeine Wertmesser worden.

über die spätere Kursgestaltung des Straitsdollars gegenüber dem Silberpreise und namentlich dem Papierpfund stehen genaue Daten zur Zeit nicht zur Verfügung. Der Kurs von 2/4 scheint trot aller inzwischen eingetretenen Ereignisse ununterbrochen durchgehalten worden zu sein, er ist also vom Silber nicht beeinflußt worden. Die Regierung hat, als bei steigendem Silberpreis das Kleinsilber aus dem Verschr zu verschwinden begann (also gehamstert wurde), kleine Noten zu 10 und 25 cts ausgegeben und die Ausfuhrbestimmungen verschärft. Die

Kontrolle war bei den strikten Maßnahmen der Kriegs= und Nachkriegs= zeit nicht schwer.

Sie hat aber den Dollar auch nicht über das Pfund steigen lassen. Die Entwertung des englischen Geldes hat sich offenbar automatisch auch auf den Straitsbollar übertragen. Er blieb (mit geringfügigen Schwankungen) stets auf 2/4. Die Zinn- und Gummiaussuhr des Gebiets ist während des Krieges ausschließlich auf Rechnung der Regierung erfolgt. Die Finanzierung bot also dem Freiverkehr keinen Anreiz zu dem Versuche, durch Kursspekulationen Gewinne zu erzielen. Ferner blieb, da diese kriegsnotwendigen Artikel aus den Straitskamen, der Schiffsverkehr in Singapore lebhaft (im Gegensatz. V. zu Indien und anderen britischen Besitzungen).

Ш

Rritif und Ausblick.

Die Straits-Währungsreform — nach Lage ber Sache keine sehr erhebliche Währungsumstellung — bringt nichts grundsätlich Neues. Das Gebiet war keine kulturelle, nur im gewissen Sinn eine politische, aber eine wirtschaftliche Einheit. Erwähnenswert ist vielleicht, daß die Träger dieser Einheit, die Menschen, eine wohl sonst nirgends auf Erden vorhandene ethnographische und kulturelle Vielgestaltigkeit aufweisen: unter der britischen Herrschaft leben oder lebten z. B. in Singapore 3 weiße und etwa 40 verschiedene farbige Bölker, unter welch letteren die Chinesen nach Zahl und Bedeutung ausschlaggebend waren. Die Kultur dieser Völker war auch für ihre Einstellung der britischerseits beabsichtigten Währungsreform gegenüber von Belang. Die Chinesen waren ausschließlich metallisch gerichtet, die Indier der Horde ergeben usw. Alles, was sonst noch die farbigen Menschen dieses Gebiets, deren Handel ja zum großen Teil ständig über dessen Grenzen hinausging, gegen eine ihrem Empfinden fremde Mahregel einer fremden Macht hätte ein= nehmen können, verschwand vor der einen wirtschaftlichen Erwägung, daß die britische Regierung uneingeschränktes Bertrauen verdiene und auch daß sie die Straitswährung auf alle Fälle und immer durchhalten würde.

Für die koloniale Muttermacht stand immerhin sehr Erhebliches auf dem Spiel: es handelte sich nicht nur um Singapore und nicht nur um den Handel und die Schiffahrt der Straits, sondern um die Wirtschaft eines der reichsten Gebiete der Erde, nämlich Südostasiens übershaupt. Dessen Hauptgebiet, der Inselarchipel, war in holländischem Besitz. Die wirtschaftliche Zentrale Südostasiens aber sollte vom engslischen Standpunkt aus tunlichst Singapore sein und bleiben.

Außerdem waren — weitergesehen — die Straits ein ganz unentsbehrliches Glied in der Kette der Besitzungen, aus denen sich das britische Imperium in allmählicher, seit Jahrhunderten als Ziel zäh sestgehaltener Umrandung des Indischen Dzeans langsam aufgebaut hat.

In Indien war, wenn man das Erträgnis des gesamten nationalen Kapitals mit den Leistungen dieses Kapitals für das Ausland vergleicht, die Handels= und Zahlungsbilanz im weiteren Sinne stets aktiv, d. h. sie schloß nach außen hin stets mit einem Aktivsaldo ab. Für die Straitskonnte man das erst recht sagen: Straitskapital hat in nennenswertem Maße in England niemals gearbeitet.

Eine Betrachtung ber Straits-Währungsresorm vom Standpunkt währungsgeschichtlicher Zusammenhänge führt zu ben Quellen ber englischen Währungsmethoden, nämlich dem Lindsahschen Vorschlag zur indischen Währungsresorm, der Peelschen Bankakte (und dem currency principle) und zu Ricardo zurück.

Auf diese Zusammenhänge kann hier nicht näher eingegangen werden: es muß der hinweis auf die Schäfersche Schrift genügen.

Hervorzuheben ist auch im Falle der Straitswährung vielleicht das psychologische Moment: die feste Aberzeugung der Umwelt, England würde nicht nur einmal im Falle einer vorübergehend passiven Zahlungsbilanz des Gebiets, sondern überhaupt in jedem Falle und stets die Straitswährung durchhalten. Die ostasiatische fardige Welt hat sich also der neuen Straitswährung gegenüber so verhalten, als ob diese tatsächlich eine Golddevisenwährung wäre, als ob sie also nicht nur wahrscheinlich, sondern technisch und tatsächlich in Gald des Mutterlandes verankert wäre. Um die Einzelheiten hat sich die öffentliche Meinung Oftasiens kaum gekümmert.

Aus diesem Vertrauen der Umwelt, also dem Kredit, den die Straits nach der politischen und wirtschaftlichen Gesamtsituation des Gebietes allenthalben genossen, ist eine Stabilisierung des Wechselkurses gewissermaßen selbsttätig erwachsen. Dieses Vertrauen, dieser Kredit beruhte daneben aber doch auch wieder auf der Zahlungsfähigkeit der

¹ Klassische Balutastabilisierungen. Hamburg 1922. Bonsen.

Rolonie. Der Kalkül der Leute war doch schließlich der: England würde die Straits zunächst ja sicher nicht fallen lassen; aber auf die Dauer würde es sich doch nur für einen "going concern", also für ein Unternehmen einsehen, das sich selbst bezahlt macht.

Diese Straits-Zahlungsbilanz war nun tatsächlich fast immer aktiv in dem Sinne gewesen, daß dabei die Home Charges des Gebiets von selbst mitabsorbiert waren (ebenso wie dies seinerzeit in Indien der Fall war).

So galten also die Straits überall als ein Land mit ansteigender Kreditfähigkeit. Weder das europäische noch oftasiatische fremde Kapital hat bei der ganzen Währungsresorm und für die ganze Zukunst jemals ernstlich befürchtet, mit seinen Investierungen in den Straits "in Währung" zu geraten. Wie der Fall also wiederum zeigt, ist es nicht im entserntesten nötig, die "Instationsemission" erst völlig zu "verzgolden", wie dies z. B. in Kußland geschah, wo nach der Witteschen Kesorm der Kubel nicht mehr nur "goldgerändert", sondern einsach gleich Gold war.

Die indische Währungsreform schuf bekanntlich eine Goldbevisenwährung: dabei lag ein Teil der sogenannten Stabilisierungs- und der Zirkulationsreserve allerdings im Auslande, und von der Inflationsemission war nur ein Teil durch Gold gedeckt. Das können sich Vasallenstaaten auch leisten, solange das Herrenland am Wohlergehen des Basallenstaates stark interessiert ist.

Im Straitsfalle waren ja schließlich Umstände denkbar, die die Währung, wenigstens soweit sie von der Deckung durch das Mutterland abhing, ernstlich gefährden konnten, z. B. schwindendes Interesse Engslands an seiner politischen und wirtschaftlichen Basis in Singapore oder eine Erschütterung der politischen und wirtschaftlichen Stellung des britischen Imperiums. Diese und ähnliche Befürchtungen konnten freilich als "weit hergeholt" gelten. Dann auch war immer noch der natürliche Reichtum des Landes an Rohstoffen vorhanden, die eine auch noch so erschütterte Weltwirtschaft wohl niemals ganz hätte entsbehren können.

Bei der argentinischen Währungsreform befand sich allerdings die ganze Zirkulationsgoldreserve und die Stabilisierungsreserve im In-lande; lettere aber machte nur einen Teil der Inslationsemission aus. Diese ist überall in hohem Maße vom Weltkredit abhängig.

Und so hat schließlich der Goldbesitz Englands und der Reichtum der

Straits in idealer Konkurrenz die Währungsumstellung der Straits letzen Endes in der geschilderten Form möglich gemacht. —

Lenkt man in diesem Zusammenhang den Blick auf Deutschland und die künftige Stabilisierung der Mark, dann ist, wie ich glaube, doch auch dies zu betonen: Seit dem Zeitpunkt, zu welchem die indische, russische und argentinische Währungsreform erfolgte, ist die Weltwirtschaft und die internationale wirtschaftliche Verflechtung weit fortgeschritten und in gang anderem Ausmaße ein ausschlaggebender Faktor für das Gebeihen der führenden Kultur= und Wirtschaftsländer überhaupt geworden, als dies damals der Fall war. Die großen Rohstoffländer der Erde, die uns ihre Erzeugnisse verkaufen wollen (und müssen), werden, sobald einmal die deutschen Reparationen auf ein allgemein von Deutschland tragbares Maß zurückgeschraubt sein werden, mit ihrem Kredit, mit den Rapitalien, die sie in Deutschland dann arbeiten lassen werden, die Mark von selbst stavilizieren helsen, ob sie wollen oder nicht. Damit würde Deutschland in die Phase der "geborgt aktiven Zahlungsbilanz" 1 ein= treten und sehr bald von selbst zu einer Goldwährung ohne Goldumlauf kommen. Die Goldreserven müßten teilweise stets und unmittelbar greifbar fein; sie würden nur die wirtschaftlichen Wellenspiten auszugleichen haben.

Daß ohne ausländische Anleihe die Stabilisierung nicht in Angriff genommen werden könne, hat man bisher auch in unterrichteten Kreisen vielsach geglaubt. Aber auch dies ist jetzt, nachdem die ersten Schritte zur Stabilisierung der Mark ohne fremde Unterstützung getan sind, wohl kaum mehr aufrecht zu halten.

Der Stabilisierungskurs wäre dem Verkehrsbedarf anzupassen. Das Ausland müßte zu der Aberzeugung gebracht werden, daß wir mit unseren eigenen Leistungen "von der Warenseite her" die Kaufskraft unseres Geldes heben wollen und können, wofür aber, wie schon bemerkt, die Herabsehung der Reparationslast auf ein tragbares Maß die unerläßliche Voraussehung ist.

¹ Vgl. Schäfer.

Salzburg, März 1923.

Die Stabilisierung der österreichischen Rrone.

Bon Ministerialrat Dr. Friedrich Gaertner (Wien), Privatdozent. Die österreichische Krone stand nach dem Zusammenbruch noch vershältnismäßig hoch. Tropdem der Notenumsauf am 1. Fänner 1919 bereits mit mehr als 42 Milliarden Kronen ausgewiesen wurde (gegensüber ungefähr 2 Milliarden im Frieden) notierte die Krone damals, also nach dem bereits eingetretenen Zerfall des alten Reiches, in Zürich noch 32—33 Centimes.

Das öfterreichische Staatsgebiet, das nunmehr — von den übrigen Teilen losgetrennt — sein eigenes wirtschaftliches Leben zu führen hatte, war durch die Kriegswirtschaft verhältnismäßig am stärtsten auszepumpt und aller Borräte entblößt. Lebensmittel und Brennstosse mußten zugeführt, Textilien, Metalle usw. importiert werden. Aberbies war aber die innere Wirtschaft in hohem Maße passiw. Wenngleich es Osterreich gelang, eine bolschewistische Periode (troß der Beispiele in den ungarischen und bahrischen Nachbargebieten) zu vermeiden, war doch die öffentliche Ordnung und Ruhe nur labil. Die Regierungsmacht stand auf schwachen Füßen. Katastrophen konnten mehr als einmal nur durch Eingehen auf sinanzielle Wünsche dieser oder jener sozialen Gruppe vermieden werden. So entwickelte sich während der Jahre 1919 und 1920 ein System, das ich an anderer Stelle näher beschrieben habe 1), und das im übrigen aus den auch in Deutschland gemachten Ersahrungen genügend bekannt ist.

Noch 1920 bachte niemand an das bittere Ende. Erst mit dem Einstreten des inzwischen in tragischer Weise verschiedenen Volkswirtes Dr. Rosen berg in das Finanzministerium als Berater des Ministers wurde in ernster Weise eine Sanierungspolitik eingeleitet. Über sein Anraten wurden die Lebensmittelzuschüsse des Staates beseitigt und damit die erste Voraussehung für die weitere Ordnung geschaffen.

Diese Maßregel war an sich ebenso richtig wie die mit ihr zu einem Finanzplan kombinierten neuen Steuern. Trozdem vermochte dieser so wenig wie ein zweiter, auf ähnlichen Ideen aufgebauter Finanzplan vom Frühsommer 1922 das Gleichgewicht im Staatshaushalt herzustellen und damit die Notenpresse stillzulegen. Denn man hatte bei der Auf-

¹ Bom Gelbe und der Gelbentwertung, München 1922, S. 46 ff. Schriften 165. II.

stellung dieser Finanzpläne auf die Mechanik der inflationierten Wirtschaft zu wenig Bedacht genommen: Ist nämlich die Erkrankung der Wirtschaft bereits soweit fortgeschritten, daß das Niveau der Preise, Gehälter und Löhne völlig erschüttert ist, so werden neue Abgaben (Steuern, Tariserhöhungen usw.) ohne weiteres fortgewälzt. Sie bewirken nur neue Preiswellen, verschärfen also nur das Abel, zu dessen Heilung sie dienen sollen.

Dazu kam noch eine zweite Ursache bes Mißerfolges dieser beiden Sanierungsversuche: das Vertrauen des Auslandes begann gerade in diesem Zeitpunkte in das Gegenteil umzuschlagen. Damit war dem Kronenkurse die stärkste Stütze entzogen. Während der vier Kriegs= jahre hatte sich die auswärtige Bewertung der österreichischen Krone (nach der Züricher Notierung) weit über ihrer inneren Kauffraft bewegt. Das war zunächst ein Erfolg der staatlichen Devisenpolitik, vor allem aber der Drosselung des Warenverkehrs. Nach Offnung der Grenzen, also etwa Mitte 1919, begann ein stürmischer Zufluß von Artikeln aller Art, die der Warenhunger des entgüterten Landes an sich zog. Troßdem war noch im Sommer 1920 die äußere Bewertung ganz wesentlich höher, als sie dem Teuerungsinder im Lande entsprach 1). Das war eine Folge der umfangreichen ausländischen Käufe von Kronen und Kronenwerten, die ebenso in spekulativer Absicht erfolgten wie die (noch weit umfassenderen) Käufe in Reichsmark. Aber die starke Enttäuschung, die die Spekulanten erfuhren, bewirkte an der Wende 1920 eine gewisse Umkehr: die Aufnahmefähigkeit des Auslandes für Kronen wurde schwächer, nachdem wohl auch die sustematische Abstoßung von Kronen durch österreichische Baissespekulanten das Miftrauen der fremden Märkte erregt hatte. Immerhin bewegte sich die Verschlechterung des Dollarkurses in den ersten neun Monaten des Jahres 1921 noch in verhältnismäßig engen Grenzen. Erft im letten Quartal 1921 stieg der Goldkurs teilweise rascher als die Teuerung:

Die Katastrophe der Krone begann also mit Beginn des zweiten Quartals 1922. Während noch bis Mai dieses Jahres der Inder des Banknotenumlauses und der Lebenshaltung beinahe in derselben Kurve verlief, trat im April eine entscheidende Wendung ein. Die Inders

¹ Die Bewertung der Krone im Auslande blieb während der ganzen Inflationsperiode hinter der Inlandskaufkraft zurück, was allein schon durch den Mietersschub und die Lebensmittelzuschüsse bedingt war; die Spannung war aber sehr verschieden groß.

ziffer der Teuerung ging sprungweise in die Höhe und überholte rasch die Kurve des Notenumlauses und noch stärker jene des Dollarkurses. So trat die Krise des Vertrauens zur österreichischen Valuta sichtbar in Erscheinung.

Die "Flucht vor der Krone" hatte weite Kreise ergriffen, und das Bestreben, Sachwerte an Stelle von Geld in die Hand zu bekommen, war allgemein geworden. Die Forderungen der Eigentümer solcher Sachwerte wurden maßlos, und die Bereitwilligkeit der Besitzer von Geld, auf immer höhere Preissorderungen einzugehen, verlor jede Grenze.

Der Wunsch nach Einführung der Goldrechnung, der in Deutschland im Sommer 1923 so lebhaft wurde, ist damals auch in Österreich aufgetaucht. Seit dem Anfang des Jahres 1922 wurde eine solche Maßregel in den Zeitungen, in Beratungen der Handelskammern usw. gefordert; die Aussprache in der Öffentlichkeit führte aber zu einem ablehnenden Ergebnis 1. Man erkannte, daß die Einführung der Goldrechnung der Kronenwährung den Todesstoß versehen würde. Hieraus hätten sich aber insolange unabsehdare Folgen ergeben, als nicht eine neue, bessere Währung vorhanden ist; diese aber konnte nicht eher geschaffen werden, als nicht der Staat andere Hilfsquellen zur Deckung seines Gebarungsabganges gefunden hatte.

Die Kosten der wilden Preisdewegung mußten zunächst die Festebesoldeten tragen. Sie setzen sich schließlich zur Wehr, und es kam Ende Juni 1922 zu einem Streik der öffentlichen Beamten. In dieser beinahe verzweiselten Lage griff die Regierung zu einem Hilfsmittel, über dessen zweischneidige Wirkung sie sich nicht im unklaren war: man schuf das Index geses (vom 28. Juni 1922, B.G.Bl. Ar. 367): eine parietätische Kommission hat jeden Monat die eingetretene Verteuerung oder Verbilligung der Lebenshaltung zu ermitteln; gemäß dieser Indexzisser sind die Gehälter in dem kommenden Monat mit erhöhten oder verminderten Beträgen auszuzahlen.

In Österreich werden zweierlei Inderberechnungen angestellt:

Seit Jänner 1921 berechnet das Bundesamt für Statistik monatlich die vierwöchentlichen Kosten des notwendigen Ernährungsauswandes:

- a) für eine Berpflegseinheit,
- b) für eine viertöpfige Familie mit drei Berpflegseinheiten.

Als Basis der Berechnung dient ein Ernährungsauswand, der eine Nahrungsmittelmenge mit einem Gehalt von 3000 Kalorien für den Tag sichert. Die Zu-

¹ Siehe z. B. "Neucs Wiener Tagblatt" vom 22. September 1922.

sammensetzung der Berbrauchsmenge wird monatlich neu sestgelegt; zunächst werden die Kosten einer Kalorie zur Zeit der Neuberechnung des Ernährungsauswandes sestgestellt und hierauf die Aufteilung des gesamten Ernährungsauswandes auf die einzelnen Nahrungsmittel nach der jeweils wohlseilten Wöglichkeit ihrer Beschaffung unter Wahrung der Mindest-Kalorienmenge vorgenommen. Auf diesem Wege erhält man eine Gesamt-Auswandzisser, die dann auf einen Anfangsstand (Juli 1914 oder Dezember 1921) bezogen und in einer Kelativzahl (Inderzahl) zum Ausdruck gebracht wird.

Dieses System der Indexberechnung für den Ernährungsauswand untersscheidet sich von den sonst üblichen derartigen Berechnungen durch die Beränderslichteit der monatlichen Berechnungsgrundlage. Es ergibt somit keinen eigentslichen Index der Geldwerts oder Preisbewegung, sondern einen Teuerungsindex, d. h. eine Darstellung der jeweiligen Auswahlsentwicklung für das wirtschaftende Subjekt.

Dem gegenüber steht die Inderberechnung, die feit dem Janner 1922 von ber Baritätischen Rommiffion, die nach dem Befet betreffend ben Ubbau der Lebensmittelzuschüffe berufen wurde, monatlich aufgestellt wird. Diese Inderberechnung erweitert den Kreis der für die Preisaufzeichnung herangezogenen Bedarfsgegenftande auf Bekleidung, Wohnung, Beheizung und Beleuchtung. Gie geht im Unterschied zu dem variablen Verbrauchsschema des Statistischen Bundes= amtes von einem festen Berbrauchsschema aus, stellt zunächst für die nach Art und Menge immer gleichbleibenden einzelnen Bedarfsgegenftande die jeweils marktüblichen Preise fest und berechnet dann auf Grund von "Wertigkeitszahlen" (Ziffern, die beiläufig das Ausmaß angeben follen, in dem die einzelnen Artikel zur Berbrauchsbeckung herangezogen werden) den Wert des gefamten Berbrauchs= quantums. Die Berechnung der Relativgahlen geschieht in der gleichen Beise wie durch das Bundesamt für Statistik. Die Indeglifte ist hinsichtlich der Wertigkeitszahlen fo aufgebaut, daß nach dem Preisstand zu Ende des Jahres 1921 57% des Gefamtaufwandes auf die Ernährung, 29% auf die Bekleidung, 14% auf Beheizung, Beleuchtung und Sonstiges und 0,1% auf den Wohnungsauswand entfallen.

Die Wirkungen des Indergesetzes waren zunächst katastrophal. Die Inderkurve verlief bis zum Oktober wie folgt:

					 	ີ			
15.	Jänner	1922					Plus	25	%
15.	Feber	,,					"	18	%
15.	März	,,					,,	1	%
15.	April	,,					"	10	%
15.	Mai	,,					"	25	%
15.	Juni	,,					,,	71	%
15.	Juli	,,					,,	41	%
15.	August	"					,,	24	%
15.	Septembe	r "					,,	91	%
15.	Oftober						Minus	8	0/

Der Monat Juni brachte also eine Erhöhung gegen ben Mai um

71%. Dadurch war ein neues gewaltiges Ansteigen des staatlichen Auswandes sür die Beamtenbesoldung bedingt, dessen Deckung nur durch die Notenpresse ersolgen konnte. Der Umlauf mußte unvermeidlich sprunghaft zunehmen (er stieg im Juni von 397 auf 550 Milliarden Kronen). Nun hatte sich die Offentlichseit und besonders das an der Börse interessierte Publikum eine Art naiver Quantitätstheorie zurechtzgelegt: man glaubte, daß die Kurse ohne weiteres proportionell der Zunahme der Zahlungsmittel steigen müßten, daß also eine freie Prämie sür die Spekulation mit geliehenem Gelde bestehe. Der Zudrang an der Börse wuchs daher ins Ungemessen, wodurch sich die ganze Beswegung immer noch mehr verschärft hat.

Die Lage war in jenem Zeitpunkte eine verzweiselte. Die österreichische Kronenwährung schien verloren. Biele Kausleute ließen sich
auch durch polizeilichen Druck kaum mehr abhalten, ihre Waren nur in
fremder Währung zu verkaufen. Insbesondere die Händler, die auf
den Bezug aus der Tschechoslowakei angewiesen sind (z. B. Textilien,
Zucker), wollten gegen österreichische Kronen nichts mehr abgeben.

Die europäischen Mächte waren von der österreichischen Regierung schon lange vorher auf das Eintreten einer solchen Krise ausmerksam gemacht worden. Wan hatte daraushin das österreichische Problem im März 1921 an den Völkerbund gewiesen, dessen Finanzkommission dieses im April und Mai 1921 in Wien studiert und einen Sanierungsentwurf ausgearbeitet hatte. Der Plan kam aber nicht zur Aussührung, weil die Freigabe der Pfandrechte, die sich die Entente im Friedensevertrag vorbehalten hatte, nicht rechtzeitig zustandekam. Die meisten europäischen Staaten hatten zwar den Verzicht ausgesprochen; aber die Freigabe insbesondere durch Amerika ließ auf sich warten. Auch auf der Konsernz von Genua (April 1922) konnten nicht alle Widerstände überwunden werden.

England hatte nun im Feber 1922 gemeinsam mit Frankreich einen Kredit von 2½ Millionen Pfund Sterling (davon 2¼ Großbritannien) gewährt. Trothem dieser zunächst gesperrt blieb, hatte doch schon die Tatsache, daß ein solcher Fonds für Interventionen vorhanden war, ein weiteres Ansteigen der Devisenkurse verhindert (vgl. die verhältnis= mäßig geringe Zunahme der Inderzahlen im Feber, März und April 1922).

Als aber Ende April klar wurde, daß die Aufhebung der Pfandrechte auch auf der Konferenz von Genua nicht erreicht wurde, durchbrack der Pessimismus alse Schranken, und es kam zu jenem Valutazusammensbruch, der sich von Ansang Mai bis in den September hinein immer mehr gesteigert hat. Ansänglich ist noch mit Hilse des englischen Aredites kräftig interveniert worden; aber die vorhandenen Mittel wurden in wenigen Wochen aufgebraucht, ohne eigentlich den Aursversall aushalten zu können.

Dann hatten noch Frankreich, Italien und die Tschechoslowakei kleinere Regierungskredite gewährt (55 Millionen französische Franks, 70 Millionen Lire und 500 Millionen tschechoslowakische Kronen). Schließlich aber war in keinem dieser Länder mehr ein solcher zu erlangen; diese Tatsache, die auch in Osterreich nicht verborgen blieb, wirkte heftig auf die Devisenkurse zurück.

Auch ein letzter Appell an die englische Regierung hatte nur dazu geführt, daß diese eine neuerliche Prüsung des österreichischen Problems durch den Bölterbund in die Wege geleitet hat. In Osterreich wurde dieser Schritt des britischen Kabinetts mit großem Pessimismus ausegenommen. Die Katastrophe schien kaum mehr abwendbar.

Noch einmal hatte die Regierung den Zusammenbruch der Währung und damit der Wirtschaft dadurch zu verhüten vermocht, daß sie vom Parlament ein Geset über die Eründung einer neuen Notenbank desschließen ließ (Juni 1922). Durch einen gewissen Druck auf die großen Wiener Finanzinstitute wurden diese auch bewogen, für die neue Notensbank ein entsprechend großes Goldkapital zu garantieren. Diese Maßeregel, die weniger durch sachliche Gesichtspunkte veranlaßt war, als vielmehr den Zweck hatte, stimmungsmäßig zu wirken und in einer beinahe verzweiselken Lage den letzten noch vorhandenen Rest an Bertrauen zu erhalten, hat auch durch einige Wochen gewirkt. Auch versuchte der Staat noch einmal, mit seinen Machtmitteln einzugreisen und den Devisenverkehr im Sinne seiner Bedürfnisse zu regeln; wir werden die Einzelheiten weiter unten eingehender darstellen (S. 62).

Aber alle diese Mittel wirkten nur kurze Zeit und Mitte August 1922 war die Lage äußerst gespannt. Allenthalben wurden Lebensmittel und Heizmaterial gehamstert, und alle Welt suchte Geld in Ware zu verwandeln. Man mußte damit rechnen, daß der Tag sehr nahe sei, an dem die Arone überhaupt nicht mehr genommen würde. Dann wäre wahrscheinlich eine Panik ausgebrochen, deren Folgen nicht abzusehen wären.

In diesem ungemein kritischen Zeitpunkte trat eine Benbung

ein. Sie war das Ergebnis eines persönlichen Eingreifens des Bundeskanzlers Dr. Seipel. Er hatte zunächst mit den Regierungen der drei größten Nachbarn Osterreichs in Prag, Berlin und Verona Fühlung genommen; sodann begab er sich nach Genf, wo er auf der Tagung des Völkerbundes den versammelten Mitgliedern in einer von höchstem Ernste getragenen Rede die Lage Osterreichs darlegte. Er betonte, daß Osterreich den Willen habe, sich zu retten, daß aber zunächst das Ausland eine ausreichende Unterstützung gewähren müsse.

Seine Ausführungen hatten tatsächlich Erfolg. Wehrere Regierungen, an der Spize die britische, entschlossen sich, einer sustematischen Sanierung Ofterreichs ihre Hilfe zu leihen. Es wurde der Plan einer Wieder auf bauaktion Ofterreichs vereinbart, dessen Erundlinien etwa wie folgt zu kennzeichnen sind:

Die österreichische Regierung verpflichtet sich zu einer durchgreifenden Finanz- und Wirtschaftsresorm, die binnen zwei Jahren das dauernde Eleichgewicht im österreichischen Budget herstellt. Als Mittel dienen Ersparungsmaßnahmen in der Berwaltung, Resormen der Staatsbetriebe, Erhöhung der Einnahmen und Verbesserung der Steuertechnik. Weiter wurde die sosortige Eründung der geplanten Notenbank vorgeschen, womit jede weitere Währungsinflation ausgeschlossen werden sollte.

Um diesem Plan die Grundlage zu geben, erklärten die britische, französische, italienische und tschechoslowakische Regierung ihre Bezreitwilligkeit, eine Anleihe mit einem Gesamtertrag von 650 Milliponen Goldkronen zu 86 % zu garantieren.

Belgien, Schweben, Holland und Dänemark haben die Haftung für kleinere Anteile übernommen. Dann hat die Schweizer Bundeszeregierung 20 Millionen Goldkronen gleich 3 % des Gesamtbetrages effektiv gezeichnet, womit 100 % des Gesamtbetrages von 650 Millionen Goldkronen gedeckt waren. Bon diesen sind 287 Millionen zur Rückzahlung der oben erwähnten englischen, französischen, italienischen und tschechischen Borschüfse und eines im Feber 1923 gewährten Schapwechselkredites von 3½ Millionen Pfund Sterling bestimmt, so daß Willionen Goldkronen verbleiben; dazu kommen noch die schweizerische und eine spanische Tranche, so daß Sterreich im ganzen 364, 2 Millionen Goldkronen zur weiteren Sanierung erhält, über die es einvernehmlich mit dem Generalkommissär (siehe unten) verfügen kann. Damit soll durch zwei Jahre der Abgang der staatlichen Gebarung ausgeglichen

werden, so daß man während dieser Zeit die notwendigen Reformen durchführen kann.

Für den Dienst dieser Anleihe verpfändet Osterreich die Bruttoeinnahmen aus den Zöllen und dem Tabakmonopol. Zur überwachung der Durchführung des Resorm- und Finanzprogrammes sowie zur Bahrnehmung der Rechte der garantierenden Mächte wird ein Kontrollkomitee des Bölkerbundes eingesetzt. Als Exekutivorgan dieses Komitees dient ein vom Bölkerbundrat ernannter Generalkommissär. Er hat seinen Sit in Wien und soll die Durchsührung des Resormprogrammes überwachen und über die Fortschritte dem Bölkerbundrate monatlich Bericht erstatten.

Ohne Ermächtigung des Generalkommissärs kann die öfterreichische Regierung über die Anleihebeträge nicht verfügen. Der Generalskommissär hat seine Zustimmung zur Freigade von Anleihebeträgen davon abhängig zu machen, daß das Reformprogramm schrittweise durchgeführt und eine Entwextung der Pfänder verhindert wird. Gegen einen Mißbrauch der Vollmachten des Generalkommissärs kann die österreichische Regierung beim Völkerbundrat Berufung anmelden.

Ferner übernahm die öfterreichische Regierung die Verpflichtung, dem Parlament einen Gesetzentwurf vorzulegen, der jede Regierung, die während der nächsten zwei Jahre im Amte sein wird, bevollmächtigt, innerhalb der Grenzen des Reformprogramms ohne neuerliche Gesetzebeschlüsse alle notwendigen Maßnahmen durchzusühren, um bis zum Ende dieses Zeitabschnittes das budgetäre Gleichgewicht herzustellen.

Dieses am 4. Oktober 1922 zu Genf gefertigte Protokoll wurde nach verfassungsmäßiger Genehmigung am 2. Dezember 1922 ratifiziert. Gleichzeitig wurde durch das Bundesgesetz vom 27. November 1922 ein Reform = und Ersparungsprogramm festgesetzt, das mit einer nach Wien entsendeten Delegation des Völkerbundes vereinbart worden war. Es umfaßt im wesentlichen folgende Bestimmungen:

Aberführung der Staatsbetriebe in eigene Wirtschaftskörper, also Aussonderung aus der Hoheitsverwaltung und Aberleitung in einen kausmännischen Betrieb — Berkleinerung und Vereinsachung des Apparates der Zentralregierung — Bereinsachung der Gerichtsbarzkeit — allgemeine Berwaltungsresorm verbunden mit Zwangsabbau von Beamten.

In der Einnahmenpolitik wurde eine Erhöhung der Zölle, der Versbrauchssteuern und der direkten Steuern angeordnet; insbesondere

wurde eine Vermögens- und eine Warenumsatsteuer vorgesehen. Weitere Maßregeln betreffen die Sanierung der Landes- und Gemeindefinanzen.

Auf erhebliche Schwierigkeiten stieß aber jene gesetliche Bestimmung, durch die die Regierung eine besondere Ermächtigung zur Durchführung dieser Maßregeln ohne weitere Besragung der Parlamente erhalten sollte. Da hier eine Anderung der Bundesversassung vorlag, war auch die Zustimmung der (sozialdemokratischen) Opposition erforderlich. Nach längeren Verhandlungen mit dieser wurde nachstehende, auch verssassungsrechtlich bemerkenswerte Lösung in ng 1) gefunden:

Zur Durchführung gewisser Maßregeln, die im Wiederausbaugesetz materiellrechtlich geregelt sind, ist die Regierung ohne weiteres er= mächtigt, kann also mit Verordnung vorgehen. Für andere Reformen, die im Zuge des Sanierungsprogramms ergriffen werden müssen, ist ein "besonderer Regierungsbeschluß" erforderlich, der im "Außer= ordentlichen Klabinettsrat" gefaßt wird. Dieser ist eine Erweiterung der Regierung durch Mitglieder des Parlaments, die in diesem Falle ad hoc eintreten. Sie werden aus Nationalrat und Bundesrat nach dem Proporz (Listenwahl) gewählt und führen in dieser Funktion den Titel "Staatsrat". Stimmberechtigt sind nur die 26 Staats= räte, also nicht auch die Minister. Vorsitender des Außerordentlichen Kabinettsrates ist der Bundeskanzler. Er hat nach jenem Spezial= verfassungsgeset auch das Recht, dem Außerordentlichen Kabinettsrat eine kurze Frist, allenfalls sogar nur drei Tage, zur Beschlußfassung zu gewähren. Falls innerhalb dieser Zeit der Außerordentliche Kabinettsrat nicht zu einem ordnungsmäßigen Beschluß gelangt, kann die Regierung ihre Vorlage als Verordnung kundmachen. —

Mit diesen beiden Gesetzen hatte Osterreich zunächst seine Berpflichtungen erfüllt.

Der für die Wiener Devisenspekulanten unerwartete Ersolg der Genfer Verhandlungen veränderte die Lage mit einem Schlag. Die hemmungslose Spekulation auf den weiteren Sturz der Krone war plöglich durchkreuzt. Der Umschwung setzte auf der ganzen Linie ein; die Kurse der Devisen waren ebenso rückläusig wie die der Wertpapiere.

¹ Bgl. Abamovich, "Berfassungsrecht", S. 107ff. Kelsen, "Grundriß bes öfterreichischen Staatsrechtes", S. 226ff.

Nachdem in der ersten Hälfte im November klargestellt war, daß das Programm, das der Kanzler aus Genf gebracht hatte, die Zustimmung des Parlaments sindet, und nachdem auch die Schaffung der geplanten neuen Notenbank sichergestellt war, ging der Finanzminister mit einer kühnen Maßregel vor, die den überraschenden Eindruck der Genfer Vereindarungen noch gewaltig erhöhte: Am 16. November 1922 wurde die Stillegung der Noten presse verfügt, das heißt die Abhebung von Noten auf Grund von Hinterlegung staatlicher Schapscheine wurde durch Vereindarung mit der Velegation des Völkerbundes endgültig eingestellt.

Der Notenumlauf, der im Juli 1914 in ganz Ofterreich-Ungarn 2,13 Milliarden Kronen betrug, war Ende 1918, also nach vierjähriger Kriegsbauer und dem Zusammenbruch des Reiches, erst auf 42,7 Milliarden angewachsen. Hiervon waren 35,8 Milliarden durch den Bedarf der österreichischen und ungarischen Kegierung in Anspruch genommen. Ende 1921 betrug aber der Umlauf des kleinen Deutschösterreich bereits 174,1 Milliarden, wovon 152 Milliarden auf Grund österreichischer Staatsschapscheine entnommen waren. Die sprunghafte Steigerung während des Jahres 1922 zeigen folgende Zifsern:

Ende Juli belief sich der Umlauf auf 549 Milliarden, davon 379 Milliarden für staatlichen Bedarf; am 15. November 1922 hatte der Umzlauf bereits 3133 Milliarden erreicht, wovon 1720 Milliarden durch österreichische Staatsschapscheine gedeckt waren. Das rasche Steigen des Umlaufs war aber auch durch den kommerziellen Bedarf besdingt, der am 15. November bereits 888 Milliarden Kronen besansprucht hat.

Der weitere Bedarf des Staates wurde zunächst durch zwei in nere Anleihen gebeckt. Die erste war eine Bankenanleihe; 30 Millionen Goldfranks wurden von den österreichischen Banken gezeichnet, die damit der immer dringenderen Forderung der Öffentlichkeit entsprachen, einen Teil ihrer Devisenbestände dem Staate in seiner Not zur Verfügung zu stellen.

Ferner wurde anfangs Dezember eine allgemeine innere Anleihe aufgelegt, und zwar 8 %ige Dollar-Schahscheine mit sechsmonatlicher Laufzeit. Sie waren insofern für das Publikum besonders günftig, als die Rückzahlung nach Wahl des Zeichners in Dollar oder in Aronen zu einem garantierten Kurs erfolgt. Auch wurde die Verwendung gehamster-ter Devisen für die Zeichnung dieser Anleihe durch Steuerbegünstigungen

erleichtert. Der Erfolg war ganz unerwartet günstig: es wurden 5,5 Millionen Dollar aufgebracht.

Endlich wurden im Jänner und Feber 1923 im Sinne der Genfer Bereinbarungen gewisse, bis dahin gebundene Reste der Regierungskredite (36 Millionen französische Franks und 68 Millionen Lire) freigegeben, und endlich standen 15,4 Millionen Goldkronen zur Berfügung, die der österreichischen Regierung aus der Liquidierung der Osterreichischungarischen Bank zugewiesen waren.

Zu diesen Eingängen kamen noch ziemlich beträchtliche Beträge, die durch Verkauf von Beständen an Getreide und Mehl erzielt wurden, die aus der staatlichen Bewirtschaftung stammten. Mit all diesen Mitteln konnte bis in die ersten Monate 1923 gewirtschaftet werden, wobei die österreichische Finanzverwaltung weit länger mit ihren eigenen Kräften aushielt, als dem in Genf vereinbarten Plane entsprach.

Erst im Feber 1923 wurde in London und einigen kontinentalen Pläten (als weiterer Zwischenkredit) eine Schatzanleihe in der Höhe von 3,5 Millionen Pfund plaziert, durch die der Bedarf bis in den Juni gedeckt war. Damit war Zeit gewonnen, die schwierigen Borsbereitungen für die Unterbringung der großen Bölkerbundsanle anleihe zu treffen.

Zunächst mußte für die ungewöhnliche Modalität einer von mehreren Ländern garantierten Anleihe eine allen Teilen entsprechende Rechtsz form gefunden werden. Für diese hat man nach langwierigen Unterzhandlungen folgende Konstruktion vereinbart:

Die einzelnen Tranchen der Anleihe lauten überall auf die Währung des Landes, in der der betreffende Teil plaziert wird. Nur in Ofterreich lautet die Anleihe auf Dollars. Der Text ist obligatorisch deutsch und englisch; weitere Sprachen werden nach Wunsch des Landes aufgenommen, in dem die Anleihe ausgegeben wird. Der Typus ist nicht sür die ganze Anleihe einheitlich, sondern für die einzelnen Tranchen etwas verschieden; es ist jedoch vereindart, daß die Gesamtanleihe im Durchschnitt nur 73/4 % effektiv tragen darf. (In Amerika ist die Nominalverzinsung 7 %, der Begebungskurs 90 %; in England, Holland, Belgien, Schweden und der Schweiz 6 % und 80, in Frankreich und Italien 6½ % und 93.)

Die Rückahlung erfolgt in zwanzig Jahren. Diese Frist ist dadurch gegeben, daß sowohl die Ententestaaten das Generalpfandrecht, das ihnen laut Friedensvertrag zusteht, wie jene Länder, die Osterreich seit dem Zusammenbruch Hilfstredite gewährt hatten, deren Kückzahlung gleicherweise durch zwanzig Jahre zurückgestellt haben. Die Tilgung erfolgt durch Auslosung oder Kücktauf; diese zweite Möglichkeit bedarf aber der Zustimmung des Treuhänders, der für die gesamte Anleihe bestellt ist. Als erster Treuhänder ist der Präsident des Finanzkomitees des Völkerbundes nominiert worden. Eine über die Tilgungsrate hinausgehende vorzeitige Kückzahlung ist erst nach zehn Jahren und dann nur mit Zustimmung des Treuhänders und nach vorausgegangener sechsemonatlicher Kündigung zulässig. — Es ist zugesichert, daß die fälligen Kupons und Schuldverschreibungen auch im Kriegsfalle und ohne Kückzlicht auf die Staatsangehörigkeit des Inhabers gezahlt werden.

Die oben erwähnte Garantie der Staaten wird derartig effettiv gemacht, daß die betreffenden Regierungen für den vollen Betrag ihres garantierten Anteils bei der Schweizer Nationalbank Staatsobligationen oder Schahwechsel hinterlegen, die bezüglich Kapitalverzinsung und Währung mit den garantierten Schuldverschreibungen übereinstimmen. Diese Garantie-Obligationen (Kollateralbons) sind mit den ersorderlichen Kupons für die halbjährigen Jinsenfälligkeiten und mit Jahlungs-anweisungen versehen. Falls also Osterreich die Gelder für eine Fälligkeit nicht rechtzeitig zur Verfügung stellen sollte, können diese bei den garantierenden Staaten einkassiert werden. Diese haben sich hierbei verpsslichtet, die Kupons und Jahlungsanweisungen auch dann zu bezahlen, wenn die Inhaber der Schuldverschreibungen Angehörige eines Landes sind, das sich mit der garantierenden Regierung im Kriegszustande bestindet.

In Csterreich selbst wurde im Juni 1923 ein Teilbetrag von 13 Millisonen Dollar aufgelegt, der auch zur Konvertierung der oben erwähnten 6 und 8 %igen österreichischen Goldanleihen von 1922 dient. Dieser Wierreichische Teilbetrag, der mit besonderen Steuerbegünstigungen versehen ist, wird zu dem Kurs von 93 % aufgelegt, was einer Gesamtsverzinsung von 7¾ %, in Ansehung der Tilgung aber von 8 % entspricht. Bei Konversion von Dollar-Schahscheinen (innere Anleihe vom Dezember 1922) ist der Abernahmskurs noch günstiger, nämlich 91 %.

Durch die gleichzeitig in anderen Ländern, darunter insbesondere auch in Amerika, aufgelegten Teilbeträge erscheint die Gesamtanleihe von brutto 750 Millionen Goldkronen zur Gänze untergebracht; den amerikanischen Anteil von 25 Millionen Dollar hat eine vom Bankhause Morgan geführte Gruppe übernommen.

Inzwischen wurde auch die neue Notenbank organisiert, so daß sie bereits mit 1. Jänner 1923 das Noten-Emissionsgeschäft von der Österreichisch-ungarischen Bank übernehmen konnte. Das neue Institut hat die dis zum 18. November 1922 eskomptierten 2561 Milliarben Staatsschatzschen als Schuld des Staates übernommen, darf aber nach ihrem Statut weitere Vorschußgeschäfte mit der Regierung nicht eingehen.

Weiter sind umfassende Maßregeln zum Abbau des Standes der öffentlichen Beamten, zur Einschränkung des Apparates der Zentralzegierung (z. B. Verringerung der Zahl der Ministerien) durchgeführt. Ebenso ist die im Reformprogramm vorgesehene Erhöhung der Zölle und Einführung der neuen Steuern ersolgt.

Die wichtigste noch bevorstehende Reformmaßregel, nämlich die Loslösung der öffentlichen Betriebe aus der staatlichen Verwaltung und ihre Überführung in eigene Wirtschaftskörper, ist ebenfalls eingeleitet. Der erste Gesehentwurf, der den weitaus wichtigsten Bundesbetrieb, die Eisen bahn, zum Gegenstande hat, ist Mitte Mai dem Nationalrat vorgelegt worden. Er sieht die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechtes vor, die juristische Person besitzt und als Kaufmann zu protokolsieren ist. Diese Unternehmung soll die Bundesbahnen in treuhändige Verwaltung übernehmen und nach kaufmännischen Grundsfähen betreiben.

Bir haben hier in großen Zügen die Maßregeln gekennzeichnet, die die österreichische Regierung seit Ende September 1922 ergrissen hat, um den wirtschaftlichen Zusammenbruch des Staates zu verhindern, der durch den Friedensvertrag von St. Germain aus dem Körper des ehemaligen österreichisch-ungarischen Reiches herausgeschnitten worden war und dem der Anschluß an das Deutsche Reich durch eben diesen Vertrag versagt ist.

Der Niedergang der Bährung war nur eine Folge des staatlichen Gebarungsabganges, der dann mit hilse der Notenpresse gedeckt wurde. Die Regierung, die diese Zusammenhänge richtig einschätzte, ging daher mit ihrem Sanierungsplan aufs Ganze. Der von ihr inzwischen erzielte Ersolg beweist die Richtigkeit dieser Anlage des Sanierungsprogramms.

¹ Der Entwurf ist inzwischen ohne wesentliche Underungen Gesetz geworden.

Wir wenden uns nunmehr den Einzelheiten der valuta= politischen Aktion zu.

Wir wollen zunächst kurz die behördlichen Eingriffe kennzeich= nen, die mit Hilfe der staatlichen Gesetzgebung unternommen wurden.

Ein im Dezember 1921 erflossenes Geset, das die Anmeldung der Devisen verfügte und den Ankauf solcher zur Kapitalsanlage und Spekulation, also auch zum Zwecke der Sicherung vor weiterer Geldentwertung verbot und mit schweren Strasen bedrohte, blieb im wesenklichen wirskungslos. Die dem Staate angemeldeten Devisenbeträge waren unvershältnismäßig niedrig.

Ebenso war die während des Arieges schrittweise erweiterte Zentralisierung der Devisenbeschaffung infolge der starken Biderstände, die sich in den Areisen des Handels und der Bankwelt dagegen geltend machten, wieder abgebaut worden.

Die Not an fremden Zahlungsmitteln, die im Sommer 1922 bis zu einer Bedrohung der Existenz des Staates anwuchs, nötigte aber noch einmal, alle Kräfte des Staates zusammenzusassen, um die Rettung des Ganzen auf Kosten von Einzelinteressen zu versuchen.

Die erste Verfügung erging am 6. Juli 1922. Sie hielt den vorher bestandenen freien Verkehr mit fremden Zahlungsmitteln noch grund= fählich aufrecht, d. h. jede protokollierte Firma hatte das Recht, bei den Banken, die zum Valutahandel zugelassen waren, fremde Zahlungs= mittel ohne Verwendungsnachweis anzukaufen. Desgleichen konnte man Kronenguthaben ohne Nachweis der Verwendung ins Ausland übertragen lassen. Nur das Ausfuhrverbot von Kronennoten wurde aufrecht erhalten. Jedoch wurde der zulässige Devisenbezug für Warenimporte auf zwei Monate beschränkt, wobei die Ware bereits gekauft sein mußte. Der Käufer hatte dem Devisenhändler in einer Erklärung den Verwendungszweck anzugeben; diese Erklärungen waren an die Devisenzentrale zu leiten, der auch das Einlangen der Ware anzuzeigen war. Fand nachträglich die Einfuhr nicht statt, waren die gekauften Devisen der Devisenzentrale sofort anzubieten. Die wesentliche Einschränkung bestand darin, daß der Bedarf nicht mehr für sechs, sondern nur mehr für zwei Monate gedeckt werden durfte.

Schon kurz darauf mußte aber diese Berordnung weitgehend versichärft werden. Am 18. Juli 1922 wurde verfügt, daß der Ankauf von

Devisen nur im Clearing der Devisenzentrale zulässig sei. Man begann damit wieder das Shstem der Repartition der angemeldeten Ansprüche. Ein Verwendungsnachweis wurde noch nicht gefordert. Weiter wurde mit dem freien Devisenhandel auch das börsenmäßige Kostgeschäft in Devisen verboten; bis dahin konnten Besiser von Devisen diese gegen österreichische Baluta an der Börse verleihen, d. h. sie konnten sich am Markte Kronen beschaffen und dadurch ihre Devisenspekulation finanzieren. Dies wurde nicht mehr gestattet und auch sonst dafür gesorgt, daß die Kredite in Kronen beschränkt wurden.

Da sich auch dieses System als noch nicht ausreichend erwies, erfolgte am 30. Juli 1922 die weitestgehende Einschränkung. Devisen wurden nur nach einer strengen Prüfung der Verwendungszweckes zugeteilt, wobei die Ansprüche im Clearing dis auf 20, teilweise dis auf 10 % der angemeldeten Beträge gekürzt wurden; für Importe, die man einigermaßen unter den Begriff von Luzuseinfuhren einreihen konnte, ist überhaupt keine Zuteilung erfolgt. Parallel damit wurde eine strenge Bewirtschaftung des Aronenverkehrs versügt, so daß Aronensüberweisungen ins Ausland nur mit Bewilligung der Devisenzentrale zulässig waren. Ungefähr gleichzeitig (20. Juli 1922) wurde auch die Ablieferung von Exportvaluta, also des Gegenwertes der Aussuhr von Waren oder Wertpapieren, angeordnet.

Die Wirkungen biefer dritten und strengsten Beschränkung waren sehr weitgehend. Die Verfügung war so überraschend getroffen worden, daß sie auch die Devisenzentrale nahezu unvorbereitet traf. Ihr Apparat war für eine so umfassende Kontrollarbeit nicht eingerichtet, und troß äußerster Beanspruchung der vorhandenen Beamtenkräfte konnten diese ben lawinenartig anschwellenben Anforderungen unmöglich genügen. Die vielen Tausende Ansuchen um Devisen, die alltäglich einliefen, konnten nicht rasch genug abgefertigt ober doch nur summarisch, also ohne individualisierende Aberprüfung erledigt werden. Der Groll der Raufmannschaft über die Störung des Geschäftsverkehrs durch die strenge Rationierung der Devisen fand in dieser Mangelhaftigkeit des Apparates eine gunftige Angriffssläche. Die Zeitungen widerhallten von Klagen. Aber die Verordnung erwies sich doch als ziemlich wirkungs= voll: die Einfuhren wurden tatsächlich scharf gedrosselt. Das kam aller= bings praftisch der Verhängung eines Schutzolles gleich und führte zu scharfen Preissteigerungen aller Importwaren auf dem inneren Markte.

Eine strenge Devisenbewirtschaftung mit unzureichender Zuteilung bei gleichzeitiger starker Nachfrage nach ausländischen Waren bewirkt eine empfindliche Verteuerung der betroffenen Artikel. Teilweise war diese nicht unerwünscht, weil sie den Konsum zurückgeschraubt hat; immerhin waren aber bei der weitgehenden Abhängigkeit Osterreichs vom Warenbezug aus dem Ausland auch lebenswichtige Artikel davon betroffen.

Die Leistungen, die die Devisenzentrase und ihre pflichteifrige Beamtenschaft in jenen kritischen Wochen aufzuweisen hatte, verdienen besondere Erwähnung.

Ende August trat die Wendung ein. Die Reise des Bundes= kanzlers Dr. Seipel zur Genfer Bölkerbundtagung ließ doch von neuem die Möglichkeit einer ausländischen Silfe erkennen. Der Dollar= furs ist vom 30. August auf den 1. September von 77.000 auf 75.850 zurückgegangen, womit die rückläufige Bewegung eingeleitet war. Am 4. Oktober 1922 waren die Genfer Verhandlungen zu Ende und im November die notwendigen Beschlüsse des österreichischen Parlaments gefaßt. Damit machte sich bereits am Devisenmarkte eine fühlbare Erleichterung geltend, so daß mit 1. Dezember die Borschriften gemilbert werden konnten: Tauschgeschäfte in Devisen nach fremder Usance (also ohne den Weg über die österreichische Krone) wurden gestattet und die Ansprüche im Clearing in weit höheren Quoten befriedigt. Der Verwendungsnachweis wurde allmählich weniger streng gehandhabt. Heute (Mitte Juni 1923) erfolgt die Zuteilung nahezu voll; eine Verweigerung von Devisen erfolgt nur für Kapitalsanlagen im Ausland ober zu ausgesprochenen Luxuseinfuhren. Desgleichen ist die Vorschrift über die Ablieferung von Exportvaluta heute praktisch überflüssig; die Exporteure verkaufen ihre Devisen so rasch als möglich, da ein Balutarisiko zur Zeit nicht besteht und für Kronen erheblich höhere Zinsen erzielbar sind als für Westbevisen.

Solange auf dem Devisenmarkt die Nachfrage das Angebot weit überwog, also die Kurse stetig stiegen, war die Aufgabe der Devisenzentrale sehr schwierig. Sie sollte ein zu rasches und zu starkes Emporzschnellen der Notierungen verhüten. Zu diesem Zweck hat sie in einer Reihe von Fällen interveniert. Diese Eingriffe zugunsten des Kronenzturses sind nur an ausländischen Plätzen erfolgt und zwar meist an verschiedenen gleichzeitig, um die Intervention möglichst unauffällig zu verteilen. Hiedurch ist auch immer wieder eine gewisse psychologische Wirkung auf die Besitzer gehamsterter Devisen ausgeübt worden, so daß man in der Regel die für die Intervention verbrauchten fremden Zahlungsmittel wieder hereinbesam.

Mit der Genfer Vereindarung trat eine grundlegende Anderung ein. Es begann nun ein ständiger Zufluß von Devisen aus dem Publitum: das geslüchtete Kapital kehrte zurück. Die erste Periode dieser stärkeren Verkäuse gehamsterter Devisen umfaßte die Monate November und Dezember 1922. Ein Teil der Devisenbessißer brachte aber auch in diesem Zeitpunkte seine Vestände noch nicht heraus; diese haben — soweit sie disher überhaupt verkauften — erst nach dem Gelingen der großen Völkerbundanleihe (Mai 1923) ihre Devisen abgestoßen. Hierdurch sind die ausländischen Guthaben der Devisenzentrale (Vanksabteilung der Ofterreichischen Nationalbank) im Juni 1923 so angewachsen, daß man den höchsten überhaupt jemals erreichten Stand zu verzeichnen hatte.

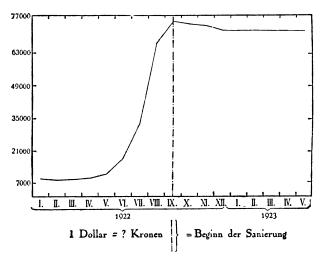
Mit hilse der Devisenablieserungen des Publikums und der Anlagen des Auslandes (das in den ersten Monaten 1923 in großem Umfange österreichische Aktien gekauft hat) wäre es unschwer möglich gewesen, die Devisenkurse abzubauen, also de flation istisch e Politikau betreiben. Das österreichische Finanzministerium und die Nationalbank haben aber von dieser Möglichkeit bewußt keinen Gebrauch gemacht. Vielmehr wurde nur der Borsprung abgebaut, den die Devisenkurse Ende August 1922 gegenüber dem inneren Preisniveau offenbar erreicht hatten. Dann aber wurde nur eine Politik der Stabilisier ung versolgt. Wir geben im nachstehenden die Wiener Dollarnotierungen wieder:

30.	August !	192	22							K	77 000
1.	Septemi	ber	:					•		,,	$75\;850$
11.	,,									12	$74\;550$
22.	,,									,,	$74\ 250$
2.	Oftober				•	•	•			,,	73~800
6.	"									,,	$73\ 375$
	Novemb									,,	73 300
20.	Novemb	er								,,	$72\;550$
27.	,,		•							,,	71 250
1.	Dezemb	er								,,	71 050
	Jänner									,,	$69\ 875$
29.	" .			•						,,	71 350
	Feber .									,,	71 200
30.	Mai .									,,	70 650
14.	Juni .				•					,,	70 65 0

5

Wenn wir davon ausgehen, daß die Stabilisierungspolitik mit dem 1. Dezember begann, so sehen wir Schwankungen zwischen 69 875 und 71 350. Gegenüber einem Stabilkurs handelt es sich also um Abweichungen von 1125 nach unten und 350 nach oben; im ganzen um 1475 Kronen, das sind 2 %. Diese Schwankung ist so gering, daß sie gegenüber jenen, die z. B. die tschechische, jugoslawische, ungarische Währung ausweisen, gar nicht in Frage kommt; aber auch im Vergleich zur französischen und italienischen Währung ist die österreichische seit dem 1. Dezember 1922 als vollkommen stadil zu betrachten. Für den

Die Stabilisierung der österr. Währung



österreichischen Ein= und Ausfuhrhandel besteht daher ein Baluta= risiko (von der österreichischen Seite her) in einem nennenswerten Um= fange nicht mehr.

Diese Stabilisierungspolitik hatte dreierlei Voraussetzungen: den Entschluß, die notwendigen Mittel und die Einhaltung der richtigen Technik.

Der Entschluß wurde von der Regierung einvernehmlich mit der Nationalbank gefaßt. Er fand in der Offentlichkeit ganz überwiegend volle Billigung; auch die parlamentarische Opposition war damit umsomehr einverstanden, als sie von einer deslationistischen Kurs-

beeinflussung eine Schäbigung der Interessen der Arbeiterschaft befürchten mußte.

Die ersorberlichen Mittel waren anfänglich sehr knapp; man konnte mit ihnen nur dank der strengen Devisenbewirtschaftung ausreichen. In den ersten Monaten (November, Dezember, Jänner) schöpfte man aus den oben erwähnten Restkrediten des Auslandes, dem Liquidationsschl der Osterreichisch-ungarischen Bank sowie aus den Eingängen an gehamsterten Devisen. Im Feber sind dann der Nationalbank 3.5 Mill. Pfund des ersten Kredits (sechsmonatliche Schatscheine) zugeflossen, gleichzeitig auch reichlicher Devisen aus dem Publikum und vom Exportshandel. Von diesem Zeitpunkte an waren Mittel für die Stabilisierungspolitik hinreichend vorhanden.

Die Technik der Stabilisierung war verhältnismäßig einsach und konnte dank der reichen Ersahrungen der vorangegangenen, viel schwierigeren Zeiten unschwer gehandhabt werden. Da der Kurs der österreichischen Krone im wesentlichen in Wien gemacht wird, kann die Devisenzentrale im Clearing den Kurs dann ohne weiteres regulieren, wenn sie über genügend Mittel (Devisen und österreichische Kronen) verfügt.

Da nun der Nationalbank der Ankauf fremder Zahlungsmittel gegen Kronen statutenmäßig gestattet ist, vermochte sie ein Steigen des Kronenkurses jederzeit durch Aufnahme angebotener Devisen zu verhindern. Privatwirtschaftlich gesehen hat sie hierdurch ihre Interessen weniger gut wahrgenommen; denn sie hätte große Devisenbestände billiger anzukausen vermocht, als sie sie tatsächlich erworden hat. Die Bank hat aber als Schüßer der Währung das Interesse dieser ihrem eigenen vorangeset, was volle Anerkennung verdient.

Mit der Stabilisierung der Krone hat die österreichische Valuta bis auf weiteres den Charakter einer mittelbaren, einer quasi-Gold-währung, d. h. einer indirekt auf den Goldschat der Vereinigten Staaten gestützten Währung. Diese Stellung wird zunächst noch mit geliehenen Mitteln (mit der oben gekennzeichneten Völkerbund-anleihe) verteidigt; erst mit der Herstellung des Gleichgewichtes der österreichischen Zahlungsbilanz kann dieser Zustand als dauernder bestrachtet werden.

Die heute gegebene Kleinheit der öfterreichischen Währungseinheit ist neben der Tatsache der Stabilität der Wechselkurse beinahe belangslos. Würde man durch "Zusammenlegen" eine neue Geldeinheit z. B.

gleich 10 000 Kronen schaffen, so wäre die österreichische Valuta-Einheit ungefähr ein siebentel Dollar (gegen ein fünftel vor der Inflation).

In den Monaten größter Devisenknappheit hatte das Noteninstitut absichtlich die Kredite möglichst gedrosselt, um durch Knappheit an österreichischen Zahlungsmitteln spekulative Devisenkäuse einzuschränken. Dieses Moment siel seither weg, und die Essomptpolitik des Notensinstituts wird seit Anfang 1923 ohne diese besondere Zurückhaltung gehandhabt. Die Tatsache der weitgehenden Verarmung des Landes, insbesondere der Mangel an Vetriedskapital dei Industrie und Handel, kommt nunmehr erst voll zum Ausdruck und ist das hervorstechende Kennzeichen der gegenwärtigen Wirtschaftslage. Die Zinssäße sind auch nach Veendigung der Instation und Geldentwertung noch abenteuerslich hoch; das "Wochengeld" an der Wiener Vörse kostet etwa ½ bis $1\frac{1}{2}$ % je Woche. Immerhin macht sich seit Mitte Mai insolge Kückstömens geslüchteten Kapitals und dank großer kommerzieller Kredite, die das westliche Ausland nach Wien legt, doch schon eine Erleichterung fühlbar.

Im übrigen brachten die ersten sechs Monate der Stabilisierung (1. Dezember 1922 bis 1. Juni 1923) ein allmähliches Abklingen jener besonderen Erscheinungen, die als Folgen der Inflation anzusehen sind. Wir besinden uns in Österreich im Stadium eines fortschreitenden Wiedereinrenkens der Wirtschaft, der Kückehr zu Verhältnissen, die man als "normal" bezeichnen kann — wobei unter normal nicht "friedensmäßig" zu verstehen ist, weil 1923 die Voraussehungen ganz andere sind als zehn Jahre vorher. Insbesondere ist heute das Wirtschaftsgebiete wesentlich kleiner. Die wichtigsten Bezugs- und Absatzebiete sind Ausland geworden, d. h. man muß mit fremden Währungen, Zöllen, Ein- und Aussuhrverboten rechnen.

Der Beginn der Stabilisierung hatte zunächst eine Baren ab sabstrise ausgelöst. Die Bevölkerung hatte seit einem Jahre in steigendem Maße Waren aller Art "gehamstert". Mit dem Kückgang der Preise schlug diese Bewegung in ihr Gegenteil um. Das Publikum war mit Bedarfsartikeln aller Art reichlich versehen; es hörten daher nun nicht nur die Käuse auf Vorrat auf, sondern es unterblied auch die Deckung des lausenden Bedarfes. Die Kausseute, die sich dis dahin des Andranges kaum erwehren konnten, sanden nun mit einem Schlag ihre Läden leer. Aufträge an Großhändler und Erzeuger wurden

storniert; Waren, die man kurz vorher aus der Hand gerissen hatte, wurden nicht mehr abgenommen.

Die Beschäftigung der Industrie war während der Inflation durch die Exportprämie, die mit dieser verbunden war, umsomehr gesteigert worden, als in Österreich eine Aussuhrkontrolle oder ein Aussuhrzuschlag nach deutschem Muster nicht eingeführt war. Die künstliche Exportförderung siel nun plößlich weg und gleichzeitig war auch — wie eben dargelegt — die Ausnahmesähigkeit des inneren Marktes rapid vermindert.

Dieses Aushören der Absatsörderung durch die Inflation hatte naturgemäß eine gewisse Stockung der industriellen Produktion zur Folge. Diese hätte sich aber in einem verhältnismäßig engen Rahmen gehalten, wenn nicht gleichzeitig die immer schärfer einsetzende Entwertung der deutschen Reichsmark eine künstlich gesteigerte Konkurrenz mit sich gedracht hätte, die nicht nur auf den ausländischen Absatze märkten der österreichischen Industrie, sondern auch hier im Inlande selbst sehr fühlbar war.

Die Zahl ber Arbeitslosen schwankte 1921 zwischen 9500 und 16 700; 1922 betrug sie bereits im Jänner 33 000, im Juli 31 000, im Oktober 58 000, November 83 000, Dezember 118 000, dann im Jänner 1923 161 000, Feber 169 000, März 156 000, im Mai aber nur mehr 122 000. Die Löhne sind in dieser Zeit zum Teil etwas gestiegen, in einer Reihe von Betrieben aber abgebaut worden; wesenkliche Unterschiede sind zwischen November und April nicht eingetreten. Gewisse vorher zurückgebliebene Kategorien haben Erhöhungen durchgesetz; bei anderen, insbesondere bei der Metallindustrie, bei der die Konkurrenzunsähigkeit gegen das Ausland besonders hervortrat, ist ein gewisser Abbau eingetreten. So ist z. B. bei einem Dreher der Durchschnitts-Wochenverdienst von 351 000 (Dezember 1922) auf 334 000 (März 1923) zurückgegangen, im April aber wieder auf die Höhe im Dezember hinausesetzt worden.

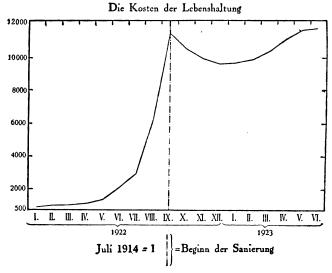
Von besonderem Interesse ist nun die Entwicklung der Preise verhältnisse. Der Index der Lebenskosten siel von 10332 im Oktober auf 9701 im November und 9375 im Dezember. Damit war man auf dem Tiespunkt angelangt. In den ersten Monaten des Jahres 1923 bewegte er sich wieder auswärts.

¹ Nachschrift: Im Monat Juli war der Inder mit minus 5% rückläufig.

						Index I	Index	II
Januar						9 451	plus	1
Feber						9 601	,,	2
März						10 151	,,	6
April						10 897	,,	7
Mai .						11 440	,,	5
Juni .						$11\ 513$.,	1

Zieht man aber bei der Inderrechnung I die Kosten der Wohnung nicht in Betracht, sondern nur die Warenpreise (für Ernährung,

Die Wirkung des Sanierungswerkes auf die Preise



Bekleibung, Heizung und Beleuchtung), so gelangt man im Januar 1923 auf 11 835, im April auf 13 602 und im Juni auf 14 338. Dagegen betrug der Dollarinder im Dezember 1922: 14 313, im April 1923: 14 332 und im Juni 14 316; die Warenteuerung vollzog sich also offendar im wesentlichen als eine Anpassung an den inzwischen stadilisierten Goldwert der Krone. Hiede ist jedoch die Verminderung der Kaufkraft des Goldes, d. h. die allgemeine Warenteuerung auf dem Weltmarkt gegenüber 1913/14 nicht zum Ausdruck gelangt (Großshandelsinder im April 1923 in England 158—165, in den Vereinigten

Staaten 148—160); im Vergleich zu 1913/14 müßte die der damaligen Kauffraft des Goldes entsprechende Goldkronenparität auf ca. 21 000 beziffert werden.

Im Großhandel war die Preisbewegung nicht gleichmäßig: Weizen stieg vom Jänner bis März von K 4050.— auf 4200.—, ging aber im April auf 4031.— zurück; auch Weizenmehl wurde billiger. Eine empfindsliche Verteuerung erfuhr Zucker (von K 8700.— auf K 13 700.— im April) und Ochsensseich (von K 15 000,— auf K 20 000.— je Kilogramm).

Während die Kosten für Bekleidung und Wohnung im wesentlichen gleichblieben und jene für Beheizung und Beleuchtung nur wenig gestiegen sind, haben die Kosten der Ernährung verhältnismäßig stark zugenommen, was vor allem auf die erwähnte Teuerung von Fleisch und Zucker zurückzuführen ist. Zucker hat sich international verteuert, während die Fleischpreise hauptsächlich infolge Sperre der Aussuhr aus Rumänien hinaufgetrieben wurden.

Mit diesen Hinweisen auf die internationalen Preisbewegungen kann man aber das Problem nicht erschöpfen. Zweisellos haben auch noch andere Womente mitgewirkt. Eine gewisse verteuernde Wirkung hatte jedenfalls die am 1. April eingeführte Warenumsaßsteuer; immer-hin hat sich diese dank der geschickten technischen Durchführung (branchen-weise Pauschalierung) nur wenig bemerkbar gemacht. Dagegen hat die Auswertung der Aktienkurse, die an der Wiener Börse zum Durch-bruch kam, sicherlich einen weitgehenden Einfluß geübt. Der Aktienzinder zeigt folgende Bewegungen 1:

	1922		1923				
	1. IX.	5. XII.	3. IV.	16. IV.	2. V.	1. VI.	5. VI.
"Gemischte" Transportwerte 2 Balutatransportwerte Österreichische Bankwerte Gemischte Bankwerte Österreichische Industrieaktien Baluta=Industrieaktien	1733 1918 57 312 538 1314	872 1628 52 186 336 1894	1285 1981 139 453 518 1399	1541 2112 197 582 705 1598	1574 2036 248 705 744 1588	1633 1949 250 734 769 1596	1672 1947 271 737 794 1553
Gesamtinder der Dividenden= werte	1409	1101	1401	1576	1557	1524	1518

^{1 &}quot;Neue Freie Presse" vom 7. Juni 1923.

² Das heißt: teilweise öfterreichisch, teilweise nationalstaatlich, z. B. tschechoflowakisch.

Nach der amtlichen Statistik ist der Gesamtinder der Attien von Fe ber bis Mitte Mai von 751 auf 1284 (und bei Ausschaltung der Montanunternehmungen von 395 auf 671) gestiegen. In diesen Kursteigerungen kommt zunächst das stark erhöhte Vertrauen in= und austländischer Kapitalisten zu österreichischen Unternehmungen zum Ausdruck.

Im übrigen handelt es sich da um eine Erscheinung, die in Reaktion auf vorangegangene Erkrankungssymptome eintritt: Der sprunghaft sortschreitenden Geldentwertung zwischen April und Oktober 1922 war der Aufstieg der Aktienkurse keineswegs gefolgt, d. h. die Notierungen während der Katastrophenhausse blieben weit hinter dem inneren Wert der Papiere zurück. Wenn man diesen auch bei Berücksichtigung des "Berwässerungsfaktors" den Friedenskursen gegenüberstellt, so ergibt sich aus den sehr großen Abständen, daß auch die erhöhten Börsenkurse noch immer unter dem Einfluß der Kapitalnot stehen. Die Kurssteigerungen, die seit Ansang April 1923 zu verzeichnen sind, können daher keinesewegs allgemein als spekulative Erzesse bezeichnet werden.

Technisch hat sich diese Auswertung so vollzogen, daß Mittel, die vorher in Devisen angelegt waren, nun in Kronen verwandelt und diese zu Aktienkäusen verwendet wurden. Das zeigt sich auch im Ausweis der Notenbank. Der Bankumlauf (samt den Giroguthaben) stieg von Feber bis Mitte Juni von 4435 auf 5384, also um rund 950 Milliarden. Gleichzeitig nahm der Barschaß sowie der Devisenbesitz der Bank von 1143 auf 2079, also um 936 zu. Der Stand an eskomptierten Wechseln stieg in der gleichen Zeit nur um 103 Milliarden (von 743 auf 846).

Es ift also eine Menge öfterreichischen Kapitals, das vorher ins Ausland geflüchtet war, in die Heimat zurückgekehrt. Dafür sind Devisen in die Bank gelangt, die diese fremden Zahlungsmittel mit Kronennoten bezahlt hat. Dazu kommt noch ein Import ausländischen Kapitals.

Damit tritt Kaufkraft, die sich vorher im Ausland betätigt hatte, nunmehr in Ofterreich auf, wo sie sich wohl überwiegend auf dem Aktienmarkt geltend macht. Allerdings ist mit dieser Auswertung der österreichischen Aktien eine unangenehme Nebenerscheinung verbunden: das Publikum, das mit geliehenem Geld auf das Steigen der Kurse spekuliert, zieht daraus einen (zweisellos unberechtigten) Gewinn. Dies ist volkswirtschaftlich umsomehr bedauerlich, als die so eingeheimsten Gewinne in der Regel sosort konsumiert werden. Hierdurch entsteht eine in den reellen Einkommensverhältnissen nicht begründete Nach-

frage insbesondere auf dem Markte der Luzusartikel. Damit wird Kapital, das bereits aus dem Berciche des unmittelbaren Verbrauches weggebracht, also "erspart" und für produktive Zwecke investiert war, nun doch konsumiert.

Mit dem Ende der Aufwertungsperiode wird diese unerfreuliche Nebenerscheinung der Sanierung allerdings beendigt sein, und gewisse Kaufkräfte, die heute auf bestimmten Gebieten des Marktes auftreten (Luxusverbrauch), werden dann ausbleiben. Das mag vom Standspunkt der betreffenden Industrien zu bedauern, im allgemeinen aber nur zu begrüßen sein.

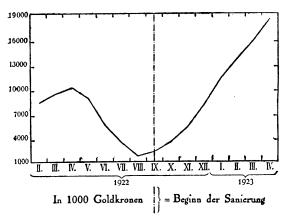
Der Umlauf von 5,4 Billionen Kronen gleich rund 370 Millionen Goldfranks ist sicherlich weit eher zu klein als zu groß. Die Schweiz mit einer weit geringeren Einwohnerzahl, weniger Industrie, aber dabei größerer Kapitalskraft weist einen Notenumlauf von 800 bis 900 Millionen Franks, die Niederländische Bank 970 Millionen Gulden, die Dänische Rationalbank 460 Millionen dänische Kronen aus. Der Bedarf der ausgebluteten österreichischen Bolkswirtschaft an Umlausmitteln und kommerziellem kurzfristigem Kredit ist daher gewiß bei einem Rotensumlauf von etwa 400 Millionen Goldkronen noch unterdeckt.

Die Zuversicht der Bevölkerung kommt neben der Abstohung der Devisen auch in einer anderen charakteristischen Erscheinung zum Ausdruck. Die Geldeinlagen bei den Wiener Großbanken sowie bei den 18 größten Sparkassen Ofterreichs hatten im April 1922 einen Goldwert von rund 10 Millionen Goldkronen erreicht. Bis August 1922 stieg der Stand in Papierkronen, aber der Goldwert ging auf den winzigen Betrag von 1,6 Millionen Goldkronen zurud. (In dieser Biffer kommt die gange Tragik des Schicksals der kleinen Rentner gum Ausdrud; benn in jenen 27 Instituten betrug ber Einlagenstand 1913 nicht weniger als 2351 Millionen Goldkronen.) Anfangs Dezember sette die rüdläufige Bewegung der Devisenkurse ein und sofort begannen auch die Einlagen und damit ihr Goldwert sprunghaft zu steigen: im August betrugen sie 21 Milliarden Papierkronen gleich 1,6 Millionen Goldkronen, im September 31,6 Milliarden Papierkronen gleich 2 Millionen Goldkronen, im Dezember 110 Milliarden = 7,8 Millionen Goldfronen, im April 1923 bereits 225 Milliarden = 15,6 Millionen Goldkronen und Mitte Mai 261 Milliarden = 18,09 Millienen Gold= fronen.

Die Sanierung der Staatsfinanzen vollzog sich programmäßig. Nach dem Reformplan des Bölkerbundes soll das Defizit im ersten

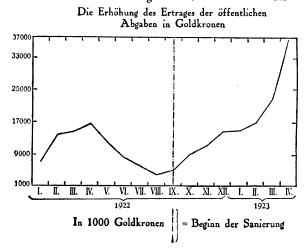
Das wachsende Vertrauen der österr. Bevölkerung zur Krone

Die Steigerung der Spareinlagen bei den Kreditinstituten in Goldkronen



Quartal 1923 auf 1016 Milliarden vermindert sein; tatsächlich betrug es 1019 Milliarden. Auch der Personalabbau nimmt seinen Fortgang: seit dem 1. Oktober 1922 wurden über 36 000 Staatsangestellte ent=

Die Ordnung der Staatsfinanzen



lassen und abgefertigt oder pensioniert. Desgleichen sind die notwendigen Einschränkungen der Sachausgaben burchgeführt.

Ein Staat, der bereits am Kande des Abgrundes stand, hat sich in verhältnismäßig kurzer Zeit wieder auszurichten vermocht. Dieses bewundernswerte Ergebnis ist das Werk weniger Männer. Sie verstanden es, Kleines klein und Großes groß zu sehen. Vor allem aber blieben sie nicht bei der Erkenntnis stehen. Sie haben nicht nur geredet, sondern gehandelt. Darin ist eine grundlegende Anderung gegen den Geist des alten Osterreich eingetreten. In diesem waren die regierenden Kräste dis zum Tode des Kaisers Franz Joseph sehr unter dem Einfluß der starken Persönlichkeit dieses Monarchen gestanden. Dieser hatte sich aber in den letzten eineinhalb Jahrzehnten, also etwa seit dem siedzigsten Lebensjahre des Kaisers, mehr in einem retardierendem Sinne geltend gemacht. Damit erhielt die Leitung der Staatsmaschine einen Zug ins Greisenhafte. Man pflegte Übel zu erörtern und über die Möglichkeiten von Lösungen zu beraten; aber in der Regel blieb dann alles beim alten.

So erschöpfte sich die Staatskunst des alten Herreich in den letzten fünfzehn Jahren in dem Suchen von Auswegen und in dem Bertagen von Lösungen. Diese geistige Einstellung hat dann auch noch über den Tod des Kaisers Franz Joseph hinaus nachgewirkt. Auch nach dem Umsturz war die innere Politik mehr geschäftig als wirklich handelnd; man war sich vielsach über die Probleme und über die Notwendigkeit ihrer Lösung im klaren, hat aber nichts getan, um durchzugreisen. Man ging am User eines Flusses auf und ab und rief laut, daß man hineinspringen müsse — aber man ist nicht gesprungen.

Bundeskanzler Schober, Seipels Borgänger, war als Beamter zu wenig politisch stark, um Entscheidendes durchsehen zu können. Erst als der Führer der größten Partei die Leitung der Regierung selbst übernahm und sich dazu als starke Persönlichkeit erwies, konnte die immer schneller herabrollende Lawine zum Stehen gebracht und sodann mit einer vordem undenkbaren Raschheit die nötigen tief einschneidenden Resormen durchgeseht werden.

Eine besonders umstrittene Einrichtung im Gefüge der Sanierungsaktion ist die ausländische Kontrolle. Es haben sich aber weder die vielfach befürchteten Einwirkungen im Sinne einer bestimmten politischen Richtung, noch Einflüsse fremder Mächte im Interesse ihrer auswärtigen Politik geltend gemacht. Dagegen ist das Eingreisen des Exekutivorgans des Kontrollkomitees, des Generalkommissärs, um so stärker bei allen jenen Fragen fühlbar, bei denen es sich um Verringerung der Ausgaben und Steigerung der Einnahmen handelt. Der Generalkommissär, der frühere Bürgermeister der Stadt Rotterdam, faßt seine Aufgabe so auf, daß er als ein hartnäckiger Sparmeister wirkt. Er hat hierzu die Einrichtung allmonatlicher Voranschläge getroffen, die sich als sehr nützlich erwiesen hat.

Es ist gewiß nicht restlos angenehm, wenn die Staatsgewalt eines souveränen Landes mit einer derartigen Kontrolle durch einen unverantwortlichen ausländischen Faktor rechnen muß; aber die Erfahrung zeigt doch, daß diese Einrichtung beinahe unerläßlich war, um die notwendige rasche und ties einschneidende Einschränkung der Staatsausgaben herbeizusühren. Der passive Widerstand der Betrossenen war viel zu stark und machte sich auch gegenüber den Trägern positischer Mandate zu sehr geltend, als daß es ohne eine solche in alse Einzelsheiten eindringende und hartnäckig immer wieder mahnende, aber dabei ganz unabhängige Persönlichkeit möglich gewesen wäre, den Umsbau des Apparates einer Großmacht zu dem eines Kleinstaates durchszusühren.

Am Ende steht man allerdings vor der großen Frage, ob es möglich sein wird, bis Ende 1924 nicht nur den Staatshaushalt in dauerndes Gleichgewicht zu bringen, sondern vor allem die Zahlungsbilanz soweit zu bessern, daß auch da die Passivität wenigstens im großen Ganzen verschwindet. Nur damit ist die Möglichkeit gegeben, die einmal sestzgehaltene Parität des Wechselkurses dauernd zu sichern.

Jeder Bersuch einer Beantwortung dieser Schicksalsfrage Osterreichs bedeutet eine Prophezeiung; es ist dann eine Frage des Temperaments, ob man sich für eine mehr optimistische oder pessimistische Auffassung entscheidet. Die Anzeichen, die der Wirtschaftspolitiker heute seststellen kann, lassen eher eine günstige Beurteilung zu. Der Abgang in der Handelsbilanz ist noch immer sehr groß; ihm stehen aber "unsichtbare Exporte" gegenüber, deren Ausmaß sich statistisch nicht erfassen läßt, die aber sehr erheblich sind.

Entscheibende Bebeutung kommt jedenfalls der allgemeinen Entwicklung in Europa zu. Wird die Möglichkeit neuer Kriege und die damit verbundenen Spannungen beseitigt, und entscheidet sich Amerika, Europa in größerem Umfange als bisher zu finanzieren, dann wird ber Hanbel in Mitteleuropa rasch zunehmen. Die Industrien werden stärker beschäftigt sein, die österreichischen Bahnen und die Schiffahrt auf der Donau werden eine größere Verkehrsdichte ausweisen, die Umstäte der Banken im zwischenstaatlichen Verkehr werden zunehmen. Aus allen diesen Quellen wird die österreichische Wirtschaft gespeist, und sowohl der Staatshaushalt wie die Zahlungsbilanz werden dann aktiv gestaltet werden können. Osterreich, das zu wenig Kohle und Getreide besitzt, bedarf des Handels und des Absates im Auslande, um Lebensmittel und Heizmaterial kausen zu können. Osterreich ist daher im stärksten Umfange an einer wirklichen Befriedung Europas interessiert. Erst sie vermag der Attion zur Wiederaufrichtung zu einem dauernden Ersolg zu verhelsen.

Wien, am 20. Juni 1923.

Die griechische Währungsfrage seit 1914.

Von

Dr. E. Pharmatides (Athen), Chef des Statistischen Bureaus der Nationalbank von Griechenland.

Griechenland hat eine nationale Münze erst nach der Befreiung aus dem türkischen Joch erlangt (1833). Da aber der Umlauf fremder Gold- und Silbermunzen provisorisch gestattet wurde auf Grund falscher Tarifierung derselben, so wurde fast der ganze nationale Münzbestand, der dank einer auswärtigen Anleihe geprägt werden konnte, ins Ausland verschoben. Das bare Geld bestand aus verschiedenartigen fremden, hauptsächlich silbernen, unterwichtigen und unterwertigen Münzen (wie z. B. Maria-Theresia-Taler); aus diesem Grunde befand sich der Wechselkurs über Pari, auch dann, als es keinen Zwangskurs gab. Zur Sanierung dieses ungeregelten Münzzustandes wurde im Jahre 1867 ein Gesetz angenommen, das erst 1882 in Kraft trat: das Gewicht der griechischen Gelbeinheit, der Drachme, das laut Gesetz von 1833 aus 4,447 g Silber bestand, wurde nun auf 5 g festgesett. Die ausländischen Münzen durften ferner zirkulieren, und zwar auf Grund einer Tarifierung, die für die Goldmunzen ein Disagio zu= gunsten der nationalen Münze von mindestens 1/4 %, für die Silbermunzen ein solches von mindestens 1% festsetzte. Später wurden gemäß den Bestimmungen der Lateinischen Münzunion, der sich Griechenland 1868 angeschlossen hat, neue nationale Münzen geprägt, die allmählich die fremden Münzen aus dem Verkehr verdrängten. Trot dieser Reformen aber konnte die erwünschte Geldsanierung nicht erreicht werden, weil das Land bald nachher einen langdauernden Zwangs= furs auf sich nehmen mußte.

Der Kreditumlauf Griechenlands besteht aus Banknoten ber "Nationalbank von Griechenland", die im Jahre 1842 gegründet war. Diese Banknoten haben, saut Statut der Bank, "das ausschließliche Recht des Umsaufs in den Provinzen, wo die Bank ihre Fisialen hat". Bis vor kurzem waren auch Noten von zwei anderen Banken sokalen Charakters in Umsauf: der Jonischen Bank A.G. (bis 7 Mill. Drachmen) und der Bank von Kreta (bis ca. 10 Mill.). Seit dem 15. Juli 1919¹

Schriften 165. II.

¹ In der ganzen Arbeit werden die Zeitangaben nach dem neuen Kalender, den auch Griechenland seit 1. März 1923 eingeführt hat, gemacht.

aber ging die Bank von Kreta in die Nationalbank auf, und seit dem 9. Mai 1920 hörte das Emissionsrecht der Jonischen Bank auf und ging an die Nationalbank über, die nunmehr die einzige privelegierte Notenbank in ganz Griechenland geblieben ist.

Der Zwangskurs besteht in Griechenland seit dem 3. Oktober 1885. Aber auch früher gab es einen Zwangsturs; die Ginlösung der Bantnoten wurde eingestellt in den folgenden drei Perioden a) vom 17. April bis 2. Oktober 1848, b) vom 12. Januar 1869 bis 28. März 1870, c) vom 30. Juni 1877 bis 13. Januar 1885. Außer der ersten Periode, während der die Magnahme bekanntlich auch in anderen europäischen Staaten getroffen wurde, als Folge der politisch-wirtschaftlichen Krise von 1848, wurde der Zwangskurs in Griechenland während der drei anderen Perioden auferlegt, nicht zur Hilfe der Notenbanken (deren Emissionspolitik immer vernünftig war), sondern zur Befriedigung der Bedürfnisse des Fiskus, dessen Einnahmequellen äußerst dürftig waren, und zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben, die, als Ereignisse der Außenpolitik sie dringend erheischten, nicht ausreichten. Aber auch eine miserable Innenpolitik war die Ursache, daß die volkswirtschaftlichen Quellen und Schätze des Landes nicht gefördert werden konnten, und so äußerte sich die ganze wirtschaftliche Misere in dem teilweisen Staatsbankerott vom Jahre 1893. Der griechisch= türkische Krieg von 1897, der dem Staat neue finanzielle Lasten aufgebürdet hatte, konnte selbstwerständlich keine günstigeren Bedingungen zur Sanierung des Geldwesens herbeiführen. Trothem aber kam (nach dem Krieg 1898) die griechische Regierung mit ihren Gläubigern in übereinkunft, und zu dem 3weck der allmählichen Sanierung des Umlaufs nahm sie gegenüber den Regierungen der damaligen sechs Großmächte die Verpflichtung auf, die in Banknoten schwebende Schuld durch jährliche Zahlungen von 2 Mill. Drachmen unter der Kontrolle einer internationalen Finanzkommission zu tilgen; die Berpflichtung ging weiter dahin, daß eine Banknotenausgabe nicht stattfinden darf, außer zur Befriedigung des Gelbbedarfs des Berkehrs.

Dem bisherigen Zustand folgte eine Periode fortwährender Besserung. Die unter der Kontrolle der internationalen Finanzkommission herbeigeführte Deslation, die Steigerung der Produktion im eigenen

¹ Provisorisch existieren seit 1918 auch Staatskassenscheine im Umlauf als Scheibemünzen von 2 und 1 Drachme und 50 Lepta.

Land und der Zuwachs der Ausfuhr, die nach dem Arieg 1897 beispielslose Zunahme der Auswanderung nach Amerika und die von Jahr zu Jahr zunehmenden Einnahmen der fabelhaft entwickelten griechischen Handelsflotte — alle diese Faktoren der Verbesserung der Zahlungsbilanz und der Steigerung des Handels und Verkehrs sowie die Stärkung des öffentlichen Aredits führten allmählich und auf natürlichem Wege zu einem vollständigen Schwinden des Agios im Jahre 1909—1910.

Der Hand in Hand mit dem Regime des Zwangskurses gehende Mangel an Elastizität im Geldumlauf zeitigte aber, wie leicht verständlich, zwei äußerst wichtige Erscheinungen: Unstadilität des Wechselsturses und Knappheit an Zahlungsmitteln während der Ernteperiode. Um diesen unliedsamen Erscheinungen zu begegnen, hat man an das Ausheben des Zwangskurses gedacht; da aber diese Maßnahme noch nicht reif wäre, hat man zu dem System des GoldsExchangesStandard Zuslucht genommen, und so wurde das Geset TXMB (Art. 8) am 19. März votiert, auf Grund eines Projektes des damaligen SoussGouverneurs und späteren Gouverneurs der Nationalbank von Griechensland J. Walaoritis († 1914), das parallel mit dem Zwangskurse das System des GoldsExchangesSturse

Artikel 8 dieses Gesetzes lautet wie folgt:

"Es ist gestattet, daß durch königliches Dekret Konventionen mit der Nationalbank ratissiziert werden, durch welche vereinbart werden kann: a) Die Nationalbank darf auf eigene Rechnung Banknoten herauszgeben über die Summe, die laut Gesehen und Konventionen erlaubt ist, hinaus, zum speziellen Zweck des Ankaufs von Gold und Devisen nicht über Pari; sie ist verpstichtet, das angekauste Gold und Devisen dis zu ihrer Erschöpfung zu verkausen, und zwar das Gold zu Pari plus 1%, die Devisen zu 100,50 Lepta, den Franken auf Paris und die übrigen Devisen nach der Parität des Franken. Die zu diesem Zweck ausgegebenen Banknoten sowie das angekauste Gold und Devisen werden von der Nationalbank in Spezielskonten im Passiv und Aktiv gebucht, die sich ausgleichen müssen, der Vonvention wird die

¹ Nach ber letten Konvention vom 1. Februar 1919 darf der Kurs der französischen Devise nicht 100,20 überschreiten.

Maximalgrenze dieses supplementären Emissionsrechtes festgeset; sie kann aber erhöht werden auf Grund weiterer Konventionen. b) Es sind Verträge gestattet, die eine Zahlung in effektiven Goldsmünzen vorsehen, und es wird die entgegengesette Bestimmung des Art. 3 der Konvention vom 2. Okt. 1885 aufgehoben."

Das Geset FXMB, zur rechten Zeit angenommen, führte die von ihm erwarteten Resultate herbei. Dank dieses Gesetzes konnte die Nationalbank jede angebotene Quantität Goldes oder Devisen ankaufen und sie wieder frei im Rahmen der Goldpoints verkaufen. Stabilität der Wechselkurse wurde auf diese Weise beibehalten und dem Umlauf der Noten eine Elastizität verliehen. Auch die Bank operierte mit Umsicht, indem sie die Ausgabe der Noten in den Grenzen des Normalen hielt. Die guten Resultate des Gesetzes, die man bald ge= spürt hat, traten mährend des Balkankrieges (1912—1913) viel deutlicher zutage, weil auch damals, trot der 1½ jährigen Mobilmachung und des Krieges, die griechische Baluta sich fortwährend stabil hielt, und zwar dank der Bestimmungen dieses Gesetzes. Dasselbe nämlich regelte absolut den äußeren Wert der Drachme durch die Auslandsguthaben, die einerseits aus der günstigen ordentlichen Zahlungsbilanz bes Landes resultierten, andererseits aus den außerordentlichen Spenden ber Auslandgriechen und endlich aus den Staatsanleihen im Auslande, deren Aquivalent die griechische Regierung von der Nationalbank in Banknoten erhielt.

Nach der Botierung des Gesetzes TXMB wurde der Zwangskurs, wie gesagt, nicht aufgehoben. Wenn man aber bedenkt, daß die Form der Nationalbanknoten dieselbe ist, welcher Provenienz sie sein mögen (Zwangskurs auf Nechnung der Bank bzw. auf Nechnung des Staates oder einlösbar laut Gesetz TXMB), daß weiter die Bank saktisch alle ihre Noten in Gold oder Devisen nach Gesetz TXMB einlöste (solange ein Borrat an Gold oder Devisen vorhanden war) und daß endlich diese Borräte seit 1910 von Jahr zu Jahr erhöht wurden, so wird man leicht verstehen, daß Griechenland sich de kacto im Negime des Golds-Exchange-Standard und nicht im Negime des Zwangskurses besand.

Kurz vor Ausbruch des Weltkrieges, d. h. am 28. Juli 1914, war der Umlauf in Griechenland wie folgt:

und die Wechselfurse:

			auf Paris	auf London	auf Neuŋork	auf Genf	
13. 3	uli	1914	$100^{1}/_{8}$	$25,22\frac{1}{2}$	5,2 0	100	Dr.
28.	,,	1914	$100^{1}/_{8}$	25,20	$5,18\frac{1}{2}$	$100^{1}/_{8}$,,

Während des Weltkrieges konnte die griechische Währung eine Stabilität ihres Wertes aufweisen. Solange das Land sich in strikter Neutralität befand, war dies Phänomen leicht begreiflich, wie auch in den anderen neutralen Staaten, von denen einige (z. B. Spanien) aufblühten, als ob die Hämorrhagie der sich zerfleischenden Länder als Stärkungsmittel zur Förderung der Volkswirtschaft der neutralen Länder gedient hätte. Seitdem aber Griechenland aus der Neutralität heraustrat, und noch dazu umwühlt durch politische Kämpfe im Innern und durch eine Mobilmachung in der Produktion geschädigt, konnte auch nicht ausbleiben, daß das Phänomen der Stabilität der griechischen Valuta die Blicke auf sich lenken mußte. Einige wollten diese Stabilität als eine fünftliche erklären, als Folge der Finanzunterstützung seitens der Entente-Großmächte. Andere wieder nahmen an, daß die Stabilität der beste Beweis der blühenden Volkswirtschaft des Landes war, da eben Griechenland auch während des Weltkrieges wirklich keine andere Unterstützung seitens der Alliierten bekam als nur Kriegsmaterial für den gemeinsamen Kampf 1. Andere endlich scheuten sich nicht, nach dem Valutasturz ab Sommer 1919 einen Bankerott des Systems des Gesetzes TXMB anzunehmen und die bekannten Argumente ge= wisser Metallisten wiederzukauen.

Wir glauben, daß das Shstem des Gold-Exchange-Standard in Griechenland nicht sehlgeschlagen hat; es ist im Gegenteil während des langdauernden mörderischen Krieges Gelegenheit geboten worden, alle seine Vor- und Nachteile zutage treten zu lassen. Aus diesem

¹ Speziell bekam Griechenland: 6540000 £ von der britischen Regierung, 15000000 \$ von den Vereinigten Staaten Amerikas und ca. \$ 7500000 von der kanadischen Regierung für Getreidelieserung, also im ganzen ungefähr 280 Mill. Goldfranken. Andererseits aber hat Griechenland selbst eine Summe von ca. 310 Mill. Dr. (Kapital und Zinsen) für den Unterhalt der französischen Armee in Mazedonien außbezahlt. Diese zwei Summen kompensieren sich aber ungefähr, wenn man den damaligen Wechselkurs, als dieser Betrag an Drachmen vorzeschossen wurde, in Betracht zieht, so daß von der Außenhilse essettiv nichts anderes bleibt als die Verproviantierung mit einer bestimmten Menge Munition, deren Kückzahlung erst nach Ariegsende und je nach der sinanziellen Lage Griechenslands bestimmt wird.

gewichtigen Grunde halte ich es für nicht ganz zwecklos, wenn ich mich in diesem Beitrag ganz kurz mit der ganzen Entwicklung dieses Systems seit 1914 befasse. Aus der Schilderung wird man ersehen, welche Gründe günstig eingewirkt haben, und gleichzeitig, warum seit dem Sommer 1919 ein Balutasturz eingetreten ist, und man wird endlich zugeben müssen, daß kein Geldsystem imstande wäre, die Stabilität der Baluta mitten in einem langdauernden Kriege zu sichern. Wir werden weiterhin sehen, wie das Gebäude des Gesetzes FXMB allsmählich untergraben wurde dis schließlich das Funktionieren des Systems aushörte.

Während und nach dem Weltkriege.

a) Während der Neutralität Griechenlands.

Die Annahme des Zwangskurses in den europäischen Staaten, das Verbot der Goldaussuhr, die Einführung des Moratoriums usw., alles Folgen des Krieges, hatten auch auf Griechenland ihre Küdwirkung ausgeübt in bezug auf das uns interessierende Thema. Die in diesen Ländern als Vankguthaben verteilten Disponibilitäten nach Maßgabe des Gesebes TXMB befanden sich plözlich unter örtlich teilweiser Immobilisierung, die zweiselsohne den Vechselkurs für Griechenland ungünstig beeinflussen würde. Trozdem war, dank des Systems des Gesebes TXMB, von dieser unerwünschten Wirkung nichts zu merken, da die Nationalbank die Möglichkeit hatte, jede Nachfrage nach Devisen zu befriedigen, weil eben die Auslandsguthaben in allen wichtigen Ländern verteilt waren, mit denen Griechenland Handelsbeziehungen pflegte. Und so hat der Kurs des Franken gegen Paris das Pari nicht übersschritten in dem Moment, wo die französische Valuta ein Agio auswies gegenüber den Devisen fast aller übrigen Länder.

Die Golbausfuhr wurde auch in Griechenland verboten (königliches Dekret vom 2. August 1914) und gleichzeitig bestimmt, daß alle Verspslichtungen in Gold durch Banknoten des Gesetzes TXMB, auf Pari berechnet, zu erfüllen sind (Gesetze Nr. 382, 987 und 1414). Um den Goldvorrat (von ca. 11 Mill. Franks) zu schützen, ohne das Gesetz zu ändern, hatte die Nationalbank mit Erlaubnis der Regierung das Gold

¹ Wie gesagt, diese Noten waren einlösbar in Golddevisen, wie vor dem Krieg in französischer Baluta, die das Geset FXMB als Basis der festgesetzten Parität sestlegt.

auf ihren eigenen Goldvorrat übertragen und statt dessen die gleiche Summe in Devisen gegeben, so daß die Deckung der Banknoten des Gesetzes TXMB seit August 1914 ausschließlich aus Devisen bestand. Seit Februar 1915, als die französische Baluta eine Entwertung erschren hatte, wies der Außenwert der Drachme dis Mai 1915 diesselbe Kurve wie der Frank auf, weil sich die Bechselkurse in Griechensland auf Grund der Parität zum Franken regelten, wie das Gesetzen TXMB bestimmt. Dieses Gesetz aber, angenommen im Jahre 1910, wonach die Nationalbank den Frank zu höchstens 100,50° verkausen muß, bezog sich auf den Goldsrank und nicht auf die Zwangskurssbanknoten.

Auf Grund dieser richtigen Auffassung der Gesetzsbestimmung, deren Aussührung wegen der äußerst günstigen Zahlungsbilanz des Landes möglich und angezeigt war, hat die Nationalbank in übereinstimmung mit der Regierung beschlossen, den Außenwert der Drachme auf die Goldparität zurückzuführen und sestzuhalten. Nachdem später eine Zeitlang das Niveau des Außenwertes der Drachme zwischen dem des Pfunds und dem des Dollars geschwankt hatte, richtete sich seit der zweiten Hälfte des Jahres 1916 die Regelung der Wechselkurse in Griechenland nunmehr auf die Parität zum Dollar. Diese Währungspolitik dauerte 3 Jahre lang, die Sommer 1919.

Der Umlauf hatte inzwischen zugenommen (wie man aus der Tabelle weiter unten entnehmen kann). Im ersten Jahr aber hatte der Umlauf soviel zugenommen, als für den Ersat des allmählich aus dem Verkehr gezogenen baren Geldes 2 nötig war. Die Ausdehnung des Emissionsrechtes der Nationalbank war deswegen durchaus des gründet, als durch Gesetz 656 vom Februar 1915 die Nationalbank autorisiert wurde, den Zwangskursnotenumlauf auf ihr Konto um 80 Millionen zu erhöhen. Seit September 1915 aber schritt die Erhöhung des Notenumlaufes in riesigen Schritten vorwärts, was hauptsächlich auf die Ankunst der alliierten Armeen an der mazedonischen Front zurückzusühren war; die Ausgaben der alliierten Armeen nämlich benötigten eine Vermehrung der Zahlungsmittel, und um diesen zu genügen, hatte die Nationalbank Noten ausgegeben, gedeckt laut Gesetz

^{1 100,20} nach der Konvention vom 1. Februar 1919.

² Bares Geld zirkulierte nach 1910 in ansehnlichen Mengen im Land, nachs bem das Goldagio verschwunden war.

TXMB durch französische, englische und italienische Banknoten ober Devisen. Während des zweiten und dritten Kriegsjahres, als das Land weder die Borteile der Neutralität genoß noch alle Lasten des Kriegszustandes spürte (weil die Provinzen Altgriechenlands dis zum Sommer 1917 an dem Krieg nicht teilgenommen hatten), entwickelte sich der Umlauf in Griechenland wie folgt:

Datum	Noten der Nationalbank im Umlauf	Disponibilitäten der Bank in Golb u. Devisen oder Auslandsguthaben nach Abzug ihrer Berpflichtuns gen in Gold und Devisen	Destinuis vei
1914 Dez.	(gr. K.) 253 Mill. Drachm.	(gr. K.) 116 Mill. Drachm.	46 %
1915 "	379 " "	274 " "	72 "
1916 "	555 " "	491 " "	88 "
1917 "	848 " "	896 " "	105 "

Die Wechselkurse andererseits waren wie folgt:

	auf Paris	auf London	auf Neuŋork	auf Genf
1914 Ende Dezbr. 1915 " " 1916 " " 1917 " "	$100^{1/4}$ $88^{3/4}$ 88 $90^{1/2}$	25,20 24,80 24,55 24,65	5,25 5,27 ¹ / ₂ 5,18 ³ / ₄ 5,17	$\begin{array}{c} 100^{1/4} \\ 100^{1/2} \\ 100^{1/2} \\ 120 \end{array}$

b) Nach der Neutralität.

Als nach Juni 1917 ganz Griechenland in den Arieg eintrat, hatte es für die Sicherstellung der finanziellen Mittel zu sorgen, um den Krieg mit allen Kräften des Landes zu führen. Die finanziellen Mittel des Landes zur Führung eines Krieges, dessen Dauer und Entwicklung unabsehdar waren, galten als ungenügend, wie es auch bei allen kleineren kriegführenden Staaten der Fall war. Desweger wurde zwischen der griechischen Regierung und den Regierungen von Frankreich, England und der Vereinigten Staaten ein Abkommen getroffen, dahingehend, daß diese drei Regierungen Griechenland, außer dem nötigen Kriegsmaterial, auch sinanzielle Unterstützung geben — d. h. Zuschüsse in gleicher Höhe, zusammen dis 750 Mill. Franken für das Jahr 1918. Diese Kredite waren dazu bestimmt, "daß Griechenland aus dem Innern die nötigen Mittel schöpfen kann, d. h. durch Ausgabe

von Banknoten, für die die Kredite der Alliierten als Deckung dienen sollten", die sechs Monate nach Friedensschluß frei gebraucht werden durften, inzwischen aber nur unter bestimmten Borausseyungen und Einschränkungen. Die griechische Regierung verpstlichtete sich gleichzeitig, Maßnahmen gegen die Kapitalaussuhr zu tressen. Durch ein weiteres Abkommen mit England und Frankreich sollte die griechische Regierung auch ihrerseits den genannten Regierungen 250 Mill. Drachmen sür das Jahr 1918 geben für die Ausgaben der englischen und französischen Armeen im Orient. Im Mai 1919 wurden zwei weitere Abkommen getrossen zwischen Frankreich und England einerseits und Griechensland andererseits, wonach 1. diese zwei Mächte Griechenland je zur Hälfte einen Kredit in der Höhe von 100 Mill. Franken geben sollten, 2. Griechenland seinerseits den Regierungen von Frankreich und Engsland die nötigen Drachmen geben sollte für die Ausgaben der alliierten Armeen bis zum 30. Juni 1919.

Bur Ausführung der obengenannten Abkommen hatte die griechische Regierung ab Rovember 1917 eine Devisenkontrolle eingeführt, die nach dem Frieden von Sedres, August 1920, aufgehoben, zehn Monate nachher aber unter einer anderen Form wieder eingeführt wurde. Die griechische Regierung bekam also von der Nationalbank die vorgesehene Summe von 850 Mill. Drachmen, und zu diesem Iweck hatte die Bank allmählich Banknoten bis zu dieser Höhe aussegegeben, gedeckt durch die seitens der Allierten versprochenen Kredite. Beiter wurden von der Bank 266 Mill. Drachmen mehr ausgegeben, die als Anleihe an die Regierungen Frankreichs und Englands abegegeben wurden.

Um diese Notenausgaben im Rahmen des Mechanismus des Gessetz FXMB zu vollziehen, das, wie gesagt, eine Deckung in Gold oder Devisen ausdrücklich verlangte, mußten die Grenzen des Gesetzes ersweitert werden. Zu diesem Zweck wurde von der Kammer eine spezielle Berordnung als Zusatz zum Art. 8 des Gesetzes FXMB votiert, die solgendermaßen lautet:

Artikel 8a. "Die Nationalbank ist berechtigt, Banknoten außzugeben gemäß Bestimmungen bes vorigen Artikels¹, auf Grund von Krediten bei den Schahämtern Englands, Frankreichs und der Bereinigten Staaten von Amerika, die von der griechischen Regierung

¹ Artifel 8.

auf die Bank übergehen, oder auf Grund von Krediten, die die genannten Schahämter zugunsten der Nationalbank bei Banken der betreffenden Länder eröffnen. Im Falle eines Disagios der Devisen gegenüber der griechischen Drachme werden die Devisen sowohl als auch die im vorigen Paragraph erwähten Kredite im Aktiv der Nationalbank zu Pari verducht, während die Differenz zwischen diesen und den herausgegebenen Banknoten im Passiv der Nationalbank geducht werden unter der Rubrik "Differenz in den Disponibilitäten gemäß Art. 8a des Gesetes TXMB". Die Gewinne und Berluste aus den Fluktuationen dieser Differenz in den vom ersten Paragraphen dieses Artikels vorgesehenen Fällen werden zugunsten oder zur Last der griechischen Regierung gebucht. Der Gewinn oder der Berlust werden im Moment der Realisierung der Kredite von der Nationalbank bestimmt durch Berkauf der betreffenden Devisen."

Es ist klar, daß eine solche Geldpolitik, wie sie zur Ausführung des Kriegsfinanzprogramms der Regierung ausgeübt wurde und sich in den oben erwähnten Abkommen mit den Alliierten widerspiegelt, von vornherein bestimmt war, all die bekannten Folgen einer Inflation zu zeitigen. Da aber die zur Kriegführung nötigen Mittel, und zwar die für die dringenosten Ausgaben der Regierung, nicht ausfindig gemacht werden konnten (weber durch eine innere Anleihe, noch burch Besteuerung), so war die Zuflucht zur Banknote unabwend= bar. Die Ausgabe also von in Devisen einlösbaren Banknoten bildete die den Umständen nach bestmögliche Kombination zur Unterstützung des Außenwertes der Drachme. Wie wir aber weiter unten sehen werden, geschah es noch wider Erwartung, daß im Moment der Realisierung und Benützung dieser Deckung bloß ein kleiner Teil, fast ein Drittel, zur Verfügung Griechenlands gestellt wurde, da die Regierungen Englands, Frankreichs und ber Vereinigten Staaten die Bereitstellung des Restes in unerhörter Beise verweigert haben.

Beim Waffenstillstandsschluß 1918 belief sich der Umlauf in Griechensland auf ca. 1216 Mill. Drachmen (d. h. auf 200 Drachmen pro Einswohner, gegenüber 62 Drachmen im Jahre 1913). Der Binnenwert der Drachme war um ein Viertel gefallen, der Außenwert dagegen hielt sich auf dem Niveau des Dollars, auf Grund dessen die Kurse der übrigen Devisen laut Gesetz TXMB sich regelten. Es ist aber besmerkenswert, daß seit Ansang des Jahres 1918 die Reserven dieses

Gesetzes in Devisen und Auslandsguthaben, die nicht aus den Staatskrediten herkamen, sich beständig verminderten. Dieses war ein Beweis, daß die Zahlungsbilanz des Landes günstig war dis Ende 1917,
sich aber ungünstig gestaltete seit dem Jahre 1918. Man hat aber gehofst, daß diese ungünstige Wendung eine vorübergehende sein würde,
und daß nach Kriegsbeendigung wieder die frühere günstige Zahlungsbilanz eintreten würde, und endlich, daß die Devisenreserven, die sich
Ende des Jahres 1918 auf 1495 Mill. Franken beliesen, genügen würden,
um das Visanzdessizit zu beden und den Außenwert der Drachme auf
Dollarparität zu sichern.

Auf Grund dieses Optimismus und zwecks Erhaltung eines leichten inneren Geldmarktes, damit der Fiskus neue Quellen ausfindig machen kann, hat man weiter mit der Politik der Erhaltung des Außenwertes der Drachme auf dem Niveau des Dollars operiert auf Kosten der Auslandsreserven, ohne den Notenumlauf auf eine den verminderten Auslandsreserven entsprechende Summe zn beschränken. Bu diesem Zweck beckte die Nationalbank das Bilanzdefizit, indem sie Wechsel aus den auf ihrer eigenen Rechnung vorhandenen Disponibilitäten verkaufte, und nicht, wie sonst angezeigt war, aus den Disponibilitäten des Gesetzes $\Gamma \mathrm{XMB}$, in welchem Fall sie verpflichtet wäre, eine entsprechende Banknotensumme aus dem Umlauf zurückzuziehen. Auf diese Weise aber, und nachdem sich einmal die Währungs= politik des Landes in der Absicht, die Banknotenausgabe mit einfachen Arediten (anstatt Gold oder disponibeln Auslandswechseln) als Deckung zu erleichtern, aus den Grenzen des Gesetzes TXMB entfernt hatte, entfernte sie sich noch weiter, indem sie das Elastizitätsprinzip des Umlaufs nicht respektierte in einem für die Verminderung des Umlaufs gunstigen Moment. Das Resultat war, daß das Agio ab August 1919 unabwendbar wurde, als Folge der Inflation. Die Noteninflation, die Vermehrung des Einkommens aus den Kriegsausgaben der Regierung, das bis jett nur langsam und leicht von der erhöhten direkten Besteuerung betroffen wurde, ferner die Aluffigmachung eines großen Teiles des Rapitals (namentlich Handelsflotte), erleichterten die Bermehrung der Konsumkraft des Volkes. Wie es auch in allen vorher kriegführenden Ländern Europas beobachtet wurde, vermehrte sich die Einfuhr nach dem Waffenstillstand ungeheuerlich, und ein nennens= werter Transit fand noch dazu statt zur Verproviantierung der Nachbarländer (Serbien, Bulgarien, Rumänien, Türkei, Südrußland), sei es

auf Aredit, sei es auf Zahlung mit entwertetem Gelde dieser Länder, so daß ein Betrag von ca. 200 Mill. Franken von den disponibeln Aus-landsreserven immobilisiert wurden in Form von Forderungen auf die genannten Länder oder in entwerteten Baluten.

Auf diese Beise wurden fast alle bei der Bank laut Art. 8 des Gesetzes TXMB vorhandenen Auslandsreserven erschöpft zur Dedung bes handelsbilanzdefizits, das sich auf 437 Mill. Drachmen im Jahre 1918 und auf 555 Mill. Drachmen während der ersten neun Monate des Jahres 1919 belief. Von Dezember 1919 ab begann die Benützung der laut Art. 8a des Gesetzes TXMB vorhandenen Auslandstredite. Da es aber klar war, daß auch diese sich erschöpfen würden. bevor noch das Land in die Friedensperiode eingetreten wäre, und da die Finanzsolidarität unter den Alliierten, wie bekannt, seit März 1919 tatsächlich aufhörte und die damals ausgebrochene schwere Krisis der Baluten die Zuflucht an den internationalen Markt äußerst erschwerte, so hielt es die Regierung für zwedmäßig, die Benützung der Reserven dieses Gesetzes zu beschränken. Zu diesem Zweck sind ab Februar 1920 zwei wichtige Reformen vorgenommen worden. a) Es wurde bestimmt, daß die Auslandsreserven des Gesetzes PXMB fast ausschließlich zum Ankauf von Nahrungsmitteln und Kohlen zu gebrauchen sind so= wie auch zu Zahlungen für Verproviantierungen und sonstigen Verpflichtungen der Regierung im Auslande. b) Es wurde bestimmt, daß die Kurse zum An= und Verkauf von Auslandswechseln auf Rechnung des Gesekes FXMB von einer Kommission festgesett werden müssen, die aus dem Finanzminister, dem Minister für Nationalwirtschaft und dem Gouverneur der Nationalbank bestehen sollte1.

Nach den Gesetzen 987 und 1414, durch die die Einlösung der Bantnoten dahin eingeschränkt wurde, daß sie nur durch Devisen (und nicht
auch frei und in Gold, wie früher) vor sich gehen soll, und nach der
Einführung der Devisenkontrolle ab November 1917, die effektiv auch
eine Einschränkung der Einlösung in Devisen zur Folge hatte, wurde
nun die Einstellung der Noteneinlösung selbst in Devisen erweitert
durch die oben erwähnte, seit Februar 1920 eingeführte Modisikation
des Gesetzes TXMB. Eine weitere Entwertung der Drachme wäre
beswegen die wahrscheinliche Folge gewesen, wie sie auch tatsächlich

¹ Diese Modifikation war gültig bis Ende bes Jahres 1921. Seitbem wurde sie nicht erneuert.

gleich vom nächsten Tage ab eintrat. Während des Jahres 1920 aber gestaltete sich die Lage noch ungünstiger, und sie verschlimmerte sich noch zusehends während der Jahre 1921 und 1922.

Nach dem Waffenstillstand 1918 hörte Griechenland nicht auf, auf Kriegsfuß zu stehen. Im Zeitpunkt eben der höchsten Universalsinanzskrisse mußte Griechenland seinen Kriegsausgaben in Kleinasien genügen mit einer nur minimalen Außenhilse (überlassung bestimmten Kriegssmaterials seitens Frankreichs und Englands auf Kredit) im Jahre 1920, und ganz ohne Hise in den Jahren 1921 und 1922, als Griechenland sich genötigt sah, zur Durchführung des nicht nur ihm dienenden Berstrages von Sedres in Kleinasien einen neuen Krieg unter den unzünstigsten politischen und sinanziellen Bedingungen gegen die Türkei zu führen. Zur Deckung der neuen kolossalen und dringenden Außgaben der Regierung mußte eben zur Bermehrung der Notenaußgabe mit Iwangskurs gegriffen werden. Zu diesem Behuse wurde die Nationalbank wiederholt autorisiert, den Umlauf an Zwangskurssbanknoten zu erhöhen, und zwar:

```
im Juni
            1920 um
                      300 Mill. Drachmen
" Oftober
            1920
                      400
  April
            1921
                      500
  Kebruar
            1922
                      550
  November 1922
                      600
" März
            1923
                      750
            1923
                      300
```

Inzwischen (am 7. April 1922) wurde eine Zwangsanleihe von 1600 Mill. Drachmen angenommen durch Zweiteilung der Banknoten!

Die im Umlauf und in den Kassen der Bank befindlichen Banknoten (ca. 3100 Mill. Drachmen) wurden geteilt: der eine Teil blieb
im Umlauf als Banknote (und repräsentierte die Hälfte des ursprünglichen Bertes) 1 , der andere Teil (der Bappen- Σ ré $\mu\mu\alpha\tau\alpha$) bildete den
provisorischen Titel der Anleihe mit einem Zinsssuß von $6\frac{1}{2}\%^2$.
Der Staat kasserte die Anleihe in Noten der Nationalbank, deren
maximales Emissionsrecht unvermindert blieb (ca. 3100 Mill.
Drachmen), ein.

¹ Text des entsprechenden Gesetes s. in E. Pharmatides: "La situation monétaire en Grèce". Revue Economique Internat. Bruxelles. Déc. 1922.

² Diese halbierten Banknoten sind schon durch neue ganze ersett.

Es ist bemerkenswert, daß, trozdem die Hälfte des umlaufenden Geldes mit einem Schlag paralysiert wurde, das Publikum diese schwere Maßnahme mit Humor zu akzeptieren schien und sich leicht den Bestimmungen des Gesetzes, die "Stemmata" nicht mehr als Tauschsmittel gebrauchen zu dürfen, unterwarf, in der Annahme, diese Maßenahme diene dem Wohl des Vaterlandes.

Was die wirtschaftlichen Folgen dieser Zwangsanleihe anbelangt, so muß man bemerken, daß, troß aller Boraussagen ihrer Gegner, dieselben viel milder aussielen, als es der Fall gewesen wäre mit einer plötzlichen Vermehrung der Banknoten um 50%. Dennoch aber waren die Folgen der Zwangsanleihe ziemlich schwer. Das Vertrauen des Publikums an die Vanknote gewann selbstverständlich durch die Halbierung nicht, und die plötzliche Einschränkung des Umlaufs führte, wie zu erwarten war, eine solche des Verkehrs herbei; auch machte sich eine Rückwirkung an der Vörse bemerkbar durch einen provisorischen Sturz der Werte um 30% im nächsten Viertelsahr. Zu diesem Sturz trug nicht nur die Einschränkung des Umlaufs bei, sondern auch die beständige Erhöhung der Verzinsung der Iwangsanleihe, deren provisorischen Titel im August 1922 bis auf 60 Drachmen (statt 100) siesen und später (Oktober dis November 1922), nach der Katastrophe in Kleinzasien, dis auf 38—40 Drachmen 1.

Ungefähr zwei Monate nach der Zwangsanleihe trat auch eine beträchtliche Steigerung der Wechselfurse ein; diese aber darf nicht, wie einige meinen, auf die Zwangsanleihe zurückgeführt werden. Im Gegenteil, die Steigerung der Wechselfurse wäre noch größer, wenn die Einschränkung des Umlaufs durch die Zwangsanleihe nicht vorausgegangen wäre. Diese Verschlechterung der Valuta ist darauf zurückzusühren, daß das Bankkonsortium, dem man seit Juni 1921 das ausschließliche Anz und Verkaufsrecht von Devisen überstrug, sein ursprüngliches (Devisen) Kapital von ca. 1600000 Lerschöpft hatte und zwei Wochen lang allen Verkauf an den Handel und das Publikum einstellte. Um das Konsortium wieder zu stärken, mußte die Regierung 1 Million Pfund zu seiner Verfügung stellen und, um diese Million Pfund zu schaffen, wurde der Bank von England aus dem baren Bestand der Kationalbank Gold in Höhe von 25 Millionen Franks als Pfand übergeben. Rach Erschöpfung auch dieser Keserve wurde das

¹ Seute stehen sie auf ca. 80 Dr.

Konsortium am 12. Oktober 1922 abgeschafft. Diese Tatsache und noch bazu die Berschlimmerung der Lage des Landes infolge der kleinsasiatischen Katastrophe, die einen neuen schweren Bedarf an Devisen schuf (zur Reorganisierung und Berproviantierung der Armee und zur Fürsorge von ca. 1 Million armer Flüchtlinge) und den öffentlichen Kredit erschütterte — alle diese Tatsachen hatten zur Folge, daß die Bechselkurse seiten das Bild einer aussteigenden Kurve zeigen. Seit August 1922 dis heute (März 1923) ist die Drachme um ca. 300 % entwertet, obwohl seit März 1922 der Umlauf nur um 44 % sich vermehrt hat mit einer parallelen Bevölkerungszunahme (Flüchtlinge!) um ca. 20 %.

Das Emissionsrecht der Nationalbank beläuft sich:

- I. auf Rechnung der Regierung auf . . 44951915 Dr.
- II. auf eigener Rechnung der Bank auf 3563405000,
- III. auf Rechnung des Gesetzes FXMB auf 1400000000 ...

Außerdem noch:

- a) "Benn die von der Nationalbank zwecks Ausbezahlung der fälligen Staatskassenscheine ausbezahlte Summe nicht rechtzeitig vom Staat deponiert wird, so ist die Bank berechtigt, über die saut Gesetz und Konventionen vorgesehene Maximalgrenze hinaus Banknoten in gleicher Höhe der obenerwähnten Leistung herauszugeben. Die Bank ist verspflichtet, diese Ausgabe zu mindern, indem sie aus der Zirkulation die gleiche Summe zieht, die vom Staat auf seine, im vorigen Paragraphen erwähnte Schuld hin ausbezahlt wird." (Konvention vom 11. November 1922 Art. 7.)
- b) Es ist der Nationalbank von Griechenland erlaubt, über die laut Gesetze und Konventionen vorgesehene Maximalgrenze hinaus Banknoten herauszugeben zum speziellen Zweck des Devisenankaufs auf Rechnung des Staates, sofern sie selbst annimmt, ihre eigenen Disponibilitäten zu diesem Zweck nicht benützen zu können.

Eventueller Verlust aus der Verwaltung und dem Verkauf der auf Staatsrechnung von der Bank angekauften Devisen kommt zu Lasten des Staates (Minist.-Verordnung vom 12. Dezember 1922 Art. 12).

¹ Die Regierung hat seit 1918 Staatskasseine (sog. Bons de Défense Nationale) herausgegeben, die auch mit dem Akzept der Nationalbank versehen sind und sich Ende März 1923 auf 326 Mill. Dr. beliefen.

Bis heute hat die Bank aber keinen Gebrauch von diesem Recht gemacht, das ihr durch die oben zitierten zwei Bestimmungen zusteht.

Jetzt, Ende März 1923, ist der Notenumlauf in Griechenland wie folgt:

- d. h. detailliert:
- I. Auf Zwangskurs:
- 1. Auf Rechnung der Regierung ca. . . 45 "

Für diese Summe ist keine spezielle Deckung erforderlich. Sie repräsentiert eine Staatsschuld, die, wie wir oben gesagt haben, unter der Kontrolle der Internat. Finanzkommission mit 2 Mill. jährlich getilgt wird, dis sie auf mindestens 40 Mill. sinkt.

- 2. Auf Rechnung der Nationalbank 3563405000 Drachmen, d. h.
- a) 66 Mill. gemäß Konventionen vom 2. Oktober 1885 und 3. Dezember 1899. Während des Zwangskurses ist für diese Summe keine spezielle Deckung erforderlich.
- b) 80 Mill. Drachmen laut Konvention vom 19. Dezember 1914 (Gesetz Nr. 656). Die Bank wurde zur Ausgabe dieser Summe ermächtigt auf Grund der Erweiterung ihres Emissionsprivilegiums auf die nach den Balkankriegen einverleibten Länder; als Deckung ist erforderlich: ein Viertel in Bons von Nationalanleihen auf Gold oder in effektivem Gold, das entweder in den Kassen der Bank liegt oder im Aussand bei Bankinstituten deponiert ist, oder aber in Aussandsbevisen zu Goldpari, und die übrigen drei Viertel in kurzfristigen Handelskrediten oder in Staatsobligationen.
- c) 10405000 Drachmen, weil die Nationalbank seit dem 5. Juli 1919 die Bank von Kreta im Emissionsrecht ersett hat. Für diese Summe mußte die Bank von Kreta bis 9 Mill. eine Deckung zu ein Drittel in Barbestand halten, und für den über die 9 Mill. gehenden Umlauf war eine völlige Deckung in bar oder Auslandsdevisen erforderslich.
- d) 7000000, da das Emissionsrecht der Jonian Bank Ltd. ab 9. Mai 1920 auf die Nationalbank übergegangen ist. Während des Zwangskurses ist für diese Summe keine spezielle Deckung erforderlich.

¹ Siehe auch Konvention vom 14. Juni 1922.

- e) 300 Mill. laut Konvention vom 9. Juni 1920¹. Diese Summe muß als spezielle Deckung haben: zu ein Biertel wie oben unter b) und zu drei Biertel in kurzsristigen Handelskrediten oder in Staats-obligationen.
- f) 400 Mill. laut Konvention vom 4. Oktober 1920. Für diese Summe dienen als Deckung kurzfristige (3½ Jahre) Staatsobligationen.
- g) 1050 Mill. saut Konventionen vom 2. Mai 1921 und 2. März 1922. Für diese Summe wird eine Deckung in kurzsristigen Handels= krediten oder in Obligationen von Nationalanleihen vorgesehen.
- h) 600 Mill. laut Konvention vom 11. November 1922. Für diese Summe wird eine Deckung in Staatsobligationen vorgesehen.
- i) 750 Mill. laut Konvention vom 3. März 1923. Für diese Summe wird als Deckung dienen: a) die von der Nationalbank zugunsten des Staates zu realisierenden Einnahmen auf Grund der Bestimmungen des Dekrets vom 20. Januar 1923 über die Regelung der Berspsichtungen in Gold², d) die am 3. März 1923 laut Dekret auferlegte einmalige Vermögensbesteuerung³.
- k) 300 Mill. laut Konvention vom 3. März 1923. Diese Summe muß als Deckung kurzsristige Handels-, Industrie- und Landwirtschafts- kredite haben.
 - II. Laut Gesetz TXMB 1139784175 Drachmen.

Als Deckung dieser Summe dienen Devisen und Auslandguthaben zu Pari, die unter der Rubrik "Disponibles à l'Etranger" im Aktiv der Rationalbank gebucht sind, und bestehen aus:

7914385 £ 83000000 Mt. 400200000 Fr. 3750000 Mb. 33239267 \$

¹ Siehe auch Konvention vom 14. Juni 1922.

² Durch dieses Dekret wurde bestimmt, daß die Berpflichtungen in Gold zu begleichen sind: an die Gläubiger in Zwangskursbanknoten zu Pari (wenn es sich um Depositen handelt) oder bis auf das Dreisache (in verschiedenen anderen Fällen); die Differenz zwischen der an die Gläubiger ausbezahlten Summe und der Golddrachme (nach dem Dollarkurs) muß in den meisten Fällen an den Fiskus bezahlt oder in Gold bei der Nationalbank auf dem Konto der Regierung deponiert werden.

³ Diese Besteuerung trifft stusenweise (2—20%) das Vermögen über 50000 Dr. Schriften 165. II.

und dazu 309468045 Drachmen (ein Betrag, der der französischen Regierung vorgeschossen wurde und in Drachmen zurückzuzahlen ist).

Diese Deckung würde auf Grund des Newhorker Kurses vom 31. März 1923 einen Wert von ca. 520 Mill. Drachmen Gold repräsentieren und den effektiven Umlauf (von 3700 Mill. Drachmen) zu 14 % becken.

Bon diesen sog. Disponibilitäten des Gesetzes TXMB ist aber tatsächlich kein Pfennig disponibel. Eben beswegen, weil fast diese ganze Summe aus Krediten bei den Schahämtern der Alliierten besteht, die trop der Anerkennung der Nationalbank von Griechenland als Ubernehmer ber während bes Krieges zugunsten Griechenlands geöffneten Kredite, wie oben gesagt wurde, im Dezember 1920 erklärt hatten, daß Griechenland den Rest der Kredite nicht benüten darf (wegen der Rücktehr des Königs Konstantin auf den Thron). Durch diese Magnahme aber wird ja nicht die Staatskasse Griechenlands an sich betroffen, sondern bas nach dem internationalen Rechtsbrauch respektable Privatrecht einer privatrechtlichen Organisation, wie es das Institut der Nationalbank von Griechenland ift. Das Geset TXMB also ist heute völlig wirkungslos wegen sozusagen höherer Gewalt, und die ganze oben erwähnte Bantnotensumme dieses Gesetzes zirkuliert in Wirklichkeit als Papiergeld auf Rechnung ber Regierung, die auf alle Fälle diese Sache zu regeln hat, indem sie danach trachtet, daß entweder der Rest der alliierten Rredite der Bank zur Verfügung gestellt wird, oder daß sie in irgendeiner Beise der Bank die auf Grund dieser Aredite entnommenen Summen zurückerstattet — was eben nicht anders möglich zu sein scheint als durch eine neue Anleihe im Ausland. Da aber, nach dem übereinkommen mit den Alliierten in den Jahren 1918 und 1919, seitens Griechenlands keine Garantien zur Sicherung einer neuen Anleihe im Ausland ge= geben werden dürfen ohne die Zustimmung der Regierungen Englands, Frankreichs und der Bereinigten Staaten und vor der Tilgung der Schuld Griechenlands aus diesen Krediten, hat die Regierung, in der Absicht, Ende 1921 eine Anleihe in London zu schließen, mit der englischen Regierung ein Abkommen getroffen, unterschrieben am 22. Dezember 1921, wonach sie auf die Forderung des noch nicht benütten Teils der englischen Kredite (von ca. 5350000 £) verzichtet und die englische Regierung zustimmt, daß Griechenland über eine Unleihe bis zu $15\,\mathrm{Mill}$. \mathscr{L} in England verhandeln und die zu verlangenden Garantien dazu leisten darf. Die Verhandlungen aber zur Erlangung einer solchen Anleihe hatten ihren Zwed verfehlt.

Aus dem oben Gesagten resultieren folgende Schlüsse.

Das System bes Gesetzes FXMB, in Kraft getreten, als die Drachme wieder das Pari erreicht hatte, d. h. als die Zahlungsbilanz des Landes nicht mehr ungünstig war, hat sich als ein vorteilhafter Mechanismus erwiesen zur Stabilisierung der griechischen Baluta, solange die Zahlungsbilanz für das Land günstig blieb.

Nach der ungünstigen Wendung der Zahlungsbilanz konnte die Funktion des Gesetzes FXMB auf Kosten der Reserven verlängert werden, d. h. mit Hilse von Kapital und nicht auf Grund jährlichen Einkommens der Volkswirtschaft.

Die langdauernde ungünstige Gestaltung der Bilanz hatte eine Ersschöpfung der Reserven zur Folge und führte das Land in das Regime des einsachen Zwangskurses.

Unter den finanziellen Verhältnissen des Landes, das sich seit Herbst 1912 fast ununterbrochen mobil und im Kriegszustand befindet, wäre jedes bekannte Geldsustem außerstande, günstigeree Bbingungen zu sichern, als es mit dem Gesetze TXMB der Fall war. Wenn der Umslauf des Landes in Bargeld bestünde, wäre der Zwangskurs seit 1914 unabwendbar gewesen, wie fast überall, und das Gold wäre versteckt oder aus dem Lande verschoben innerhalb einer viel kürzeren Zeitspanne, als die Auslandsreserven des Gesetzes TXMB zur Deckung des Zahlungsbilanzdesizits Griechenlands ausreichten, und als Folge davon wäre die Entwertung der Drachme viel schneller und stärker, als es heute der Fall ist.

Dank bes Systems bes Gesetzes FXMB konnte im Jahre 1920 eine gemischte Devisenpolitik angewandt werden, d. h. die Auslandsreserven dieses Gesetzes sollten zu Pari Verwendung sinden zur Heranschaffung von Nahrungsmitteln und Kohle und für die Bedienung der Auslandsstaatsschuld, während die Kurse für die übrigen Devisenanund everkäuse sich nach Maßgabe von Angebot und Nachsrage regelten.

Mit der Entwertung der Valuta in den Ländern, in denen die Reserven des Gesets TXMB beponiert waren, wurde andererseits ein Teil ihres Wertes versoren, da das rechtzeitige Umwechseln in gesundes Geld (z. B. in Dollar) nicht möglich war wegen Einschränkungsmaßnahmen der Regierungen dieser Länder gegen Kapitalflucht oder wegen nicht freier Verfügung über diese Reserven seitens der Nationalbank (wie es mit den von den Alliierten eröffneten Krediten der Fall war).

Wie in anderen Ländern, so erhebt sich auch in Griechenland heute die Frage: Wird die Drachme auf den Wert vor 1919 zurücksommen können, oder wird man, zwecks Balutastabilisierung, zu einer Desvalvation schreiten müssen?

Am letten Kongreß der Handelskammern in Kom (März 1923) haben die griechischen Delegierten erklärt, daß die Balutapolitik ihreß Landes dahin streben wird, die Drachme allmählich auf ihren Borskriegswert zu bringen. Für den Erfolg dieses Ehrgeizes Griechenlands sind tatsächlich genügend Chancen vorhanden. Obwohl die Drachme fast 93% ihres Nennwertes verloren hat, existieren spezielle Umstände, die eine riesenhafte Besserung herbeisühren werden. Und diese sind:

Die starke Entwertung der Drachme, die vor kaum einigen Monaten eingetreten ist, wird besonders auf psychologische Motive zurückgeführt. Wenn lettere aushören oder wesentlich eingeschränkt werden (außenpolitisch durch einen guten Friedensschluß und innenpolitisch durch die Rückehr zu normalen politischen Verhältnissen) und die schon begonnene Finanzpolitik zwecks Balanzierung des Budgets rigoros durchgeführt wird, so wird das Vertrauen zur Drachme zurückehren und die Steigerung der Wechselkurse, sosen sie auf das Mißtrauen gegen die Drachme zurückzusühren ist, wird aushören.

Auslandswechsel, die sich in griechischen Händen sowohl im Inals auch im Ausland befinden¹, werden allmählich zum Vorschein kommen und in Drachmen umgewechselt.

Die Wirtschaftsquellen bes Landes, und namentlich die der neuen Provinzen, deren Reichtum wegen der elsjährigen Kriegsperiode unsausgenütt bleibt, werden ausgenütt; dazu wird auch das ausländische Kapital eine große Rolle spielen, dessen Zusuhr die Besserung der Zahlungsbilanz gleich fühlbar machen wird, worauf auch die fortwährende Besserung der Handelsbilanz folgen wird. Es genügt zu erwähnen, daß die Austrocknung der Sümpse und eine gute Kultivierung genügen würden, Griechenland in bezug auf Zerealien vom Ausland unabhängig zu machen, für die heute ca. 6000000 £ jährlich ins Ausland verausgabt werden.

Die Auslands= (Amerika!) Griechen, die heute den größten Teil ihres Vermögens in Dollars halten, werden künftighin alle ihre Ersparnisse in die Heimat schicken, wie sie es auch früher getan haben.

¹ Der Betrag dieser Auslandswechsel kann auf 40 Mill. & veranschlagt werden.

Diese Rimessen machen für die Zahlungsbilanz Griechenlands solch einen mächtigen Faktor aus wie ungefähr die Warenaussuhr¹!

Die Handelsflotte vermehrt sich beständig. Die Handelsflotte, die während des Weltkrieges ungefähr 54% ihres Bestandes verloren hat, erreicht heute ihre frühere Stärke (ca. 900000 Tonnen).

In der Frage der Ententekredite darf man auch erwarten, daß Griechenland zu seinem Rechte kommen wird, so daß der Rest (zirka 17 000 000 £) zu seiner Verfügung gestellt wird.

Gegenüber diesen günstigen Momenten existiert ein dunkler Punkt, und das ist die Frage der Deckung der außerordentlichen Ausgaben des Budgets, wobei die Ausgaben für die Fürsorge und die Installation der Flüchtlinge den Hauptposten ausmachen. Zur Lösung dieses äußerst wichtigen Problems hofft Griechenland auf eine spezielle Auslands-anleihe, für die genügende Garantien gegeben werden.

Bis zur Verwirklichung dieser Anleihe wird eine weitere Herausgabe von Banknoten nicht zu umgehen sein?.

¹ So belief sich z. B. in den Jahren 1918—1921 der Durchschnitt der Warensausschuft auf 16 Mill. £ und der Durchschnitt der Überweisungen der Amerikas Griechen auf £ 19 Mill.

² Ein Zeichen für die Durchführung einer soliden Währungspolitik ist auch die oben erwähnte Ermächtigung der Bank (12. Dez. 1922) zur supplementären Notenausgabe zwecks Ankauss von Devisen auf Rechnung des Staates. Diese Banknoten werden, wie verständlich, wieder vom Umlauf zurückgezogen nach dem Berkauf der angekausten Devisen. Der Hauptgrund dieser Maßnahme ist offenbar die Intervention der Bank im richtigen Moment auf Rechnung der Regierung zur Abwendung von schweren Fluktuationen der Wechselkurse.

Statistisches.
Seit 1914 war die Vermehrung des Notenumlaufs wie folgt:

O . 4	Zwangskurs auf Rechnung		Laut Gesetz	Zusammen effektiver Um=	Vermehrung des effektiven	
Datum	des Staates	der Bank	ГХМВ	lauf	Umlaufs	
	Notenumlauf in Millionen Drachmen					
1914 Şuli 1915 " 1916 " 1917 " 1918 " 1919 " 1920 " 1921 " 1922 März 1922 Şuli 1923 März	62 59 58 57 55 53 51 49 47 47	18 81 139 129 135 84 176 670 1069 657 2515	168 134 260 476 925 1197 1168 1097 1140 1140	248 274 457 662 1115 1334 1395 1816 2255 1844 3700	1 1,10 1,84 2,67 4,50 5,38 5,63 7,32 9,09 7,44 14,92	

Man kann sich eine ungefähre Vorstellung von der Entwertung der Drachme im Inland machen durch den Vergleich der folgenden Ziffern¹, die wir in der approximativen Form von Indexnummern wiedergeben:

1914 100	1919 338
1915 121	1920 360
1916 166	1921 420
1917 289	1922 661
1918 378	1923 März (1200)

Was den Außenwert der Drachme anbelangt, der sich, wie wir gessehen haben, dis August 1919 auf Pari zum Gold oder zum Dollar hielt, so hat er seither eine Entwertung erfahren, wie die folgenden Kursezeigen:

	Wechselturse (Scheck)			
Datum	auf Newyort	auf London	auf Paris	Bert der Drachme in Centimes Gold nach dem Dollarkurs
1919 Ende Juli . "Dezember 1920 Juni "Ottober "Dezember	5,19 ⁵ /8 6,90 7,93 10,94 13,10	23,10 25,40 31 37 47,25	70 62,25 67,25 63,50 78,75	100 75 65 47 40

¹ Diese sind vom Statistischen Bureau des Ministeriums für Volkswirtschaft zusammengestellt auf Grund der monatlichen Mittelpreise von 55 Konsumsartikeln in 101 Städtchen Griechenlands.

Fortsegung.

	Wechfelkurse (Scheck)				
Datum	auf Newyork	auf London	auf Paris	Wert der Drachme in Centimes Gold nach dem Dollarkurs	
1921 April	18,30 18,46 23,12 22,95 22,43 31,43 32,26 83,22 91,52	73 67 89 97 99 140 142,42 386,87 430	153,25 143,25 169,75 190,25 208 251,50 246,12 601,26 555	28 28 22 22 23 17 16 6 5 ¹ / ₂	

Der Außenhandel Griechenlands (ohne den Transithandel zu rechnen, mangels statistischer Angaben) war seit 1914 wie folgt:

	Ginfuhr		Ausfuhr		Überschuß der Einfuhr	
Jahr	in Banknoten	in Gold	in Banknoten	in Gold	in Banknoten	in Gold
			in Millioner	v Drachmen		
1914 1915 1916 1917 1918 1919 1920 1921 1922	319 290 400 223 734 1608 2131 1674 3085	gefdägt 319 290 400 223 734 1495 1191 490 436	179 219 155 113 297 726 664 832 2485	gefdägt 179 219 155 113 297 677 367 232 346	140 71 245 110 437 882 1467 842 600	gefdjägt 140 71 245 110 437 818 824 258 90

Athen, April 1923.

Die Doppelnote.

Währungspolitische Projekte der Nachkriegszeit (1918—1922).

Von

Dr. Martha Stephanie Braun.

Inhaltsverzeichnis.

		Erster Teil.	Seite
		Die verschiedenen Fassungen des Doppelnotengedankens.	
1.	Die	Birtschaftslage Mitteleuropas zur Zeit der Formulierung bes	
	Do:	ppelnotengedankens	107
2.	Die	Propagierung einer Importnote durch Benedikt	110
3.	Die	Bankpläne Landesbergers	113
4.	Die	Beiterbildung der Doppelnotenidee; das System Vifferings	118
5.	llm	formung und Überwindung des Doppelnotengedankens	126
		Zweiter Teil.	
		Bur Rritik bes Doppelnotenfhitems.	
	I.	Das Wesen der Doppelnote	132
	II.	Das Doppelnotensystem als Parallelwährung	133
I	II.	Die Stellung des Papiergeldes im Zeitpunkte der Ginführung der Goldnote	136
1	v.	Produktionsdefizit und Papiergelbinflation	138
		Die Goldnote — eine Gefahr für das Papiergeld; Ausbreitung der Goldrechnung	141
7	7 I .	Unterschiede zwischen bem bimetallistischen und bem Doppelnotensystem	144
		Gefährdung der Goldnote durch das Papiergeld	146
		1. Beifpiele aus ber älteren Bahrungsgeschichte	147
		2. Thefaurierung der Goldnoten; Goldentziehung	149 150
VI	II.	Wirkungen eines Kartells der Zentralnotenbanken; die Notenbankals Kreditvermittlerin	153
Τ	Χ.	Geschichte eines prattischen Bersuchs ber Ginführung einer Doppelnote	155
	X .		
		überflüssig	157
X	I.	Die Probleme "freier Geldschöpfung"	159
		16	163

Erfter Teil.

Die verschiedenen Fassungen des Doppelnotengedankens.

1. Die Wirtschaftslage Mitteleuropas zur Zeit der Formulierung des Doppelnotengedankens.

Die Entwicklung, die der Plan, in den Staaten mit besonders gesschwächter Valuta neben der entwerteten Papiernote eine auf Gold fundierte Note einzuführen, genommen hat, ist für den Wirtschaftstheoretiker und für den Wirtschaftspolitiker gleich lehrreich.

Die Geschichte der Entstehung dieses Planes und das Schicksal, das ihm beschieden war, gewähren einen tiesen Einblick in die allgemeine Wirtschaftslage und in die Joeenwelt, von der das wirtschaftliche Denken der Nachkriegszeit beherrscht war und noch heute beherrscht ist.

Der Plan, für einzelne Länder eine Doppelwährung zu schaffen resp. in allen Staaten, die infolge des Weltkrieges wirtschaftlich geschwächt waren, ein gemeinsames Geld einzusühren, entsprang nicht der Konstruktion eines einzelnen Wirtschaftstheoretikers; schon die Tatsache, daß er bei mehreren Finanzsachverständigen gleichzeitig auftauchte, beweist, daß die Verhältnisse, wie sie eben in den ersten Jahren nach dem Kriege lagen, zur Konzeption eines solchen Planes unmittelbar anregten.

Wenn wir uns die politische Geschichte des Jahres 1919 ins Gebächtnis rusen, so wird es besonders verständlich, daß gerade gegen Ende dieses Jahres die Gedanken all jener, die das wirtschaftliche Geschehen mit kritischem Blick betrachteten, besonders auf das Geldproblem gelenkt wurden.

Schon im Frühling 1919 waren die Valuten aller Kontinentalsstaaten, neben der Mark und der österreichischen Krone vor allem auch der französische Franc, auf den neutralen Plätzen ständig im Kurse gesunken. Im Herbste 1919 bewirkten zwei Faktoren eine plötzliche katastrophale Verschlechterung der Wirtschaftslage Mitteleuropas und speziell Osterreichs: das Bekanntwerden der Friedensverträge und die allgemeine Not an Lebensmitteln und Rohstoffen, speziell an Kohle, die sich mit Veginn des Herbstes erheblich steigerte.

Im September 1919 war dem damaligen Kanzler Kenner in St. Germain der Friedensvertrag zwischen Osterreich und der Entente überreicht worden. Dieses Ereignis übte nicht nur auf die momentane Lage der österreichischen Wirtschaft sondern vor allem auch bei Beurteilung der Chancen, die nun Osterreich noch blieben — welches Urteil sich natürlich in dem Kurse der österreichischen Krone zeigen mußte — seinen Einfluß aus.

Die Unterzeichnung dieses Vertrages bebeutete den Verzicht Osterreichs auf den Anschluß an Deutschland, dessen wirtschaftlichen Vorteile von vielen Osterreichern und von manchen Wirtschaftspolitikern des Auslandes sehr hoch eingeschätzt worden waren. Es war serner darin die sinanzielle Auseinandersetzung mit den Nationalstaaten in einer für Osterreich sehr ungünstigen Weise geregelt.

Ferner wird in diesem Vertrage auch von Reparationen Ssterreichs gesprochen, während von jenen Unterstützungen der Entente, die von Anschlußgegnern erhofft worden waren, keine Rede war.

Osterreich hatte zwar schon im Frühling 1919 eine Lebensmittelaushilse der Entente erhalten und die Hoffnung, in der größten Not wieder eine ähnliche Aushilse zu erlangen, bestand auch im Herbste 1919. Aber diese Chance, die doch bloß einen reinen Konsumtionskredit erhoffen ließ, konnte keinen Wirtschaftskenner zu einer optimistischen Beurteilung der österreichischen Wirtschaftslage veranlassen.

Dazu kam, daß mit Herbst 1919 ber Warenhunger, vor allem der Bedarf an Rohle, Lebensmitteln und Rohstoffen der Industrie, besonders fühlbar wurde. Die Bahnen, deren Zustand im Kriege und in der Demobilisierungszeit ohnehin ungemein gelitten hatte und die zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes der Kohle bedurften, die Industrie und der Handel benötigten dringend Zahlungsmittel, um im Auslande einkausen zu können. Die Rachfrage nach ausländischen Zahlungsmitteln trieb deren Preis sprunghaft in die Höhe und dementsprechend senkte sich der Kurs der österreichischen Krone und ganz ähnlich auch der Preis der Mark auf allen Geldmärkten. Schon am 6. September stieg in Wien der Preis für ein Pfund Sterling auf 205 Kronen, am 3. Oktober kostete es schon 275 Kronen, — also eine plöpliche Steigerung um mehr als ein Drittel — am 12. Oktober hatte es bereits einen Preis von 355 Kronen; es war also innerhalb eines Monats um mehr als 70 % im Breise gestiegen.

In diesem Monate arbeitete die damalige österreichische Regierung einen Finanzplan aus. Damals war Schumpeter Finanzminister.

In einem Aufsat vom 3. Oktober forberte die "Neue Freie Presse" die Gründung einer neuen Notenbank. Ausgangspunkt für diese Forderung war die Einsicht, daß zu einer Sanierung der Währung eines Landes vor allem eine tadellos funktionierende, unabhängige Notenbank gehöre, die — nach den Vorschlägen der "Neuen Freien Presse" — neue goldgedeckte Noten ausgeben sollte.

Da man aber einsah, daß man damit die Frage nach dem Schicksal der alten Noten, daß für alle Kreise der Bevölkerung von eminentem Interesse war, doch nicht mit einem Schlage erledigen könne, kan man zu dem Resultate, daß eben während einiger Zeit zwei Währungen nebeneinander bestehen sollten.

So entstand die Forderung nach Schaffung einer neuen Notenbant und nach einer fundierten Währung, die neben der alten Papierwährung gelten sollte. Und diese Forderung ist allen Doppelnotenprojekten eigen von Benedikt dis Vissering und von Vissering bis zu einigen Forderungen der jüngsten Monate.

Die wirtschaftliche Entwicklung Ofterreichs im Herbste 1919 führte zur Formulierung der ersten Doppelnotenprojekte, deren Autoren Benedikt und Landesberger sind, und die internationale Wirtschaftslage während des Jahres 1920 war der Beiterbildung dieser Ibaen günstig; die Entwürse Landesbergers und Benedikts lagen als Material der Brüsseler Finanzkonserenz vom Herbst 1920 vor. Auf dieser Konserenz wurden auch die Pläne des holländischen Financiers Vissering erörtert, der im Frühling 1920 ähnliche Gedanken in seiner Art formuliert hatte und einen großzügigen Sanierungsplan für Europa ausgearbeitet hatte, zu dessen Hauptbestandteilen die Einführung einer internationalen Goldnote gehört, welche neben den einzelnen Landesswährungen für den internationalen Berkehr dienen sollte.

Ehe wir dazu übergehen, die Wirtschaftsgeschichte, die das Schickal all jener Pläne entschied, weiter zu verfolgen und die Fortbildung der Doppelnotenidee zu stizzieren, ist es notwendig, die verschiedenen Formulierungen, die dieser Plan in der Zeit seiner Entstehung gefunden hatte, näher zu untersuchen und aus ihrer Analyse ein Urteil über das Wesen des vorgeschlagenen Systems zu gewinnen.

2. Die Propagierung einer Importnote durch Benedift.

Die ersten Aufsätze, in benen Morit Benebikt, der Herausgeber der "Neuen Freien Presse", einer der besten Kenner aller valutarischen Probleme, seine Idee der Schaffung einer Goldnote, die er "Importnote" nennt, klar zusammensaßt, wurden am 3. und am 12. Oktober 1919 publiziert.

Das Projekt bedeutete nach Ansicht Benedikts eine notwendige Ergänzung des Finanzplanes der damaligen Regierung.

Benedikt war ein gründlicher Kenner aller Geldprobleme. Wie gut er die Grundgesetze, denen das Geld in der Wirtschaft unterliegt, kannte, beweisen neben vielen hervorragenden Artikeln seine lichtvollen Aussührungen zur österreichischen Valutaresorm des Jahres 1892 geslegentlich der Enquete des damaligen Finanzministers Steinbach. Manche der überzeugenden Argumente, die Benedikt damals gegen den Bimetallismus vordrachte, konnten später von den Kritikern seines Doppelnotenprojektes gegen ihn angesührt werden. Sein Gutachten aus dem Jahre 1892 gehört ja überhaupt zu den besten Arbeiten auf dem Gebiet der Geldtheorie.

Die von ihm im Jahre 1892 aufgestellten Grundsätze der Valutapolitik sind darum so interessant, weil sich hieraus wertvolle Gesichtspunkte für die Beurteilung der Doppelnotenides des Jahres 1919 ergeben. Praktisch allerdings war die Valutafrage des Jahres 1892, als es sich um den formellen Abschluß einer Epoche zielbewußter Geldpolitik handelte, eine viel leichter zu beurteilende und zu regelnde als im Jahre 1919.

1892 sagt Benedift:

"Osterreich braucht keine Silberwährung, keine Doppelwährung, keine internationalen Währungsexperimente."

Er trat für langsame Goldbeschaffung ein und wies auf die Aktivität der österreichischen Handelsbilanz dieser Zeit und auf den Überschuß im Budget hin, in welchen Tatsachen er die Voraussetzungen für das Nichtabströmen des Goldes sah.

Er weist auch darauf hin, daß die Zahlungsbilanz Ofterreichs nicht gefährdet sei, da ja nur die Zinsen für das Gold gezahlt werden müssen; er betont schließlich, daß es gegen den Goldezport nur ein Mittel gebe: eine gute Diskontpolitik.

Alle diese seine eigenen Forderungen und Argumente lassen schon

auf den ersten Blick erkennen, wie problematisch die im Jahre 1919 vorgeschlagene Einführung einer Doppelnote ist.

Als im Oktober 1919 die Notenbank, die diese neuen Noten ausgeben sollte, zum erstenmal propagiert wurde, stand es noch nicht einsmal sest, ob es möglich sein würde, einen Goldschatz zur Fundierung der neuen Goldnoten zu beschaffen.

Die erste Fassung des Projektes der Schaffung einer Goldnote ging von der Boraussetzung aus, ein amerikanischer Dollarkredit, auf den eine gewisse Aussicht bestand, sei schon eingetroffen. Die Hoffnung auf das Zustandekommen dieses Kredites wurde gegen Ende des Jahres 1919 allerdings gestärkt; doch im Laufe des Jahres 1920 schwand sie wiederum.

Unter ben Vorkämpfern für eine neue Notenbank finden wir zu Ansang des Jahres 1920 auch Dr. Otto Bauer, einen der einfluß-reichsten Führer der österreichischen Sozialdemokratie, der in einer Rede im Finanzausschuß des Nationalrates am 29. Januar 1920 für die Errichtung einer österreichischen Notenbank auf streng metallistischer Grundslage eintrat. Wie Benedikt schlug auch er vor, daß durch ausländische Kredite ein Metallschaß beschafft werden sollte.

Diesen Gedanken baute Benedikt auf Grund seines schon im Oktober 1919 vertretenen Planes der Schaffung einer Importnote weiter aus.

Er polemisiert gegen Bauer, ber die Ausbalanzierung des Budgets für eine Boraussetzung hält, die erfüllt sein müsse, ehe man an die Schaffung einer neuen Notenbank schreiten könne; Benedikt weist auf die Notwendigkeit eines stadilen Geldes für den Handel hin. Der Handel, meint er, könne nicht so lange warten, dis der Staat mit seinen Finanzen in Ordnung gekommen sei; es müsse für Handel und Verkehr ein brauchbares Werkzeug des Verkehrs geschaffen werden, dessen Wert von staatlichen Nöten unabhängig bleibe. Wenn der Staat mit seinen laufenden Einnahmen nicht auskomme, dürfe er nur den Weg der inneren Ansleihe beschreiten. (Das Junktim zwischen innerer Anleihe für Staatszwecke und der Notenbank für die Bedürfnisse der produktiven Stände war eine der Lieblingsideen Benedikts. Sie wurde auch nach seinem

¹ Ende Dezember 1919 wurde in Amerika die vom Präsidenten Wilson besürwortete Edge-Bill eingebracht, die für die notleidenden Staaten Europas einen Kredit von ca. 150 Millionen Dollar vorsah, von dem Österreich nach einigen Borschlägen 70 Millionen bekommen sollte.

² Siehe "Neue Freie Presse" vom 30. Januar 1920.

Tobe von der "Neuen Freien Presse" weiterverfolgt und hat schließlich im Jahre 1922 durch die Schaffung der Notenbank und die Auferlegung der Zwangsanleihe eine teilweise Berwirklichung gefunden.)

Die ausländischen Kredite aber sollten nach Ansicht Beneditts vor allem für Zwecke der Produktion dienstbar gemacht werden. Auf Grund der optimiskischen Meldungen aus Ämerika, die der "Star" vom 28. Januar über die Edge-Bill und Wilsons Vorschläge an den Kongreß brachte, welche Meldungen ja auch Otto Bauer als Aussicht auf sichere Hilfe in seiner Rede wertete, könne man bestimmt mit größeren Krediten rechnen. Und diese Kredite sollten als Grundlage einer großzügigen Wirtschaftspolitik dienen.

Es musse also mit diesem amerikanischen Gelb eine Notenbank gesichaffen werden, die ganz privatwirtschaftlich geführt werden solle; ihre Gründer sollten Amerikaner sein.

Benedikt hebt hervor, daß eine solchermaßen gegründete Bank so jungfräulich wie keine andere Bank Europas wäre.

Die Noten, die diese Bank auszugeben hätte, sollten auf Grund von Geschäften entstehen. Ihre Hauptaufgabe sollte darin bestehen, wirkliche Importvaluta zu sein.

Benedikt stellt folgende Thesen auf:

- 1. Wer einführt, kann auch wieder ausführen.
- 2. Die Noten, die der Kaufmann auf Grund der Vorweisung von Schlußbriefen über im Aussand eingekaufte Waren erhalten hat, werden als Bezahlung für die exportierten Waren zurücksftrömen.

Benedikt gibt folgendes Beispiel für diesen Borgang: Ein österzreichischer Kaufmann kauft in Liverpool Baumwolle und braucht dafür Pfund Sterling. Sein Kreditinstitut weist der Notenbank Schlußbriese und sonstige Papiere vor und kauft für den Kaufmann zum Tagesturs gegen alte Kronen Importnoten. Diese Importnoten, die ja durch amerikanisches Gold gedeckt sind, würden im Ausland wie amerikanisches Geld genommen werden.

- 3. Durch solche Käufe würde die Importnote zum großen Teil die alten Noten aufsaugen.
- 4. Es würde allmählich zwischen alten und neuen Noten eine marktmäßige Relation entstehen.
- 5. Wenn nach Jahren durch ständige Verminderung der Relationsschwankungen eine große Beständigkeit im Aus=

tauschverhältnis zwischen diesen beiden Noten erreicht ift, soll dieses Wertverhältnis gesetzlich sanktioniert werden.

- 6. Benedikt schlägt für die Importnote, die ja hauptsächlich Zwecken des Großhandels gewidmet sein soll, eine hohe Stückelung vor. Er betont die Wichtigkeit, die ein solches wertstabiles Geld für die Kalkulationen von Handel und Industrie hätte.
- 7. Bon besonderem Wert erscheint ihm die Aussicht auf Entstehung eines "inneren Zürich"; er hofft, daß die Schwankungen im Austauschverhältnis zwischen Importnoten und alten Papierkronen lange nicht so heftig sein würden wie die Schwankungen des Kronensturses in Zürich es waren.

Dies eine Stizzierung der Idee der Schaffung einer Doppelnote, wie sie von Benedikt vertreten wurde. Diese Idee wurde in der "Presse" selbst sehr oft entworsen, sehr oft wurde sie auch im politischen Leben propagandistisch vertreten. Unter ihren Anhängern sinden wir von Osterreichern den Abgeordneten und nachmaligen Handelsminister Emil Kraft und den Generalsekretär der österreichisch-ungarischen Bank Friedrich von Schmid-Dasatiel.

3. Die Bankpläne Landesbergers.

Aussührliche Arbeiten über Probleme der Verwirklichung dieses Planes hat der Präsident der Anglo-österreichischen Bank Prosessor Dr. Julius von Landesberger in einer Artikelserie in der "Neuen Freien Presse" ausgeführt. Im Oktober 1919 gibt er seine Leitsätzefür die Gründung einer Bank, die imstande wäre, ein Geld mit Handelsturs zu lancieren, bekannt.

Viele der damals von ihm vorgebrachten Anregungen haben drei Jahre später bei der Schaffung des Statuts der österreichischen Nationals bank Beachtung gefunden.

In den Vorbemerkungen der Redaktion zu den Aufsähen Landes se bergers, deren erster am 19. Oktober 1919 erschien, werden die Erundgedanken des von der "Presse" verfolgten Doppelnotenplanes, den wir oben wiedergaben, schlagwortartig folgendermaßen zusammensgesät, wobei auf die Gemeinsamkeit der Gedankengänge Benedikts und Landesbergers hingewiesen wird.

¹ Bgl. "Neue Freie Presse" vom 19., 21. und 23. Oktober 1919. "Gedanken zur Errichtung einer Notenbank in Deutschöfterreich."
Schriften 165. II.
8

- Es ist mit ausländischem Kapital, das voll in Gold einzuzahlen ist, eine Bank zu gründen.
- Die Einbringung des Metallschatzes soll die Bedingung für die Berleihung des Privilegs der Notenausgabe bilden.
- Es sollen vollwertige Noten ausgegeben werben, die auch im Ausland in Gold einlösbar sind.
- Zwischen alten und neuen Noten soll keine Zwangsrelation bestehen. Durch Kauf von alten gegen neue Noten soll in die Bewegungen des Papierkronenmarktes eingegriffen werden.

Diesem Gedankengang gegenüber stellen die Entwürfe Landessbergers vor allem eine Erweiterung nach der technischen Seite hin dar. Über die Heranziehung neuer Valutaquellen durch Ausgabe von Obligationen und über die Schaffung eines Kartells der Zentralnotenbanken — welche Gedanken ihm schon seit der Zeit seiner dimetallistischen Geldpolitik naheliegen mußten — hat Landesberger sehr Interessantes vorgebracht.

In seinem Aussatz vom 19. Oktober entwickelt er zunächst vier Leitssätz für eine neue Notenbank.

1. Die Notenbank soll mit ausländischem Kapital gegründet werden; sie soll unter Patronanz auswärtiger Banken und bes amerikanischen Schakamtes stehen.

Ihr Kapital sollen Gold- ober Goldbevisen bilden. Ausländische Besitzer von alten Aktien der Osterreichisch-Ungarischen Bank sollen ein Bezugsrecht auf die Aktien der neuen Bank erhalten, wenn sie Golddevisen oder Gold als Kapital der neuen Bank beisteuern.

Es muß nicht nur direkte sondern auch indirekte Jnanspruchnahme durch den Staat ausgeschlossen werden. Die Bedingungen, die an die Verleihung des Privilegs geknüpft werden, müssen derartige sein, daß sie imstande sind, für die internationalen Finanzkreise einen Anreiz zu bieten.

2. und 3. Außer dem aus Gold bestehenden Aktienkapital sollen der neuen Bank noch andere Kreditquellen eröffnet werden, aus denen sie Gelder heranziehen kann. Ein Teil der damals vom Staate zum Zwecke der Fundierung der Lebensmittelkredite aufgerusenen ausländischen Werte soll durch die neue Notenbank verkaust werden; ihre Besitzer sollen dafür mehrjährige Bankobligationen erhalten, während die Bank den Erlös zur Verstärkung ihres Devisenporteseuilles behalten solle.

Dieser Vorgang würde sowohl für den ehemaligen Besitzer dieser Werte als auch für die Bank von Vorteil sein. Der Besitzer vermeidet so die Aursspekulation; der Zinssuß, der ihm gezahlt wird, muß in einem angemessenen Verhältnis zum Zinssuß des Staates, auf dessen Währung der verkaufte Auslandswert lautete, stehen. Bei Erfüllung dieser Bedingungen stelle die Bankobligation, die der ehemalige Besitzer von Auslandswerten erhält, eine Valutaanlage ersten Kanges für ihn dar. Das Devisenporteseuille der Bank aber hat eine neue Quelle ershalten.

4. Als Ziel der Bank ist neben den üblichen Aufgaben die wichtigste: die Schaffung eines international gangbaren Zahlmittels und all-mähliche Annäherung des Wertes der alten Papierkrone an den Wert dieses Zahlungsmittels. Dieses Wertverhältnis ist baldmöglichst zu stabilisieren.

Diesen letten Kunkt führt Landesberger näher aus. Er sagt, dieses Wertverhältnis müsse sich ohne irgendeinen gesetzlichen Sinkluß von selbst befestigen. Die Bank müsse — voneinander gesondert — eine Bankund eine Valutaabteilung haben, welche beiden Abteilungen mit dem Banking und Issue Department der Bank of England zu vergleichen wären, deren scharfe Trennung die "currency school" als orthodoge Geldlehre verlangt hatte. Bei uns solle diese Trennung weiteren Zwecken dienen. Sine gewisse Verwandtschaft zwischen dem englischen System und dem von ihm vorgeschlagenen würde aber darin liegen, daß auch in Osterreich sürderhin bankmäßig ausgegebene Noten und bisheriges Papiergeld geschieden werden sollten. Der von der Osterreichsischer Bank bisher emittierte Notenbetrag solle der Höchstbetrag sein, über den hinaus die Bank keinesfalls Inlandsnoten ausgeben dürfe.

Dagegen dürfe die Valutaabteilung Valutanoten ausgeben, für die rigorose Deckungsvorschriften bestehen müßten, die aber quantitativ nicht unbedingt begrenzt werden müßten. Sie sollten zu ein Drittel mit Gold gedeckt sein; die restlichen zwei Drittel wären unter Ausschluß des Lombardgeschäftes bankmäßig zu decken. Die als Deckung in Betracht kommenden Wechsel haben auf Valutanoten oder Gold zu lauten.

Damit ein doppelter Schut bestände, sei auch eine Kontingentierung des Gesamtumlaufes in Erwägung zu ziehen.

Landesberger proklamiert für Ofterreich eine neue Goldkronen=

währung ober Anschluß an eine bestehenbe intakte Goldwährung. Er tritt gegen Barzahlungspflicht der neuen Bank und gegen Prostlamierung des Zwangskurses ihrer Noten ein. Das Verhältnis der neuen Noten zu den Papierkronen müsse sich von selbst herausbilden. Die neuen Noten sollen als Handelsgeld nur marktmäßigen Wert haben. Man soll sie nur gegen die Verpslichtung, sie zu bestimmten Terminen zurückzuzahlen, erhalten. Der Diskontsat, der bei der Ausgabe dieser Noten in Betracht komme, würde ein vom Diskontsat für Papierkronensgeschäfte verschiedener sein.

Die Handelsnoten (Goldnoten) bürfen nicht zur Bestreitung von Konsumtionskrediten in den Berkehr gesetzt werden. Sie dürsen zu all jenen Geschäften dienen, bei denen ihr termingemäßes Rückströmen gewährleistet erscheine — also vor allem für die Zwecke von Import und Export, wobei die vorübergehenden saisonmäßigen Fluktuationen des Geldbedarses nach Ansicht Landesbergers von geringer Bedeutung sind.

Landesberger weist darauf hin, daß ihm bewußt sei, daß die Zahlungsbilanz Sterreichs noch lange passiv sein werde; er weiß, daß darum die Handelsnoten nur dann ihren Kurs behaupten können, wenn die neue Notenbank in einem Kartellverhältnis zu den Zentralnotenbanken anderer Staaten stehe, die ihr ein gewisses Ausmaß von Kredit gewähren müssen. Die Bank braucht, schließt Landesberger, eine reiche Patronanz; die zu erwartenden Kredite sollten im Interesse der Bank ungefähr so groß sein wie die in Umlauf gesetzen Balutanoten.

In seinem zweiten, am 21. Oktober 1922 in der "Neuen Freien Presse" veröffentlichten Artikel verallgemeinert Landesberger seine Idee der Handelsnote und versucht aufzuzeigen, von wie großem Wert die Schaffung einer international garantierten Note für ganz Europa wäre.

Er geht bavon aus, daß es in Europa keine Standardwährung gibt, seit auch die Bank von England die Barzahlung einstellen mußte. Der große Einfluß, den seither die Börsen einiger neutraler Staaten auf die Wechselkurse und damit auf die wirtschaftlichen Verhältnisse ganz Europas gewonnen haben, sei für alle Staaten sehr verhängnise voll und sei durch die internationalen Handelsverhältnisse auch keinese wegs gerechtsertigt. Aus diesem Grunde schlage er die Schaffung

¹ Er benkt sich also die neue Note als reines Handelsgeld.

internationaler Balutanoten vor, die auf einem Teil des Goldschapes aller Staaten fundiert sein sollen.

Die Balutanoten sollten von den Zentralbanken gegenseitig ausgetauscht und deponiert werden; sie sollten womöglich in die Golddeckung einbezogen werden können; die Handelknoten sollten aber nicht im Inneren der einzelnen Staaten zirkulieren, sondern als Zahlungsmittel sollen die diversen Inlandsnoten dienen.

Landesberger führt folgende Vorteile der Existenz solcher Valutanoten an:

- 1. Diese Valutanoten wären ein allgemeiner Vergleichsmaßstab, gleichsam der fize Punkt, nach dem man die verschiedenen Werte der Inlandsnoten vergleichen kann.
- 2. Die Goldbasis aller Staaten würde durch die vorgeschlagenen Maßnahmen erweitert und so die Einflußsphäre des Goldes
- 3. vergrößert 1. Die neutralen Märkte, die Zentren der internationalen Spekulation, wären in starkem Maße ausgeschaltet.
- 4. Ein Großteil aller internationalen Zahlungen ließe sich auf Berrechnungswege erledigen.
- 5. So würde die Schaffung solcher gegenseitig ausgetauschter Valutanoten einen Ersatz für die schon des öfteren propagierte Clearingbank der Notenbanken bilden, die nicht den Vorteil der durch die Emission von Valutanoten verbreiteten Goldbasis genösse.

Landesberger erwähnt noch, daß die Obligationen der Banken aus Ländern halbedler Baluta auch als Kreditunterlage für viele Geschäfte dienen könnten.

In seinem dritten Aussatz propagiert Landesberger zwei Mittel zur Beschaffung des für die Führung der Fnlandsabteilung der Bank ersforderlichen Papierkronen-Betriedskapitales. Als solche schlägt Landesberger 1. eine Art Zwangsanleihe in der Methode der in der Tschechos Slowakei von Dr. Raschin durchgeführten vor; nur sollte, im Gegensatz Tschechien, in Österreich die zurückbehaltene Hälfte des Bargeldes auf ein verzinsliches Konto gutgeschrieben werden. Im Wege der Abersweisung solle jeder Kontoinhaber über seinen Saldo verfügen können. Jeder Gläubiger müsse gezwungen werden, 50% jeder Schuld in Zahlung auf Girokonto anzunehmen. Auf diese Weise würde der bars

¹ Das Streben nach Bergrößerung ber Metallbasis ist auch in Landesbergers früheren bimetallischen Schriften erkennbar.

gelblose Zahlungsverkehr einen gewaltigen Aufschwung nehmen und die Kronenabschöpfung würde sich ohne große Schädigung der Kronensinhaber vollziehen.

2. Als zweites Mittel, um weitere Kronen zu erhalten, solle die Notenbank verfügen, daß jeder, der auf einen Kredit in Goldnoten Anspruch mache, verpflichtet sei, ein gewisses Kronendepot bei der Notenbank gesperrt zu halten. Auf diese Weise würde die Bank einen Markt für Fnlandskronen schaffen.

Landesberger beschließt seine Ausführungen mit einem Hinweis auf die ausschlaggebende Bedeutung, die unter allen Umftänden der Zahlungsbilanz eines Landes einzuräumen sei. Von der Gestaltung der Zahlungsbilanz sei ja schließlich das Gelingen oder Mißlingen aller Währungsreformen abhängig. Die Lösung der Geldprobleme könne aber, seiner Ansicht nach, unterstützend auf die wirtschafteliche Entwicklung einwirken.

Die Ausführungen Landesbergers umfassen viele Fragen, die mit unserem speziellen Probleme nur lose zusammenhängen. Sicher ist, daß seine Anregungen seither ununterbrochen fortwirkten, daß viele seiner Borschläge, um nur z. B. seine Idee der Verwertung ausländischer Werte anzusühren, dei der Konstituierung der österreichischen Notensbank im Jahre 1922 beherzigt wurden.

Die Idee der Doppelnote selbst erlebte, von ihm nach allen Seiten hin eifrig verteidigt, im Jahre 1920 ihre weiteste Ausgestaltung. Die Form, in der sie einige Wonate nach Landesberger Vissering vortrug, ist teilweise eine Weiterbildung von Landesbergers Idee, die im Laufe der nächsten Jahre noch manche Umgestaltung ersuhr.

Die Entwicklung der Valutafrage im Jahre 1920 schien immer drängender auf eine internationale Behandlung dieses Problems hinzuweisen.

4. Die Weiterbildung der Doppelnotenidee; das System Visserings.

Bu Beginn des Jahres 1920 sanken nicht nur Krone und Mark auf dis dahin unbekannte Tiefkurse (am 20. Januar sank die Krone in Zürich auf 2, die Mark auf 9,6 Centimes); auch die Valuten der Ententesstaaten ersuhren auf den neutralen Märkten neue Abschwächungen. Ende Januar wies das Pfund Sterling ein Disagio von 27 % auf.

Besonders in England wurden viele Stimmen laut, die dringend

bie Untersuchung der Wirtschafts- und Balutalage durch eine internationale Kommission verlangten: Financiers neutraler Staaten und Englands traten zu einer Besprechung zusammen, auf der die Ergebnisse einer privaten Zusammenkunft von Finanzseuten im November des Jahres 1919 wieder durchgedacht und vervollskändigt wurden. Die Hauptprogrammpunkte des Aufruss der Financiers vom 16. Januar sind 1:

- 1. Befreiung der Weltbilanz von fiktiven Posten (Kriegsschulden bankrotter Staaten).
- 2. Herstellung ber Ubereinstimmung zwischen Ausgaben und Einnahmen ber einzelnen Staaten.
- 3. Es ist den bedürftigen Staaten ein Betriedskapital zur Verfügung zu stellen, für welches die besten Unterlagen, die die notleidenden Staaten zu bieten imstande sind, bereitzustellen wären (z. B. in Deutschland die Ein= und Aussuhrabgaben).
- 4. Maßregeln zur Währungsreform sind durch den Zusammenschluß der Zentralbanken zu fördern.

Um dieselbe Zeit erschien ein Aufsat von Kennes² aus dessen Buch über "Die wirtschaftlichen Folgen des Krieges", in dem er die Rotzwendigkeit eines Kredites von 200 Mill. Pfund Sterling, dessen Hauptzteil Amerika beistellen müsse, zum Zwecke des europäischen Wiederzaufbaues darlegt.

Die Bestrebungen, die damals im Gange waren, um dem kranken Europa durch Kreditgewährung und Schaffung eines internationalen Gelbes auf die Beine zu helsen, sind vielfältig genug.

Doch schon um diese Zeit trat der Widerstand der amerikanischen Finanzkreise gegen Gewährung größerer Kredite an die Staaten Europas immer deutlicher hervor.

Ungefähr zur selben Zeit, als nordische Finanziers einen Plan zur Kreditgewährung an die deutsche Industrie nach Art des holländischen "revolving credit" entwarfen, erregte in Europa das Schreiben des damaligen Schaßsekretärs Glaß an die amerikanischen Handelskammern großes Aussehen; denn in diesem Schreiben zeigt sich deutlich die ge-

^{1 &}quot;Die Führenben über ihre Bährungsprogramme" vom Berlag für bargelb-losen Zahlungsverkehr. Berlin 1923. S. 9ff.

² Siehe "Neue Freie Presse" vom 23. Januar 1920.

ringe Geneigtheit weitester Kreise in Amerika zu einer Kreditgewährung an Europa.

Mannigsach sind die Gründe, die damals Amerika zu seiner Haltung bestimmten. Die Partei der "Unversöhnlichen" hat sich durch ihren Redner, den Senator Borah, schließlich endgültig gegen einen größeren Kredit an Europa ausgesprochen.

Die Tendenz der Nichteinmischung in europäische Verhältnisse gewann ja schon seit der Konstituierung der Friedensverträge in Amerika immer mehr an Boden.

Vor allem war die Geldknappheit um diese Zeit auf der ganzen Welt und auch in Amerika sehr groß; das amerikanische Kapital, das gewöhnt ist, in Amerika selbst fortwährend neue günstige Verwertungs= möglichkeit zu finden, sah viel zu wenig Anreiz zu einer Anlage in Europa. Vor allem wuchs das Mißtrauen gegenüber der schlechten Virtschaftspolitik der meisten Staatsregierungen immer mehr.

Dies festzustellen, ist für die Entwicklung des Doppelnotenplanes nicht unwesentlich; wenn die Hoffnung auf große amerikanische Kredite immer mehr schwinden mußte, so waren damit auch die Voraussetzungen für die Konstituierung neuer Notenbanken in Frage gestellt.

Andererseits war natürlich das Interesse vieler amerikanischer Areise an einem Wiederausleben alter Handelsbeziehungen nicht gering. Es traten nur andere Formen der Areditgewährungen in den Bordersgrund. Das Bestreben ging ja vor allem dahin, die eigenen stark gestiegenen Erzeugungskosten dadurch heradzusehen, daß man Europa für sich in Lohn arbeiten ließ. Betriebskredite für die europäische Industrie rückten also in den Bordergrund; auch in England war von der Gewährung von Rohstofskrediten an Deutschland im Interesse der engslischen Fertigsabrikation, die in manchen Belangen auf den Bezugkontinentaler Halbsabrikate angewiesen ist, die Rede.

Auf diese Burzeln ist der englisch-amerikanische Vorschlag vom Mai 1920 zurückzuführen, in dem die Schaffung von Schecks auf Goldmark für langfristige Lieferungen propagiert wird.

Auch dieser Gedanke ist wie das Programm Visserings schon eine Beiterbildung des Doppelnotenprinzips unter Ausschaltung einiger seiner Fehler.

So brachte schon ber Mai 1920 eine Korrektur ber ursprünglichen Gebankenelemente, die erst einen Monat vorher, im April 1920, zur

Zeit als Vissering sein großzügiges Programm entwickelte, eine Art Abschluß gefunden hatten.

Das Programm Bisserings ist darum so interessant, weil es eines ber ersten in einem neutralen Staate vorgebrachten Projekte ist, in denen die österreichische Valutafrage mit wirklich großer Aufmerksamkeit durch= dacht ift. Biffering, der Präsident der Niederländischen Bank, gehört der Gruppe jener Financiers an, denen eine internationale systematische Behandlung der Geld= und Wirtschaftsformen Europas als dringendes Erfordernis erschien. Auch die neutralen Staaten hatten damals ihre besonderen wirtschaftlichen Nöte; der Ausgangspunkt Bisserings war nicht derselbe wie der Landesbergers und Benedikts. Für bieje beiden stellte die Schaffung einer Goldnote eine Art Selbst= hilfe ber produktiven Stände in den Staaten mit einer be= sonders lädierten Baluta dar. Landesbergers Ausgangspunkt tritt in einem kleinen Auffat, ben er in der "Neuen Freien Bresse" im März 1920 über seine Eindrücke in England veröffentlichte, deutlich hervor. Landesberger betont an dieser Stelle, daß die Engländer von Bfterreich darum eine so geringe Meinung hätten, weil Osterreich gar nichts für seine Baluta täte. Die Engländer, die ihr Geld seit jeher mit solcher Aufmerksamkeit verwaltet haben, könnten es gar nicht begreifen, daß ein Staat der Gestaltung der Wechselkurse so passiv zusehe. Landes= berger meint, schon ein zielbewußter Versuch, den wir zur Reorganisierung unserer Bährung unternähmen, wurde unser Ansehen in England und damit auf der ganzen Welt heben.

Bisserings Ausgangspunkt ist der Gedanke der Notwendigkeit einer internationalen Regelung der wichtigsten Wirtschaftsfragen.

Das Wort "Internationalisierung" war um diese Zeit geradezu ein Schlagwort geworden. Die Staaten, die jahrelang die Qualen des Wirtschaftskrieges erduldet hatten, sahen, in Reaktion gegen die Folgen der dis dahin herrschenden Konstellation, in einer gemeinschaftlichen Inangriffnahme der Probleme den einzigen Ausweg.

Chauvinismus und Wirtschaftskrieg haben ja auch im Jahre 1923 noch nicht aufgehört; aber in den Jahren, die zwischen dem Weltkrieg und der heutigen Zeit liegen, gibt es immer wieder Augenblicke, in denen verwandte wirtschaftliche Nöte die Interessen der Staaten einander nähern, in denen Strömungen für Herstellung einer gemein-

samen Birtschaftspolitik die Oberhand zu gewinnen scheinen. Solche Strömungen waren im Jahre 1920 in reichlichem Maße vorhanden; wenn es aber schließlich zu Konferenzen kam und die Früchte dieser Bestrebungen geerntet werden sollten, erlebten diejenigen, die auf Hilfe vor allem angewiesen waren, stets eine neue Enttäuschung.

Sogar in Frankreich trat man damals für eine internationale Behandlung der wichtigsten Wirtschaftsprobleme ein; so z. B. eröffnet
der damalige französische Handelsminister Jsaac die interalliierte Wirtschaftskonferenz am 7. Mai dieses Jahres mit einem Hinweis auf die
allgemeine Erkenntnis, daß die wichtigen Rohstoffe (Kohle, Petroleum
usw.) international bewirtschaftet werden sollen; zu den Gegenständen,
die man einer internationalen Behandlung unterziehen müsse, gehöre
auch das Geld. Diesem Gedanken schloß sich auch Sidgen, ein Mitglied
des englischen Unterhauses, an und der belgische Ministerpräsident
Delacroix hatte schon den Alliierten die Schaffung einer internationalen
Banknote vorgeschlagen.

Auf ähnliche Ideologien geht Bisserings Projekt zurück.

Ende März 1920 wurde in den österreichischen Zeitungen der Inhalt der Visseringschen Denkschrift über die Sanierung wiedergegeben.

Bissering geht davon aus, daß neben den Papierkronen eine Exportkrone eingeführt werden müsse, die den Wert der alten Goldkrone haben solle. Diese Exportkronen sollen durch eine neue, von verschiedenen Ländern sinanzierte Bank außgegeben werden. Die Papierkronen sind allmählich aus dem Verkehr zu ziehen; für das Gelingen dieser Operation sei in den kranken Staaten eine Kapitalsabgabe durchzusühren. Die Staaten Europas sollen eine gemeinsame Anleihe organisieren; jedes Land soll Kredite in seiner eigenen Währung bekommen — die plötzsiche Sinführung einer Goldwährung würde zu große praktische Schwierigkeiten bieten. Die Kredite sollten aber international garantiert sein; die 55 Millionen Dollars, die von Amerika für die notleidenden Staaten Europas schließlich gewährt worden waren, sollten diesem Zwede dienstbar gemacht werden².

¹ Manche der auf den verschiedenen Wirtschaftskonferenzen des Jahres 1920 gehaltenen Reden erinnern geradezu an die zur Zeit Napoleons III. beliebten Lobpreisungen des Internationalismus; und charakteristischerweise wurde ja auch in den sechziger und später in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein "Weltgelb" propagiert.

² Aus all den Gründen, die in Amerika gegen eine größere Kreditgewährung an Europa sprachen, wurde im amerikanischen Senat im Februar 1920 bloß ein

Bissering will, daß auf die Handelsbilanzen in dem Sinne einzewirkt werde, daß die Einfuhrüberschüsse allmählich verschwinden. Dazu ist eine internationale Kontrolle der Einz und Aussuhr notwendig. Zu diesem Zwecke schlägt er die Einsehung einer gemeinsamen Kommission für alle Staaten vor, der die Verteilung der Rohstoffe und sonstigen Waren des internationalen Handels unterstehen soll. Diese Gedanken formuliert Vissering in fünf Grundsähen in einer Artikelzserie im "Allgemeenen Handelsblad" in solgender Weise:

- 1. Einstellung des Schaffens fünstlicher Kauftraft durch Ausgabe von Staats- und Gemeindeschuldverschreibungen und Papiergeld einschließlich der Banknoten.
- 2. Prüfung ber Schulben.
- 3. Eine allgemeine Kreditorganisation unter Teilnahme aller bestehenden Länder.
- 4. Einrichtung eines organisierten Güteraustausches für valutaschwache Staaten.
- 5. Prüfung des Münz= und Notenbankwesens in valutaschwachen Ländern.

Auf welche Beise er sich die Durchführung der Kunkte 1 und 5, ergänzt durch Verwirklichung der anderen Programmpunkte, vorstellt, legt Vissering am Beispiel Osterreichs dar. Mit der Durchführung seines Sanierungsplanes für Österreich will Vissering auf die Finanzaktionen der anderen notleidenden Staaten beispielgebend einwirken.

Seine Pläne in ihrer Anwendung für Osterreich hat er im April 1920 in einer Artikelreihe in der "Neuen Freien Presse" dargelegt und durch diese Veröffentlichungen die Diskussion über diese Fragen, speziell über die Doppelnote, in besonderem Maße angeregt.

Visserings Aufsatz vom 4. April befaßt sich mit der Reorganisierung eines weiten Gebietes; er will seine Pläne nicht nur für Osterreich, sondern auch für Ungarn und etwa auch andere Sukzessionsstaaten verwirklicht sehen.

Er stellt an die Spiße seiner Betrachtungen das Verhältnis zwischen Gütern und Notenmenge und weist darauf hin, daß selbst ohne Vermehrung der Notenmenge infolge der im Arieg stattgefundenen Zerstörung der Güter nun eine kleinere Gütermenge dem Gelde gegens

Kredit von 55 Millionen Dollar auftatt der durch die Edge-Bill vorgeschlagenen 150 Millionen, gewährt.

überstehen würde. Hierzu käme auf der anderen Seite die ungeheure Bermehrung der Zahlungsmittel, die vor allem aushören müsse, um die Wirtschaft wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Ferner müsten Ausschuhrüberschüsse produziert werden, in welchen Bisserung eine Boraussetzung für die Sanierung des Geldes sieht. Als Mittel zur Erzielung einer aktiven Handelsbilanz erkennt Bissering von Österreich zu leistende Lohnarbeit, Verschifferdienste usw. an.

Für die Zwecke der Wiederbelebung des Handels sei eine Exportnote zu schaffen als Wertmaßstab und Rechnungseinheit. Die Form
der Regelung der Währungsverhältnisse beschreibt Vissering in seinem
nächsten Aufsah des näheren: Die im Kriege emittierten Schuldverschreibungen müßten amortisiert werden; durch Steuern und Abgaben würde ein großer Teil der Kronen zurücksließen. Reue Papierkronen dürften nicht ausgegeben werden.

Der Bezahlung der Auslandsgläubiger sei besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, da diese mit ihren öfterreichischen Kronen jederzeit gegen den Stand der öfterreichischen Währung operieren können. Darum sollen die im Auslande zirkulierenden Kronenbeträge in eine feste verzinsliche langfristige Anleihe umgewandelt werden.

Die Regelung all dieser Fragen würde aber lange Zeit in Anspruch nehmen; indes müsse eine neue Rechnungseinheit geschaffen werden². Die alten Papierkronen und die neuen Exportkronen müßten in scharfer Trennung voneinander gehalten werden. Eine internationale Bank (Bissering weist hierbei auf das Beispiel der seinerzeitigen Bank von Algeciras hin) würde wohl imstande sein, eine solche Trennung aufrechtzuerhalten.

Bissering unterscheibet sich von den anderen Verteidigern der Doppelnote darin, daß er von einer Ausgabe realer Goldnoten nichts wissen
wollte; wenn wir seine Apologie einer fiktiven Goldrechnungseinheit,
die er in seinem dritten Aufsate brachte, durchdenken, so erkennen wir,
daß Vissering eigentlich nicht mehr den Doppelnotenanhängern im
engsten Sinne des Wortes zuzuzählen ist.

¹ In einer Napitalsabgabe sah Bissering, wie schon erwähnt, eine ber für bie notleibenden Staaten zu fordernden Sanierungsmaßnahmen.

² In der Forberung nach einer neuen Rechnungseinheit für die Zeit von der Gründung einer neuen Notenbank dis zur vollendeten Regulierung der Währungs- verhältnisse, in dieser Forderung nach einer halben Maßnahme, liegt die Gemeinsamkeit aller hier besprochenen Plane.

Bas er zum ersten Male sustematisch entwickelte, das sind die Erundssäte einer kaufmännischen Goldrechnung in ihrer Anwendung bei der Führung einer internationalen Bank. Man beachte nur seine Forderung, die "Bank" dürse nicht Besitzerin von Papierkronen werden; es solle ihr die Berpflichtung auferlegt werden, jedes entstehende Gutshaben in Papierkronen durch eine Kontraposition sofort in Goldkronen zu decken. Diese Forderung hat eine absolute Ahnlichkeit mit den Prinzipien der Landeswährungsbalanzen, die Dr. Geiringer als eines der für die kaufmännische Führung von Industries und Handelsbetrieben in Staaten schwankender Baluta dringendsten Erfordernisse anführt.

Dieser Gedanke, den wir im weiteren Bersauf unserer Arbeit bessprechen werden, bedeutet schon eine Weiterbildung und Umwandlung des ursprünglichen Doppelnotenprinzips.

An dieser Stelle wollen wir nur noch darstellen, wie Vissering sich die Verwirklichung seines Planes dachte, den er die Schaffung einer Goldnote nannte und der doch besser die "Einführung der Goldrechnung im Bankbetrieb" heißen sollte.

Vissering weist auf die Amsterdamsche Wisselbank und auf die Hamburger Bank hin, die mit großem Erfolge, die erste 150 Jahre lang, die zweite während zweier Jahrhunderte, einen Bankgulden resp. eine Bankmark als siktive Rechnungseinheit eingeführt hatten; auch der chinesische Tael und die Guinea in England seien nur siktive Rechnungseinheiten².

Die neue österreichische Bank solle also in einer fiktiven Währung für ihre Klienten Konten führen. Exportkronen sollen nicht realiter emittiert werden, sondern nur in Form von Buchforderungen und Buchschulden existieren. Denn, meint Bissering, wirkliche, auf Gold lautende Noten könnten thesauriert werden, während Buchsorderungen besser kontrolliert

¹ Siehe "Mitteilungen des Verbandes öftecreichischer Banken und Bankiers". Jahrgang 1922. Dezemberheft. Dr. Ernst Geiringen, Zum System der Goldzrechnung.

² Gerade die Rechnungseinheiten, auf die Bissering hinweist, wurden zur Sicherung eines bestimmten Quantums Metall in Ablehnung der staat-lichen, wertunbeständigen, nämlich häufig verschlechterten Münzen eingeführt; über sie konnte nicht auf dem Kreditwege, sondern erst nach Einlieferung eines bestimmten Metallquantums durch die Giranten versügt werden. Außerdem hatten die Landesmünzen um diese Zeit, da sie doch meist nur für kleine Territorien galten, weit weniger Bedeutung als heutzutage das für ganze Staatsgebiete gültige Papiergeld.

werden könnten; es sind ja, sagt Vissering, auch bei der Bank von England, die "other deposits" größer als die umlaufende Notenmenge.

Die Valutapolitik der Bank solle vor allem in einer Devisenpolitik, sog. Gold-exchange-Politik bestehen, die ja von Holland im Berkehr mit den Kolonien und von der Osterreichisch-ungarischen Bank vor dem Krieg mit gutem Erfolg angewandt worden sei.

Die von Vissering propagierte Bank wäre auch die beste Treuhänderin für die Verwaltung der ausländischen Kredite; ihr Stammkapital solle durch die reichsten europäischen Staaten aufgebracht werden, die dafür auch Direktoren senden sollten. Die Bank dürse nicht Besitzerin von Papierkronen werden; sie dürse zwar wohl Papierkronen-Konti sühren, müsse aber für jedes entstehende Guthaben in Papierkronen eine Papierkronenschuld kontrahieren. Vor allem habe die Bank für andere Banken und für andere Kapitalisten und im Verkehr mit dem Auslande stehende Personen Konti in Exportkronen zu eröffnen.

Es wäre wünschenswert, daß die Leitung dieser Bank in die Liquidationskommission der Osterreichisch-Ungarischen Bank einträte, wo sie in objektiver Beise dei der Behandlung schwieriger Fragen mithelsen könnte.

Vissering weist selbst auf die Verwandtschaft seiner Anschauungen mit denen Landesbergers hin; er betont noch, daß er nicht wünsche, daß der Gegenwert der sittiven Goldnoten in Metall bestände, sondern daß Devisen den Hauptbestandteil des Vermögens bilden müßten.

Die Papierkrone, so schließt er, ist ein Unkraut, das nur durch Trockenlegung des Sumpfes verschwinden kann.

5. Umformung und Überwindung des Doppelnotengedankens.

Bon der Zeit des ersten Entwurses des Visseringschen Planes bis zur Brüsseler Finanzkonserenz vom Herbst 1920 (24. September bis 28. Oktober 1920) wurde der Gedanke an eine internationale Regelung der Geldprobleme niemals ganz fallen gelassen. Die Einberusung der Brüsseler Finanzkonserenz war selbst ein Resultat dieser Bestrebungen. In den Borstudien zu dieser Reunion der besten Finanzsachleute aller Staaten stand der Plan Visserings nebst verwandten Gedanken aus Osterreich im Mittelpunkte der Diskussion — gerade die Zusammensfassung der Ergebnisse der Brüsseler Konserenz aber brachte ein deutzliches Abrücken von dem ursprünglichen Doppelnotenprinzipe. Denn nicht die Emission einer internationalen Banknote wurde darin gesfordert, wie sie Delacroix und in seiner Art Vissering vorgeschlagen

hatten, nicht die Schaffung neuer Währungen wurde hierin als wünschenswert bezeichnet sondern Ter Meulens Projekt, in dem nur Elemente der Visseringschen Ideen zur Anwendung gelangten, in dem aber die internationale Regelung der Organisierung des Aredits und nicht Währungsfragen dargetan werden¹).

In Ofterreich selbst waren schon im Herbst 1919 prinzipielle Gegner des Doppelnotenplanes aufgetaucht; im Frühling 1920 setzte eine lebhafte Diskussion über diesen Gedanken ein. Auch in Deutschland fanden sich Kritiker dieser Pläne, und die Analyse des Doppelnotengedankens, die damals ausgearbeitet wurde, trug nicht wenig dazu bei, daß dieses Projekt in den nächsten Jahren immer mehr an Boden verlor. Wir wissen, daß die Kritiken, die z. B. Schwarzwald, Federn und Weckerle in Österreich, Henn u. a. in Deutschland an dem Projekt übten, auf dessen Schicksal weniger Einfluß gewannen als der in Brüssel sichtbar werbende Widerstand Frankreichs gegen eine Internationalisierung des Geldwesens; — der französische Referent Celier trat Delacroiz' Projekt einer internationalen Emissionsbank unter Hinweis auf die Ge= fährdung der nationalen Selbständigkeit der schwächeren Staaten ent= gegen. Daß Frankreich dieses Bedenken naheliegen mußte, ergibt sich aus seiner Stellung als Schuldnerstaat Englands und Amerikas, deren Kontrolle ihm unwillkommen sein mußte — immerhin waren aber auch alle diese Kritiken, die ja schon vor der Brüsseler Konferenz ausgesprochen wurden, eine Art Vorbereitung auf die in Brüffel über die Gelbfrage gewonnenen Resultate, die Sektionschef Dr. Schüller vom Ministerium des Außeren Ende Oktober des Jahres 1920 in einem in der Gesellschaft der Volkswirte gehaltenen Vortrag folgendermaßen zusammenfaßt:

"Die Brüsseler Finanzkonferenz hat vor allem die Aberzeugung ausgesprochen, daß die Lösung des Problems der Passivität der Zahlungsbilanzen der meisten europäischen Staaten (das Passivum der europäischen Zahlungsbilanz gegen Abersee beträgt im Jahre 1919 5 Milliarden Dollar) nicht durch irgendeine Erfindung erfolgen könne; sie hat die von verschiedenen Seiten verkündeten Panazeen, wie Schaffung eines internationalen Geldes oder einer internationalen Rechnungseinheit, Fizierung des Verhältnisses zwischen Papiergeld und

¹ Bgl. "Die Führenden über ihre Währungsprogramme". S. 12ff.

Gold, Fizierung des Goldwertes usw., entschieden und mit Recht abgelehnt."

Die Forberung nach Biebereinsehen des Freihandels mit den Sukzessionsstaaten, Berpfändung unbeweglicher Berte des Staates zum Zwecke der Erlangung auswärtiger Aredite, Bildung einer Trustgesellschaft zur Berwaltung der verpfändeten Berte und der erlangten Aredite, Aredite, die für die Ubergangszeit bis zur Biedersherstellung der Harmonie der Zahlungsbilanz ebenso groß sein müßten wie das jährliche Produktionsdesizit Osterreichs — dies sind die für Osterreich im Sinne der Brüsseler Konserenz und des über diese Ergebnisse berichtenden Sektionschess Schüller aufgestellten Forderungen.

Diese Gedanken gewannen denn auch immer mehr die Oberhand; wenn die "Neue Freie Bresse" auch im Jahre 1921 in den Sanierungsvorschlägen des Präsidenten der Reparationskommission Sir William Goode ein Wiederaufleben der Doppelnotenidee finden will, wenn auch Goode selbst diesen Gedankengängen nahestand und in seinem Kredit= programm für Ofterreich i die Errichtung einer Notenbank einen wesent= lichen Bestandteil bildet, so besteht doch ein großer Unterschied zwischen den im Jahre 1921 entwickelten Programmen und der ursprünglichen Doppelnotenidee. Bon der Idee der Schaffung eines neuen Umlaufsmittels war man immer mehr abgekommen. Hatte man ja vor allem an dem Beispiele der Tschechoslowakei gesehen, daß ganz andere Faktoren als die Errichtung einer neuen Bank für die Gestaltung des Geldwesens eines Staates ausschlaggebend sind. Ohne Schaffung einer neuen Bank ober einer neuen Rechnungseinheit war die tschechische Währung zu internationalem Ansehen gelangt; Erzielung von Ausfuhrüberschüssen, Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte, bewirkt durch große Steuern und sparsame Ausgaben, auswärtige Anleihen und schließlich Einstellung der Notenpresse und fortwährendes Abschöpfen der Notenmassen — dies waren die Komponenten einer konsequenten Destations= politik in der Tschecho-Slowakei; auch diese konnte ja nicht ohne aus-

¹ Bgl. das Finanzprogramm des Bölkerbundes aus dem Jahre 1921 und die Kritik, die daran in der Situng der Handelskammern am 10. Mai von den Mitgliedern der Kammer und dem Bankdirektor Hammerschlag geübt wurde. Hammerschlag perhorresziert die Durchführung aller währungspolitischen Maß-nahmen, die vor Schaffung einer Garantie für die Möglichkeit ihrer Aufrechtserhaltung durchgesett werden sollen.

wärtige hilfe durchgeführt werden; aber die Basis der Aktion bildete weder ein internationales noch ein nationales Währungsexperiment, sondern das Ineinanderarbeiten von Maßnahmen gegen das Staatsbesizit und gegen das allgemeine Produktionsdesizit, verbunden mit einer hilfe des dieser Politik vertrauenden Aussandes.

Die unmittelbaren Gefahren, die die Einführung einer Doppelnote für die Wirtschaft gehabt hätte, wurden schon in der Zeit der ersten Bropaganda für diese Idee erkannt.

Im Frühling 1920 veröffentlichte Schwarzwalb im "Neuen Wiener Tagblatt" unter dem Titel "Valutakuren" einen scharfen Aufsatz gegen die Doppelnote. Er sieht in diesem Projekt einen "Versuch internationaler Vankkreise, ihre gewinnbringende Tätigkeit auszudehnen durch den Nredit und auf Nosten derjenigen, die solche neue Noten annehmen, behalten und bei sich zirkulieren lassen".

Ihm erscheint die Doppelnote bloß als ein neuer Zettel, der, solange in ihn Vertrauen gesetzt wirde, thesauriert werden würde; er betont, daß stets das schlechte Geld das gute Geld verdrängte, die Einführung besserer Noten der alten Papierwährung nur schaden könnte. Schwarzwald sieht nur in einer Rückehr zum Metallgeld umlauf eine Heilung des Geldwesens und verurteilt das Papiergeld in allen Spielarten auf das schärsste.

Die "Neue Freie Presse" versucht, viele seiner Argumente in ihrem Abendblatt vom 20. April mit folgenden Bemerkungen zu widerlegen:

- 1. Der Kredit fremder Staaten wäre für unsere Valuta jedenfalls förderlich.
- 2. Die alte Baluta könne dadurch, daß sie gegen eine bessere umtauschbar wäre, nur an Wert gewinnen.
- 3. Die Parallelwährung hat sich gerade in Österreich schon einmal bewährt.
- 4. Wenn die Jundierung der Doppelnote, wie Schwarzwald sagt, zur Aufrechterhaltung ihres Wertes nicht reicht, so reicht das erslangbare Gold für die Bedürfnisse eines mit Metall zu sättigenden Verkehrs erst recht nicht. Von einer Rehabilitierung des Silbers, die Schwarzwald vorschlägt, erwartet die "Presse" nichts. Die Propagierung einer vollen Metallwährung bedeutet, nach Ansicht der "Presse", die Aufgabe eines erreichbaren kleineren Zieles (die Einführung der Doppelnote) um eines unerreichbaren Zieles willen.

Schriften 165. II.

Diese Bemerkungen ber "Presse" bringen keine evidente Widerlegung der von Schwarzwald gebrachten Einwendung gegen die Doppesnote. Sie gehen teilweise auf Schwarzwalds Befürchtung gar nicht ein.

Ein interessantes Argument gegen Schwarzwald, das einen der schwachen Punkte des Doppelnotenprogramms deutlich enthüllt, bringt Schmid-Dasatiel; Schmid weist nämlich Schwarzwalds Einwendung, die gute Goldnote würde thesauriert werden, damit zurück, daß er sagt: "Für den Kredit, den die Kausseute in Importkronen erhalten wollen, müssen sie ja auch Zinsen bezahlen" (weshalb man dieses Geld, seiner Ansicht nach, doch nicht zinsenlos liegen lassen würde).

Hier tritt zum ersten Male die Problematik der Exportkrone klar zutage¹. Diese Problematik wirft ein Streiflicht auf den Charakter der Goldnote. Die Erkenntnisse der klassischen Rationalökonomie über den Unterschied zwischen Geld und Banknote, zwischen einlöslichen und uneinlöslichen Banknoten, zwischen Papier und Metall, hatte man nicht berücksichtigt; die Erkenntnis der Frrtümer der Banking-Theorie waren nicht Gemeingut der Finanzwissenschaft. Die Argumente, die z. B. Hehn gegen Vissering vorbringt, sind nicht die Argumente einer sosten, die sich der Verwirklichung von Visserings Problemen entgegenstellen; es werden Detailfragen erörtert; so z. B. wendet sich Hehn aus nationalen Gründen gegen eine internationale Regelung des Finanzproblems.

Eine genaue gelötheoretische Analyse des Doppelnotenprinzips wurde aber nirgends versucht und dieser Umstand trägt einen Teil der Schuld daran, daß das Prinzip als solches mit allen seinen Fehlern, tropdem es die Prazis immer wieder mit gesundem Instinkt abgelehnt hat, in etwas verwandelter Form des öfteren wieder auftaucht und immer wieder Verwirrung anrichten könnte.

Die Pläne zur Schaffung einer Notenbank, die neben dem alten Papiergeld zirkulierende Goldnoten ausgeben sollte, die Pläne zur Garantierung dieser Note durch die internationale Finanz, verloren seit der Brüsseler Konserenz wohl immer mehr an Boden.

In den Protokollen der Konferenz von Genua (April 1922) findet sich von all diesen Entwürfen nichts mehr. Die Herausarbeitung des Unterschiedes zwischen Kredit und Geld, die strenge Scheidung der

¹ Bgl. Sonn= und Montagszeitung" vom 3. Mai 1920.

² Bgl. "Bankarchiv" April 1920.

Organisierung der Arediterteilung von währungspolitischen Aktionen trat seit der Zeit, da Ter Meulens Projekt einer Areditorganisation gegenüber den Weltgeldideen in den Bordergrund getreten war, immer deutlicher zutage¹.

Die allgemeine Erkenntnis der Folgen des Funktionierens von zweierlei Rechnungseinheiten in einem Staate resp. in mehreren Staaten hatte sich aber zu jener Zeit noch nicht durchgesett. Diese Folgen konnten auch damals noch nicht beurteilt werden; denn die Durchsetzung der Goldrechnungsmethode neben der Papierrechnung erfolgte nur allmählich und begann in allen Staaten nur sehr langsam weitere Kreise zu ziehen. Die Goldrechnungsidee ist eine Beiterbildung der Bissering= ichen Idee der Schaffung einer stabilen Rechnungseinheit. In Vissering, einem der eifrigsten Vertreter der Doppelnotenidee2, haben wir einen der Bäter der Goldrechnungsmethode kennengelernt. Zu seiner Zeit aber stedte die Ausgestaltung der Goldrechnung noch in den Kinderschuhen. Erst zwei Jahre später rudte sie in den Inflationsländern ins Zentrum der Erörterungen und dürfte heute in Osterreich am weitesten erkannt und sowohl in ihrer Notwendigkeit für die Geschäfts= führung des Einzelbetriebes als auch bezüglich der Grenzen ihrer Verallgemeinerung richtig beurteilt werden.

Ihre technische Ausgestaltung für den Geschäftsbetrieb ist in der Hauptsache ein buchhalterisches Problem, das noch heute der Buchhaltungswissenschaft manche schwere Aufgabe stellt. Ihr Nupen für die Rationalität der Wirtschaftsführung, also auch für die Rationalität der Wirtschaftsführung, ist heute unbestritten.

Bur Klärung all dieser Fragen trug eine zu Beginn des Jahres 1922 im Wiener Tagblatt angeführte Diskussion bei, die durch einen Artikel des Ingenieurs Rud. Würinger am 14. Januar begonnen und durch einige sehr gute Aussätze Schwoners, des volkswirtschaftlichen Redakteurs dieser Zeitung, abgeschlossen wurde.

Die Diskussion über diese Fragen wurde dann immer wieder aufsgenommen; sie hat gerade heute für Deutschland und den deutschen Geschäftsmann besondere Bedeutung und ist für alle Inflationsländer eine Tagesfrage. Denn Goldrechnung ist für den Einzelnen ein

^{1 &}quot;Die Führenden über ihre Währungsprogramme". S. 27ff.

² Bissering trat auch noch im Oktober 1922 auf der Konferenz der ausländischen Sachverständigen in Berlin für eine provisorische Stabilisierung resp. für Parallelwährung in einer Übergangszeit ein. Bgl. "Die Führenden . ." S. 59ff.

"Surrogat für die Stabilisierung des Geldes"; da aber in dem Augenblick, in dem alle zu diesem Surrogat greisen, die Möglichkeit des Funktionierens eines sich skändig an Wert vermindernden Papiergeldes aufgehört hat, da die Verallgemeinerung der Goldrechnung auf eben dieselben Schwierigkeiten stößt wie die Existenz einer Goldnote neben einem Papiergelde, da schließlich Doppelnotensustem in seiner vorssichtigsten Ausgestaltung und Goldrechnungssustem sasselbe sind, so sind der Verallgemeinerung der Goldrechnung eben dieselben Grenzen gesetzt wie der segensreichen Wirkung des Goldnote. Die Wirkung einer Goldnote auf die Wirtschaft eines Staates, die wir im Rahmen dieser Arbeit auszeigen werden, deckt sich mit den letzten Folgen der Goldzrechnung, so daß mit dieser Arbeit nicht nur das Doppelnotensustem, sondern auch die Goldrechnung in ihren Konsequenzen beleuchtet erzscheinen wird.

Zweiter Teil. Zur Kritik des Doppelnotensystems.

I. Das Wefen der Doppelnote.

Unter den vielen währungspolitischen Projekten der Nachkriegszeit zeichnet sich der Plan, eine Doppelnote zu schaffen, dadurch aus, daß er, von ernsten Sachverständigen propagiert und mit ernsten Argumenten verteidigt, im Gegensaße zu manchen utopistischen Ideen der damaligen Zeit auf den ersten Blick etwas Bestechendes hat.

Nur durch genaue Prüfung der Doppelnotenidee ist es möglich, die Schwächen dieses Projektes unsehlbar zu erkennen.

Um die Wirkungen der Einführung einer auf Gold fundierten Note neben dem Papiergelde beurteilen zu können, muß vorerst der Währungsthpus erfaßt werden, der durch die Verwirklichung des Doppelnotensprojektes entsteht.

Die der Doppelnote eigentümlichen Wesenselemente sind nun:

- 1. daß zwei Währungen nebeneinander funktionieren, ohne daß zwischen beiden Gelbsorten ein Wertverhältnis festgesetzt wird;
- 2. daß beide Gelbsorten Papiergelb sind und zwar beide formell Banknoten, de facto auf der einen Seite das alte Staatspapiergeld und neben diesem Banknoten einer neuen Bank.

¹ Bgl. "Neues Wiener Tagblatt" vom 12. März 1922.

Es müssen demnach die Probleme der Doppelwährung einerseits, die Probleme jedes Notenspstems andererseits untersucht werden; hieraus erst wird sich ein sicheres, fundiertes Urteil über das Doppelnotenprinzip ergeben können.

Nun zeigt sich in der Literatur über die Doppelnote, daß zwar die Problematik der Duplizität der existierenden Währungen in den Aritiken — hie und da in ausführlicher Weise, häusig nur schlagwortsartig — behandelt wurde; daß aber das dem Notencharakter der propagierten Währung Eigentümliche viel weniger Beachtung fand; was sreilich dadurch erklärlich ist, daß die Frage der Banknoten seit Jahrzehnten, ja fast könnte man sagen ein Jahrhundert lang, ohnehin im Mittelpunkt der meisten Diskussionen über das Geldwesen steht und daß man sich andererseits an die Herrschaft des Papiergeldes seit 1914 gewissermaßen gewöhnt hatte — was ja nicht gerade heißen muß, daß man es allgemein billigte; aber an sich siel es nicht auf, daß in einer Eruppe von Währungsresormvorschlägen von Goldnoten und nicht von Gold gesprochen wurde.

II. Das Doppelnotensystem als Parallelwährung.

Die Einführung einer Doppelnote in der Art, wie sie von den meisten ihrer Verteidiger propagiert wurde, hätte einen Währungszustand geschaffen, den die Wissenschaft und Prazis als Parallelwährung bezeichnen.

Von einer parallelen Währung nämlich wird dann gesprochen, wenn zwei Geldsorten als gesetliche Zahlungsmittel verwendet werden, ohne daß das Wertverhältnis zwischen den beiden Geldsorten gesetlich festgelegt erscheint; Doppelwährung dagegen nennt man die Währung dann, wenn das Wertverhältnis zwischen beiden Geldsorten gesetlich fixiert ist.

An eine Fixierung des Wertverhältnisses zwischen dem Werte der alten Papierkrone und dem der neuen Importkrone dachte niemand ernstlich. Durch Ersahrung belehrt, erkannte man es doch gerade als eine der Hauptaufgaben der neuen Krone, vom Schicksal der alten Papierkronen unabhängig zu machen. Es war den Proponenten der Doppelnote klar, daß die Fixierung eines Wertverhältnisses nur dann einen Sinn hätte, wenn die neue Vank verpflichtet würde, sofort alle

¹ Bgl. K. Helfferich, Gelb und Banken. I. Teil. Leipzig 1919. S. 387.

alten Noten in neue einzulösen, wie es z. B. anno 1811 geschah, als man die Wiener Bankozettel in einem bestimmten Verhätnis in Einlösungs-scheine umtauschte.

Die Nachteile eines solchen Vorgehens waren fast allen Vertretern der Doppelnotenidee klar. Man wußte auch, daß, wenn beide Geldsorten als gesetzliche Zahlungsmittel weiterhin anerkannt würden und ihr Vertwerhältnis gegenseitig fixiert sei — also eine Doppelwährung geschaffen wurde —, sich alle Folgen des Greshamschen Gesetz in der schärssten Form zeigen würden.

Historisch und theoretisch gilt es als erwiesen, daß stets das "schlechtere" Gelb — b. h. das Geld, dessen Wert im Austauschverhältnis der anderen Sorte gegenüber größer angenommen war, als es den inzwischen veränderten Verhältnissen entsprach — das gute Geld versdrängt². Diese Gesahr nun wird durch die Propagierung einer Parallelz währung — d. h. bei Nichtsestlegung des Wertverhältnisses zwischen den beiden als gesetliche Zahlungsmittel anerkannten Geldsorten — nach Ansicht der Verteidiger der Doppelnote — aus der Welt geschafft. In Wahrheit aber wird die Schwierigkeit, wenn das Wertverhältniszwischen den beiden Geldsorten nicht sestgelegt ist, nur verhüllt, aber nicht behoben.

Die Fragen der Parallelwährung wurden in der Nationalöfonomie schon öfter und gegen Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrehunderts besonders gründlich erörtert; es war in der Zeit, als weite einflußreiche Schichten aller Staaten für den Bimetallismus, für das Nebeneinanderbestehen zweier Währungen eintraten³.

Man hatte Versuche gemacht, in einzelnen Ländern das Verhältnis zwischen Gold und Silber sestzulegen, und stetz gesehen, daß jederzeit das unterschätzte Metall aus dem Verkehr verschwand, das überschätzte das alleinige Umlaufsmittel wurde. Das unterschätzte strömte wie alle Güter nach den Orten, in denen es höheren Tauschwert fand.

Wenn man nun das Wertverhältnis nicht festseste, erhoffte man, daß sich im freien Verkehr bald eine feste Relation herausbilden werde und beide Metalle nebeneinander klaglos als Geld funktionieren würden.

¹ Bgl. L. Mises, Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel. 1912. S. 232ff.

² Bgl. K. Helfferich a. a. D. S. 211ff. und S. 472ff.

³ Die ernsthafteste und gründlichste Berteidigung des Bimetallismus stammt von L. Walras. Bgl. L. Walras, Théorie de la monnaie. Neu ediert 1922 von Kerschagl & Radis. Jena 1922.

Man fand aber empirisch und theoretisch balb heraus, wie geringsfügig die Unterschiede zwischen Doppelwährung und Parallelwährung (Simultanwährung) im Grunde genommen sind.

"Währung ist der als Einheit aufgefaßte Inbegriff des Gelbes eines bestimmten Staates oder einer bestimmten Staatengemeinschaft."

Bährend nun bei der Doppelwährung das Geld bewußt als Einsheit aufgefaßt ist, ist bei der Parallelwährung die Einheitlichkeit des gesamten Geldwesens bewußt und gewollt preisgegeben. Doch hat die Nichtfestsehung des Bertverhältnisses mehr formelle als praktische Besbeutung, wie sich aus dem Sinn des Begriffes "Bährung" ergibt.

Eine Währung entsteht, wenn irgendeine Stelle erklärt, den Währungs= gegenstand, also z. B. das Gold, jederzeit gegen Entrichtung einer gewissen Gebühr zu einem bestimmten Preise anzukaufen resp. für das Gold, seinem Gewichte entsprechend, eine Münze mit bestimmter Prägung herzugeben, die als gesetliches Zahlungsmittel anerkannt ist. Diese Münze als gesetliches Zahlungsmittel hat die Eigenschaft, daß jede entstehende Schuld mit ihr getilgt werden kann, d. h. der Gläubiger muß sich durch nominelle Bezahlung in ihr befriedigt erklären. Wenn nun sowohl für Gold als auch für Silber ein bestimmter Preis, zu dem sie angekauft, also in Münze eingewechselt werden, besteht, so spricht man von Doppelwährung. Von Parallelwährung dann, wenn nur für eines der beiden Metalle ein fester Preis bezahlt wird, man sich jedoch bem anderen gegenüber nicht zur Zahlung eines bestimmten Preises verpflichtet. Dies ist der einzige Unterschied zwischen Doppel= und Barallelwährung; dagegen ift bei beiden Bährungsarten die Fähigkeit ber zwei Gelbsorten, als Solutionsmittel zu dienen, beibehalten. (Wenn nur eine von beiden diese Fähigkeit erhält, so entsteht keine Parallelwährung; der bloße Umlauf von zwei Metallen, von denen das eine bloß in Form von Handelsmünze vorhanden ist — für welche ein jederzeit frei vereinbarter Preis bezahlt wird — läßt nämlich keine Parallelwährung entstehen.)

Aus der Tatsache, daß bei der Parallelwährung beide Gelbsforten als Solutionsmittel fungieren, lassen sich alle Gesetze absleiten, denen diese Währungsart notwendigerweise untersteht.

Da die meisten Verteidiger der Doppelnote sich die Einführung der Goldnote derart dachten, daß durch sie eine Parallelwährung ent=

¹ Lgl. Helfferich a. a. D. S. 375.

stehe — indem sie die Möglichkeit der Verwertung als gesetzliches Zahlungsmittel sowohl für die alte Papierkrone als auch für die neue Goldkrone forderten —, so werden an dieser Stelle vor allem die Mögslichkeiten, die in diesem Falle denkbar sind, dargestellt werden. Da aber auch eine Art Doppelnotensystem denkbar ist, bei dem die neue Goldkrone nicht Solutionskraft besitzt, sondern als bloße Handelsmünze oder Rechnungseinheit fungiert — in dieser Art dachte sich ja Vissering ihr Funktionieren —, so sollen auch die Folgen eines derartigen Prinzips dargetan werden.

III. Die Stellung des Papiergeldes im Zeitpunkte der Einführung der Goldnote.

Landesberger und Benedikt dachten sich den Borgang der Entstehung eines neuen Geldes ungefähr folgendermaßen:

Es wird eine Bank, der ein großer Metallschatz zur Verfügung steht, gegründet. Diese Bank gibt nun gegen gute Wechsel usw. ihre Noten aus; damit ist ein neues Geld entstanden, das, wenn das Vertrauen in die Geschäftsführung der Bank nicht erschüttert wird, ein tadelloses Geld für die Bedürfnisse des Verkehrs darstellt. Die Papierkrone aber soll weiter wie bisher im Umlauf bleiben und beide Geldsorten sollen gesehliches Zahlungsmittel sein.

Was hat sich nun mit dem Entstehen der neuen Bank und mit der Ausgabe neuer Noten für die betreffende Bolkswirtschaft geändert?

Es ist ein neues Gelb geschaffen worden; es wurde gleichsam eine reine, neue Seite begonnen in einem alten Heft, in dem sich niemand mehr recht auskannte. Nun soll ein neues Leben beginnen; alles soll sich an die neue Art der Rechnung gewöhnen. Wie sieht es aber in Wirklichkeit auß?

Bis zu diesem Tage war die Papierkrone Geld; und was das des beutet, ergibt sich aus der bloßen Aufzählung der Funktionen des Geldes, wie sie ja fast jedem Laien bekannt sind und wie sie jedes volks wirtschaftliche Lehrbuch aufzählt: Die Papierkrone war allgemeines Tauschmittel, Preisindikator und Wertträger, Nechnungseinheit und gesetzliches Zahlungsmittel. Den größten Teil dieser Funktionen hat sie sehr schlecht verrichtet; sie war eine unverläßliche Rechnungseinheit;

¹ Bgl. Mises a. a. D. S. 15ff., 30.

aber sie war doch allgemeines Tauschmittel, sie war sogar Wertsträger durch Zeit und Kaum¹ und war vor allem das gesetsliche Zahlungsmittel.

Die Volkswirtschaft überwindet die Anerkennung eines gesetzlich proklamierten Gelbes nur sehr langsam. Wie ungeheuer lange es dauert, ehe das Mißtrauen in das gesetzlich anerkannte Geld ein all= gemeines wird, das haben wir in den letten Jahren allüberall beobachtet und beobachten es auch heute noch in vielen Staaten. Die Tendenzen zur Anerkennung eines neuen Wertträgers und Wertmaßstabes und die Tendenzen, die das alte, verschlechterte Geld in seiner Gültigkeit stützen, stehen fortwährend gegeneinander. Die Loslösung der Rechnungseinheit vom Wertträger ist nicht vollständig durchzuführen: in dem Augenblick, in dem sie sich restlos durchsetzen würde, müßte in Epochen sich rasch und ständig verschlechternden Geldwertes, wie wir sie ja in Osterreich erlebten, wie sie in Rugland herrschten und wie sie schließlich auch in Deutschland anbrachen, der Wert des Geldes auf Null sinken, anders ausgedrückt: das Geld würde aufhören, als Tausch= vermittler angenommen zu werden und die Geldverkehrswirtschaft müßte sich in diesem Augenblick in Naturaltauschwirtschaft verwandeln — da ja der Übergang zu einem neuen Währungssystem nicht mit einem Schlage vollziehbar ift -, in welchem Augenblick die Gefahr gewalt= jamer Besitzergreifung der für das bisherige Geld nicht mehr erlangbaren Güter eine besonders große wird.

In den Zeiten, in denen die Doppelnote propagiert wurde, war von einer Gefahr, daß die Papierkrone plöglich aufhören könnte, als Geld anerkannt zu werden, noch keine Rede. Bor allem in ihrer Funktion als gesetzliches Zahlungsmittel sindet ja die Papierkrone stets eine Stüte ihres Wertes. Papierkronenbesiger werden alle jene, deren Löhne in dieser Währung regelmäßig ausgezahlt werden; Papierkronenbesiger werden alle Gläubiger, in Papier erhält der Staat seine Steuern, der Detaillist die Bezahlung seiner Waren. Kein Indergesetz ändert die Tatsache, daß für den Beamten und Arbeiter das Entgelt seiner Arbeit ein Papierkronenbetrag ist und die Papierkrone in dem Zeitsabschnitt von einem Lohntag zum nächsten für ihn Tauschmittel, Rechsungseinheit und vor allem Wertausbewahrungsmittel (Wertträger) ist.

Nun soll plöglich eine neue Währungseinheit geschaffen werben.

¹ Bgl. Helfferich a. a. D. S. 273 ff.

Welchen Einfluß muß das auf das Funktionieren der alten Krone haben, welche Rolle wird die neue Krone spielen?

Verschiebene Möglichkeiten sind benkbar. Allen gemeinsam ist die Tatsache, daß sich Folgen auf die Wirtschaftsverhältnisse des Staates mit Doppelwährung zeigen müßten, die von den Verteibigern der Doppelnote nicht oder nicht scharf genug bedacht wurden.

IV. Produktionsdefizit und Papiergeldinflation.

Durch die Gründung einer Bank und Ausgabe einer Note, die einen neuen Namen resp. einen neuen Aufdruck trägt, ist in den Verhältnissen der ganzen Volkswirtschaft keine grundlegende Veränderung geschaffen worden. Die neue Bank gibt eine neue Note auß; sie ändert aber damit an dem Schicksal des alten Papiergeldes, das von einem kranken Staate emittiert wird, noch gar nichts; sie stößt auf zwei Tatsachen, die die Chance ihrer Noten zweiselhaft erscheinen läßt:

- 1. auf die Tatsache, daß die Staaten, für die sie propagiert wurde, ein Broduktionsdefizit ausweisen, und
- 2. auf den Umstand, daß dieses Produktionsdesizit zum größten Teil auf den Staat überwälzt wird, bei dem es sich in Form von Papiergeldemission, dieser besonderen Form des Schulbensmachens, auswirkt.

Die Kosten der Ariegführung und die Beränderung der wirtschaftslichen Konstellation im Krieg und in der Nachkriegszeit, die für viele Bolkswirtschaften eine schwere Schädigung bedeuten, sind die Ursache, daß in sast allen am Krieg beteiligt gewesenen Staaten ein Produktionsedessit, d. h. ein Überwiegen des Konsums über die Produktion, des Bolksverbrauches über das Bolkseinkommen desselben Zeitraumes entstand. Kriegskosten und andere Schwächungen des volkswirtschaftlichen Organismus sind natürlich von der Gesamtheit aller Birtschaftenden der betroffenen Gebiete getragen worden; doch nur zum allergeringsten Teil wurden sie — was vor allem durch die später zu besprechende Papieremission veranlaßt ist — durch wirkliche Konsumeinschränkungen aufgebracht.

So kann es letzten Endes nur eine Quelle geben, aus der geschöpft wurde: aus dem Kapital. Das Kapital als Gesamtheit der erarbeiteten Produktionsmittel, in welcher Form sie sich auch befinden mögen und in welcher Art sie verteilt sein mögen, ist die Quelle, aus der, wenn

eine Bolkswirtschaft weniger produziert als konsumiert, der Aberschuß der Konsumtion über die Produktion gespeist wird.

Beim kleinen Rentner zeigt sich diese Kapitalsaufzehrung in der durchsichtigkten Form; wenn sein Arbeitseinkommen zur Aufrecht= erhaltung des von ihm geforderten Lebensstandards nicht mehr aus= reicht, wenn auch die Zinsen, die er für sein Kapital erhält, als Ergänzung seiner Unterhaltsmittel nicht mehr genügen, muß er sein Kapital selbst angreisen; dann greift er meist zunächst zum ersparten Geld, hierauf geht es eventuell an seine Möbel, Kleider und sonstigen Habseligkeiten.

Die Kapitalsaufzehrung des Industriellen und Kaufmanns ist nicht so leicht zu durchblicken; man erkannte sie erst allmählich, als man ansfing, die scheindar günstigen Bilanzen mit kritischem Auge zu bestrachten, als der Kaufmann sein Warenlager sich fortwährend verstleinern sah, der Industrielle merkte, daß es ihm an den Mitteln zu Investititionen mangelte.

An all diesen Tatsachen, die doch das Wesen des volkswirtschaftlichen Lebens ausmachen, ändert sich natürlich mit der Schaffung eines neuen Geldes gar nichts. Vor allem ist ja für den Staat und dessen Defizit, das in der Art, wie sich seine Wirkung auf die Volkswirtschaft äußert, ein Desizit sui generis ist, durch die Begründung einer neuen Bank nichts geschehen.

Das Defizit des Staates unterscheidet sich vom Defizit aller anderen Birtschaftenden in zweierlei Art:

- 1. Die Widerstände zu seiner Verringerung sind kleiner als beim kalkulierenden Privaten; die Besonderheit seiner Aufgaben bewirkt, daß er einen Punkt schwächsten Widerstandes gegen die Auswirkung der Passivität der Wirtschaft darstellt.
 - 2. Sein Defizit wird anders gedeckt als beim Privaten.
- Bu 1. Der Staat als einer der größten Unternehmer erhält alle seine Einnahmen nur in Papierkronen; die Widerstände, die jeder Ershöhung der Preise für seine Leistungen entgegengesett werden, sind besonders groß; dazu kommt, daß er ein notorisch unrentadel arbeitender Unternehmer ist: die Führung staatlicher Betriebe ist eine schwersfälligere als die privater Unternehmen. Es sind die Zahlungsperioden für die direkten Steuern besonders lange, die Staatsausgaben dagegen müssen kontinuierlich aufgebracht werden. Außerdem ist zu erwähnen, daß während der ersten Nachkriegszeit in den besiegten Staaten der

Fiskus aus politischen Gründen bewußt einen Zuschuß zur Versorgung der Staatsbürger mit den notwendigsten Lebensmitteln leistete.

All diese Umstände, die mit dieser kurzen Aufzählung nur angedeutet, nicht erschöpft sein sollen, bewirken, daß in der Wirtschaftsführung des Fiskus ein besonders großer Teil des allgemeinen Desizits sichtbar wird, wozu noch das zweite charakteristische Merkmal dieses Desizits, nämlich die Art seiner Bedeckung, beiträgt.

Bu 2. Der Rentner beckt sein Defizit, soweit er es nicht durch Konsumeinschränkungen überwinden kann, durch Veräußerung seines Besitzes.
Beim privaten Unternehmer geht die Aufzehrung oft so langsam vor
sich, daß sie kaum gefühlt wird, und wird auch in Zeiten der Konjunktur
oft plöglich unterbrochen; sie hat die Möglichkeit, bei richtiger Geschäftsführung und günstigen Konjunkturen jederzeit sogar wieder in wirkliche Kapitalsakkumulation umzuschlagen. Der Staat aber hat im Kriege
eine Art von Bedeckung seines Defizits neu kennengelernt, die in Anwendung zu bringen stets eine ungeheure Verlockung besteht, die Außgabe von Papiergeld.

Wenn nun eine neue Notenbank entsteht, die dem Staat keine Papierkronen mehr zur Verfügung stellt, der Staat aber zu dieser Zeit noch nicht saniert ist, d. h. zum Zwecke seiner Weiterezistenz noch fortwährend Schulden machen muß, so wird er sich eben neue Mittel suchen müssen.

Die neue Bank ist entstanden; der Staat aber, der Papiergeld braucht, läßt durch die alte Bank weiter Noten drucken; mit diesen zahlt er seine Beamten, seine Kriegsanleihen usw. Die Papierkrone sunktiosniert also weiter wie disher. Neben ihr aber soll nach dem Plane der Berteidiger der Doppelnote auf dreisachem Wege neues Geld ausgegeben werden: 1. durch Goldeinlieferung, 2. durch Umwechslung alter Papierkronen und 3. durch Estomptierung guter Wechsel, also durch Kreditgewährung.

Gegen erstere Art der Entstehung ist natürlich nichts zu sagen; um so problematischer sind die Folgen der anderen beiden Entstehungs-arten. Vor allem die Möglichkeit, seine Papierkronen in Gold einzutauschen, die für jeden Papierkronenbesitzer mit der Entstehung der neuen Bank geschaffen wird, wurde von den Vorkämpfern der Doppelnote in ihren Konsequenzen viel zu wenig beachtet.

Bur Beurteilung der Folgen, die die Einführung der Doppelnote im Wirtschaftsleben gehabt hätte, muß man also mit der Tatsache rechnen, daß der Staat in dem Zeitpunkte, zu dem die Doppelnote propagiert wurde, gewöhnt war, zur Bezahlung seiner Beamten und zur Führung seiner Betriebe Schulben bei der Notenbank zu machen, also eine Inflation zu bewirken.

Es war der Allgemeinheit seit langem klar geworden, daß die Inflation es war, die das fortwährende Steigen der Preise, das Sinken des Kronenkurses im Auslande und viele anderen unwillkommenen Erscheinungen verursachte. Wenn man also diese Erscheinungen zu bes seitigen wünschte, so mußte man die Inflation beseitigen.

Bedeutet aber die Schaffung einer neuen Goldnote das Ende der Inflation? — Keineswegs!

Und alle Wirkungen der Doppelnote, die im folgenden aufgezeigt werden, beweisen haarscharf, daß alle Währungsversuche, die der Instation nicht radikal ein Ende bereiten, vergebliche und gefährliche Experimente darstellen.

V. Die Goldnote — eine Gefahr für das Papiergeld; Ausbreitung der Goldrechnung.

Wenn ein Teil der Gegner der Doppelnote mehr Gewicht auf die Befürchtung legt: durch Schaffung einer neuen Krone würde der alten Krone der Todesstoß versett werden, die anderen wieder hervorsheben, die alte Note als das schlechte Geld müßte das bessere, die neue Note, verdrängen, und eine dritte Gruppe wieder hervorhebt, die neue Note werde nichts anderes sein als ein neuer Zettel und vereinige in sich alle Fehler des alten Papiergeldes, so haben alle drei Gruppen von Gegnern der Doppelnote recht; der ganze Unterschied besteht nur darin, daß den einen eine neue Note vor allem überflüssig, den anderen vor allem gefährlich ercheint. Dieser Unterschied der Aufsfassung ergibt sich aus der Größe des Vertrauens, das man in die neue Bank sett.

Es ist denkbar, daß eine neue Notenbank, der ein großer Metallschat zur Verfügung steht (dessen Bereitstellung ja nach der Absicht Benedikts und Landesbergers die Bedingung für die Erteilung des Notenprivilegs bilden sollte), als privates Unternehmen tadellos geführt wird. Ihr Metallschat bedeutet für die Gesamtheit der Volkswirtschaft eine Form von Kapitalzufluß, der ja in einer verarmten Volkswirtschaft jedenfalls erwünscht ist.

Nun erwerben Kaufleute und andere Kapitalisten die Noten der

neuen Bank. Als Bezahlung all ihrer Waren und Dienste erhalten sie aber nur Papierkronen, solange die Papierkrone als allgemeines Zahlungsmittel bestehen bleibt. Ihre Kredite bei der Bank müssen sie jedoch in Goldnoten zurückzahlen (worin eine Art Beschränkung der allgemeinen gesetzlichen Zahlungsfähigkeit der Papierkrone liegt).

Bei einer tadelloß funktionierenden Bank sind diese Goldnoten als vollgültige Banknoten, d. h. als Goldversprechen der Bank, aufzufassen. Obwohl Landesberger und Benedikt die "Barzahlung" der neuen Notenbank nicht von allem Ansang an für notwendig erachteten, so rechneten sie doch damit, daß die Banknote ihren Wert gegen Gold unbedingt aufrechterhalten würde; dies ist ja auch gewiß denkbar.

Es entsteht nun für die Kaufleute die Schwierigkeit, daß sie Kredite in einer Währung zurückzahlen müssen, die sie nicht einnehmen; das ist die gleiche Schwierigkeit, wie sie sich für jeden Industriellen und Unternehmer ergab, dem Valutakredite zur Verfügung standen. Er hat mit Kosten zu rechnen, die zum Teil aus Valutakronen, zum Teil aus Papierskronen bestehen. Die Preise für ihre Waren aber erhalten alle jene Kaufleute und Industriellen, die nicht vorwiegend das Exportgeschäft pflegen (und nur an diese, die doch nur einen kleinen Teil aller Produzenten und Händler bilden, dachte Benedikt, wenn er mit sicheren Erlösen in Goldkronen rechnete), in Papierkronen.

Hieraus ergeben sich all jene Probleme, die für das Schickal der Goldkrone resp. der Papierkrone von Bedeutung sind. Für das Schickal der Papierkrone wurde mit dem Entstehen einer neuen Bank, eines "inneren Zürich", nichts gewonnen. Der Staat muß seine Bahnen betreiben, seine Beamten bezahlen. Für innere Anleihen zur Deckung des Bedarfes wird in Zeiten, da im Junern des Landes ein wertstabiles Geld zirkuliert, da der Aredit des Staates infolge der Entwertung aller seiner Obligationen, wie Ariegsanleihen usw., ohnehin sehr gelitten hat, noch weniger Geneigtheit vorhanden sein als vorher. Der Staat muß also weiter Papierkronen drucken lassen, und der Wert dieses Geldsurrogates wird weiter sinken.

Es wird infolgedessen auch weiterhin klüger sein, Papierkronensichulden zu kontrahieren, als Kredite in Goldkronen aufzunehmen, die man aus Papierkronenerlösen zurückzahlen muß. Man wird vor allem versuchen, jeden Erlös, den man in Papierkronen erzielt, sofort in Golds

¹ Bgl. Philippovich a. a. D. S. 266. Helfferich a. a. D. S. 226ff.

noten umzuwandeln, um vor weiterer Entwertung des Papiergelbes geschützt zu sein.

Man wird die Warenpreise so hoch stellen, daß man in ihnen einen Teil der inzwischen vor sich gehenden Entwertung der Papierkrone eskomptiert; als Bankier wird man den Zinsfuß für Papierkronen so hoch halten, daß man in ihm eine Entschädigung für die erwartete Entswertung der Papierkrone findet.

Die Goldkrone wird allgemeine Rechnungseinheit wersben; der ganze Prozeß der panikartigen Abwendung von der Papierfrone, der sie zu völligem Zusammendruch führen kann, wird als Ergebnis der Ausgabe neuer Goldnoten ungeheuer beschleunigt, wenn ein zirkulierendes, wertstadiles Geld die Anregung zur Goldrechnung erschöht. Der Borteil, der die Goldrechnung auszeichnet, soll nicht verschwiegen werden: Goldrechnung ist die beste Methode, zum Bewußtsein der Kapitalsaufzehrung zu gelangen; darum ist ihre Propagierung als Mittel gegen Verschleuderung von Leistungen des Staates und der Privaten so wichtig. Aber ihre Verallgemeinerung führt letzten Endes zum Zusammenbruch der Papierwährung.

Dies eine Stizzierung der Folgen der Schaffung einer Golbnote, die von einer tadellos funktionierenden Bank ausgegeben wird.

An dieser Stelle ist es nicht ohne Interesse, das scheinbare Paradozon zu erklären, das darin liegt, daß die Goldrechnung jedem Einzelnen in seinem eigenen Interesse empfohlen werden muß, daß aber vor ihrer offiziellen Propagierung im Interesse der kranken Bolkswirtschaft gewarnt werden muß. Das Papiergeld ist nicht Geld, sondern Kredit!: Kredit, den der Staat von seinen Bürgern ohne deren Wissen aufnimmt; nur dadurch, daß der Einzelne dieses Papiergeld annimmt, ohne sich zu vergegenwärtigen, daß er damit eine wertveränderliche Anweisung erhält und nicht Bezahlung für seine Leistung oder Ware, dadurch, daß die stets neu entstehenden Zettel den Wert der vorhandenen ununterbrochen vermindern, so daß der Einzelne ohne sein Wissen am nächsten Morgen ärmer erwacht als er einschlief, wurde es dem Staat ermöglicht, im Krieg und nach dem Kriege seine Ausgaben zu bestreiten und seine Betriebe weiterzussühren, ohne daß er diese Kosten ihrer Größe entsprechend unmittelbar durch Steuern und Abgaben auf die

¹ Dies erkannte schon Abam Müller in seinem "Bersuch einer neuen Theorie bes Gelbes". Leipzig und Altenburg 1816.

Bürger überwälzte. Das Papiergelb war eine mittelbare und versteckte Art der Besteuerung all jener, die Papiergeld empsingen.

Das Funktionieren des Staatspapiergeldes (ob dieses direkt vom Staate oder durch eine Bank ausgegeben wird, ist ja für seinen Charakter ganz gleichgültig) ist durch die Täuschung der Mehrzahl aller seiner Bürger über seinen Wert, durch den "Glauben" der Einzelnen ermöglicht worden. Goldrechnung nun ist die Abwendung von diesem Glauben, ist der Beginn der Prüfung aller wirtschaftlichen Unternehmungen auf ihre objektive Richtigkeit; die Goldrechnung enthüllt die Unwirtschaftlichkeit aller auf Papierkronen gestellten Kalkulationen, indem sie die Unverläßlichkeit dieser Rechnungseinheit des vermeintlichen Tauschvermittels und Wertausbewahrungsmittels dartut.

In dem Augenblick, in dem die Erkenntnis des trügerischen Charakters des Papiergeldes bis zur letzten Schicht von Papiergeldempfängern durchgedrungen ist, hat die Stunde des Papiergelbes geschlagen.

VI. Unterschiede zwischen dem bimetallistischen und dem Doppelnotensustem.

Bir haben das Schickfal, das sich für die beiden nebeneinander funktionierenden Währungen ergibt, bis zum Zusammendruche des Papiergeldes verfolgt. Wir haben gesehen, daß dadurch, daß es sich in dem Shstem, wie es die Vertreter der Doppelnote vorschlagen, nicht um das Nebeneinanderzirkulieren zweier Metalle, sondern um das Nebeneeinanderzirkulieren von einer, wie wir annehmen, wertbeständigen und einer im Werte schwankenden, d. h. in kranken Staaten sich notwendigerweise verschlechternden Währung handelt, die Wirkungen auf die Volkswirtschaft unvergleichlich tiesergehende sind als die Wirkungen einer Varalleswährung, wie sie in Zeiten des Vimetallismus bestand.

Wertschwankungen im Verhältnis zweier Metalle zueinander sind häusig; sie bewirken, daß dann stets daszenige von ihnen als Zahlungs-mittel verwendet wird, das im Werte sank. Es muß aber betont werden, daß eine gewisse Tendenz zur Milderung der Wertschwankungen vor-handen ist.

Metalle sind ja nicht beliebig vermehrbare Güter. Wenn z. B. Silber durch Bermehrung seines Produktion im Wert sinkt, so wird es

¹ Auf diesen Gedankengang bauten die theoretisch gebildeten Vertreter bes Bimetallismus ihr System auf; vgl. L. Walras, Theorie des Geldes, S. 80ff.

in den Staaten, in denen es gesetzliche Zahlkraft besitzt, als Zahlungsmittel begehrt werden, da man das Gold von dort weg an Orten höheren Wertes bringen wird. Durch die Nachfrage nach Silber wird also die Vermehrung in seiner Produktion, die seinen Wert herabminderte, teilweise kompensiert.

Auch das Papiergeld verdrängt als Zahlungsmittel das gute Geld, die Goldnote. Seine Vermehrungsmöglichkeit aber ist unbegrenzt. Und darum muß der Widerstand gegen seine Annahme fortgesett wachsen. Da die Menschen ja nicht als Untertanen eines Staates, dem Macht zur Forderung aller Leiftungen zu einem bestimmten Preise gegeben ist, einander gegenüberstehen, sondern das Wirtschaftsleben aus Sandlungen sozusagen freiwollender Menschen entsteht, von denen jeder für seine Ware und Leistung den höchsten erzielbaren Preis forbert, so wird er, wenn das Tempo der Gelbverschlechterung einmal zu rasch geworden ift und die Möglichkeit sofortiger entsprechender Verwertung der Papierkrone nicht mehr besteht, die Annahme von Papierkronen überhaupt verweigern. Das Papiergeld, das versuchte, als schlechtes Geld das gute zu verdrängen, wird allmählich selbst verdrängt. Zuerst floß es nach den Orten des geringsten Widerstandes; wenn aber der Widerstand gegen seine Annahme ein allgemeiner wird, hat es aus= gespielt.

Das Eintreten solcher Situationen ist nicht erklügelt und nicht erbichtet; wir haben sie alle erlebt; verschieden waren nur die Formen, in denen wir Ahnliches sahen; in Mitteleuropa kam es noch nicht dis zu den letzten Auswirkungen dieser Tendenzen; aber die wirtschaftlichen Ereignisse in Österreich im August 1922 und in Deutschland im Frühling und Sommer 1923 bewiesen die Möglichkeit eines fast vollständigen Zusammenbruches des Papiergeldes; welcher Zusammenbruch durch eine Doppels note nicht nur nicht verhindert, sondern sogar beschleunigt worden wäre.

Hiermit haben wir das Schickfal des Geldes in Staaten, in denen zwei Währungen nebeneinander zirkulieren und als allgemeines Zahlungsmittel fungieren, für den Fall aufgezeigt, als die Goldnote wirklich ihren Wert beibehält.

Wir haben die Voraussetzung der Wertbeständigkeit der Goldnote machen müssen, um aufzeigen zu können, wie neben einem guten Gelde die Zukunst eines Papiergeldes beschaffen sein würde.

Es muß aber betont werden, daß die Wertbeständigkeit einer neuen Goldkrone nur unter Rewältigung der größten Schwierigkeiten ers

möglicht werden könnte. Landesberger erkannte diese Schwierigkeiten wohl und darum sprach er auch von der Notwendigkeit eines Kartelles der Zentralnotenbanken, das allein imstande wäre, den Wert der Goldnote zu gewährleisten und das eine Bedingung für das klaglose Funktionieren eines Weltgeldes resp. eines europäischen oder eines mitteleuropäischen Geldes darstellt.

Die ganze Problematik eines solchen Kartells, die Probleme des Weltgeldes überhaupt, werden im Rahmen dieser Arbeit noch einmal zu besprechen sein, wenn die allgemeinen Prinzipien der Banknoten beleuchtet werden. Das Wesen des Doppelnotenspstems ist ja mit der Aufzeigung der Gesahren, die jeder Parallelwährung anhasten und die bei der Parallelität von reiner Papierwährung und Goldnote von den Schwierigkeiten anderer Goldwährungen nur graduell verschieden sind, nicht völlig erkannt. Darum gehört zu einer Darlegung des Kerns des Doppelnotenspstems auch die Erörterung der Gesehe, denen das Notenspstem überhaupt untersteht und die für jede Versassung des Geldwesens, das nach Grundsähen der Banking-Theorie gesührt wird, Geltung haben. Doppelnotenspstem ist ja nicht bloß ein Spstem der Doppelwährung, sondern es ist außerdem ein Notenspstem in besonderer Korm.

VII. Gefährdung der Goldnote durch das Papiergeld.

Als System der Doppelwährung resp. Parallelwährung bedarf das Doppelnotensystem von einer weiteren Seite der Beleuchtung, ehe auf seine Problematik als Notensystem im allgemeinen eingegangen werden kann.

Bir haben bisher nur die besonderen Wirkungen des Vorhandenseins einer stadilen Rechnungseinheit auf das Funktionieren des bissherigen Währungsgeldes aufgezeigt. Die besprochenen Wirkungen würden eintreten sowohl bei Ausgabe wirklicher Goldnoten, wenn deren Wert aufrechterhalten werden würde, als auch bei Verwirklichung des Vorschlages Visserings, die Noten gar nicht dar auszugeben, sondern nur ein Verrechnungsspstem in Goldeinheiten bei den Notenbanken durchzusühren.

Dagegen würde eine zweite Art von Gefahren der Parallelwährung, die jetzt gezeigt werden sollen, bei Visserings System viel geringer sein als bei Durchführung der Borschläge Benedikts und Landesbergers: die Gefahr nämlich, daß die neue Note nichts anderes als ein neuer

Zettel sei, daß sie zum Schaden all jener, die in sie Vertrauen sețen, geschaffen werden würde — diese Gesahr also, die besonders Schwarz-wald erkannte und scharf betonte. Es muß schon an dieser Stelle hervorgehoben werden, daß die Wahrscheinlichkeit, daß der neuen Note diese Art von Schicksal bestimmt gewesen wäre, am allergrößten ist. So zwar, daß dieses Schicksal nicht das einzige Ergebnis des Einsührens der Doppelnote wäre, daß sich vorher vieleicht jene Folgen gezeigt hätten, die oben stizziert wurden, daß aber schließlich ein Punkt einträte, in dem die Goldnote selbst mitgerissen würde in den Strudel der Geldpanik, zu der schließlich jede lang andauernde Destizitwirtschaft führen muß.

Historisch war es ja meist so, daß die neuen Zettel von allem Anfang an dem Schickal ihrer Genossin oder Vorgängerin versielen.

1. Beispiele aus der älteren Währungsgeschichte.

Der Gefahr, die für die Notenbank entsteht, wenn sie verpslichtet wird, die alten Noten zu einem bestimmten Preis umzutauschen, wollte man aus dem Wege gehen; man propagierte ja eine Parallelwährung und nicht eine Doppelwährung resp. ein gesetzliches Wertverhältnis zwischen alter und neuer Krone. Man hatte ja gerade in Wien gesehen, wie oft mehrere Währungen, von denen jede mit frischem Mut und Gold begonnen worden war, in rascher Folge zusammenbrachen. Die österreichische Währungsgeschichte von 1800 (in welchem Jahre den Zetteln der ehemaligen Stadt-, seit 1769 Staatsbank, Zwangskurz verliehen wurde) dis 1848 resp. dis 1860 ist ja nichts anderes als eine Geschichte vom Zusammenbrechen verschiedenster Währungen, die unter den verschiedensten Namen geschaffen wurden und von denen keine stark genug war, in krisenhaften Zeiten dem allgemeinen Sturm zu widersstehen, von denen keine längere Zeit hindurch intakt blieb.

Auch Amerika hat zu Ende des 18. und auch im 19. Jahrhundert ein sehr bewegtes Schickal der Währungen einiger seiner Staaten erslebt. Es war in der Zeit der Kolonials und Unabhängigkeitskriege, als Colonial Paper money¹, continental money und Greenbacks ein Disagio gegenüber Gold und Silber erlebten.

¹ Bgſ. Æfitc, Money and banking, €. 120: "The first government paper money in this country was issued by the colony of Massachusett's in 1600 in order to pay soldiers who had returned without their expective booty from an expedition against Canada."

Kriegs= und Revolutionszeiten stellen ja stets die schwierigste Probe der Währung dar; denn plötlich eintretende Beränderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen, wie z. B. Zerreißung von Sandelsbeziehungen, Ausfall menschlicher Arbeitskraft, Auftreten ganz neuer Bedürfnisse, auf die die Produktion noch nicht eingestellt ist, Entziehung von Produktionsmitteln usw. und besonders großer Gelbbedarf bes Staates, haben ja stets ruinose Wirkung auf die Bolkswirtschaft und ihre Währung ausgeübt — in den Worten der Organismustheorie ausgedrückt: Krankheiten des Organismus der Volkswirtschaft schwächten und infizierten schließlich das Blut der Bolkswirtschaft, das Geld. Darum gelingt keine Sanierung des Geldes ohne parallellaufende Sanierungsmaßnahmen für die Volkswirtschaft. Darum verfielen die Greenbacks derselben Entwertung wie das Revolutionsgeld; darum erlebten die "Mandats", die der Konvent in Frankreich 1796 an Stelle der Assignaten emittieren ließ, das gleiche Schicksal wie diese; darum brach in Wien in der Zeit der Napoleonischen Kriege der Einlösungsschein ebenso zusammen wie der alte Bankozettel; darum wies sogar die englische Währung um dieselbe Zeit ein Disagio auf. Die Engländer haben aus der Erfahrung dieser Zeit für immer Nuten gezogen. Die orthodoxe englische Geldtheorie, die 1816 von Ricardo am schärfsten formuliert wurde, ist bis auf den heutigen Tag nicht widerlegt und man kann ohne Übertreibung sagen, daß die englische Verfassung des Geldwesens seit dieser Zeit eine musterhafte geblieben ist und sogar im Weltkrieg die Brobe bestanden hat 2.

All diese Tatsachen waren den Versechtern der Doppelnote bekannt; sie wußten um die Schwierigkeiten der Ablösung einer Währung durch eine neue. Sie wollten das neue Geld gleichsam freihalten von der Last, die es damit übernommen hätte, daß es von einem gewissen Tage an an die Stelle des alten getreten wäre. Dies ist ja einer der geistigen Gründe, von denen ausgehend man zum System der Doppels note greisen wollte. Das neue Geld sollte gehegt werden, es sollte ein Symbol der Genesung darstellen. Es ist aber die Schaffung eines neuen Geldes — bilblich gesprochen — ja doch nur ein Verpslanzen

¹ Bgl. D. Ricardo, Proposals for an Economical and Secure Currency 1816.

² Gerade in den Tagen der Entstehung dieser Arbeit (Mitte Januar 1923) hat das Pfund, dessen Entwertung ja nie größer als zirka ein Biertel seines Metallswertes war, wieder volle Parität mit dem Golde erreicht; damit hat die glänzende, vorsichtige Bankpolitik der "Bank of England" ihre Krönung ersahren.

neuen Blutes in einen kranken Körper. Und die Erkenntnis, die sich aus dieser Tatsache mit Notwendigkeit ergibt, ist die: daß dadurch nicht nur die Beschleunigung des Papiergeldzusammenbruchs bewirkt wird, sondern daß im Verlause dieses Prozesses die Goldnote selbst von ihrem Piedeskal fallen muß.

2. Thefaurierung der Goldnoten; Goldentziehung.

Es ift kein Zweifel, daß das Vorhandensein eines Goldgeldes die Goldkalkulation anregt. In dem Augenblick, da die Birtschaftssubjekte in ihrem wirtschaftlichen Handeln wieder einem exakten Rechnungsprinzip folgen, werden sie wieder vollskändig rational kalkulieren. Die Rechnung in dem unstadilen Papiergeld, das nie und nimmer eine exakte Kalkulationsbasis dieten konnte, hatte den wirtschaftlichen Blick getrübt. In dem Augenblick, als sie wieder eine verläßliche Rechnungseinheit gebrauchen, beginnen die Subjekte der Birtschaft ihr stets vorhandenes Streben nach dem Außenmaximum resp. nach der Erzielung eines höchsten Ertrages ihrer Tätigkeit bewußter und schärfer zur Durchssehung zu bringen.

Diese Tatsache bestimmt aber nicht nur das Schicksal der Papierkrone in dem vorhin aufgezeigten Sinne, sondern von ihr kann auch die Goldnote selbst nicht unberührt bleiben.

Nach den Plänen Landesbergers und Benedikts ist die Goldnote ein frei zirkulierendes Tauschmittel. Nun kann es niemand verwehrt sein, diese Tauschmittel zu erwerben; der Birtschaftende, der jeden entbehrlichen Teil seines Einkommens sichern will resp. ihn für weitere Geschäftsführung erhalten will, wird möglichst viel Papierskronen in Goldnoten verwandeln. Ist nun die Bank eine dar zahlende, so kann der Wirtschaftende auch den nächsten Schritt tun: er kann die Umwechslung der erwordenen Banknote in Gold sordern. Dieses Gold ist Substanz, Wert an sich; selbst wenn er es zinslos liegen läßt, hat seine Erwerbung für ihn noch Vorteil, denn sie schützt ihn davor, daß sein Vermögen — wie es bei einem Papiergeldvermögen der Fall

¹ Daß die Goldrechnung sich auch ohne Schaffung einer Goldnote resp. einer offiziell geübten Goldrechnungsmethode allmählich von selbst durchsetzt, das haben wir in Österreich wohl ersahren; nur vollzieht sich diese Umstellung in der Rechnungsbasis wie jede Verallgemeinerung eines Erkenntnisprozesses sehr langsam und allmählich, wenn sie nicht durch ein Vorbild— wie sie die Rechnungsmethode der neuen Vank geboten hätte— verallgemeinert und beschleunigt wird.

wäre — an Wert verliert; die höchsten Zinsen für Papiergeld schützten in Zeiten der Desizitwirtschaft und der ständigen Verschlechterung des Geldes die Papiergeldgläubiger und Papiergeldbesitzer nicht vor Versluften.

Vor allem aber ist Gold das Weltgeld; es kann überallhin strömen, die ganze Welt steht ihm offen; man wird es natürlich nicht in den Ländern anlegen, in denen man alle Zahlungen ebensogut in Papiergeld leisten kann, sondern in Ländern intakter Goldwährung, in denen für Gold jederzeit Zinsen bezahlt werden; sind diese im Verhältnis zu den Zinsen, die in Inflationsländern gezahlt werden, perzentuell auch unvergleichlich niedrig, es sind doch wirkliche Zinsen. Und wer Gold besitzt, wird immer irgendwo Zinsen dafür erhalten; denn die Virtschaft ohne Zins liegt ebenso in der Unendlichkeit wie der Tresse punkt zweier paralleler Linien. (Die Abschaffung des Zinses in der sozialistischen Virtschaft bedeutet ja nur eine Verschiedung im Subjekt der Zinsenempfänger; doch eine Erörterung all dieser Probleme würde hier zu weit führen; sie werden übrigens an einer anderen Stelle dieser Arbeit noch gestreift werden).

Die Folgen der Goldentziehung für die Bank lassen sich leicht erstennen. Die Bank würde eine Mittlerstelle für die Wirtschaftenden bilden, die eine Vermögensverwertung erstreben. Ihr Goldschaß würde ihr rasch entzogen werden. Gegen diese Möglichkeit gibt es eine Wenge Kautelen. Sie alle aber ändern an der Tatsache nichts, daß die Bank als Zentrum des wirtschaftlichen Lebens über kurz oder lang in die Schicksale der ganzen Volkswirtschaft selbst verslochten wird.

3. Kreditmangel, Passivum ber Handelsbilanz — Vold= abfluß und Disagio der Goldnoten.

Die Notenbank ist ein Kreditinstitut besonderer Art. über die segenszeichen Wirkungen des Kredites sind zahlreiche dicke Bücher geschrieben worden. Bolkswirtschaftlich betrachtet ist Kredit nichts anderes als Tausch von Gegenwartsgütern gegen Zukunftsgüter. Dem Wirtschaftenzben, sei es dem Kausmann, dem Bauern oder dem Staate, werden Güter zur Verfügung gestellt, die er in der Zukunst zurückzahlen muß. Der Kreditempfänger hofft, die Kredite aus dem künstigen Ertrage seiner Wirtschaft zurückzuzahlen. Güter, die ihm kreditiert d. h. für die Gegenzwart zur Verfügung gestellt werden, seinen ihn instand, seine Arbeit in vollem Umfang auszunehmen resp. weiterzusühren, seine Broduktionszeichen

basis eventuell zu erweitern. Die Notenbank als Kreditgeberin für Handel und Industrie ist einem verarmten Staat gewiß ein Segen; es fragt sich nur, wieweit sie imstande ist, die zur Aufnahme der vollen Produktion erforderlichen Gegenwartsgüter beizustellen.

Bir sahen schon, daß Arieg und Ariegsfolgen den Wirtschaftskörper ungeheuer schwächten; der Nahrungsspielraum weiter Gebiete wurde verringert; die Anpassung der Bedürfnisse an die herabgesetten Lebens-möglichkeiten vollzieht sich nur sehr langsam; die Ergiebigkeit der Einkommensquellen ist vermindert; die durch die Instation fortgesett bewirkten Verschiedungen in der Einkommensverteilung und die Kalkulation in Papierkronen erschweren die Kationalität in der Wirtschaftsführung.

Papiergelbinflation und Passium der Handels= und Zahlungsbilanz sind beide Symptome für die Schwächung des wirtschaftlichen Organismus. Haben wir Ursachen und Folgen der Papiergeldinflation oben aufgezeigt, so erübrigt jest noch die Aufzeigung der Folgen des Passiwums der Handels= und Zahlungsbilanz auf die Notenbank.

Wenn die Notenbank ein Vermögen besitzt, das groß genug ist, um die für Erweiterung der Produktionsbasis erforderlichen Gegenwartsgüter zu kreditieren, wenn sie ferner die Macht besäße, das Desizit im Staatshaushalt zu beseitigen, d. h. einerseits auf dessen Verringerung durch Auswandseinschränkungen hinzuwirken, andererseits das verbleibende Desizit auf die Bürger in dem Sinne zur Verteilung zu bringen, daß es die Tendenz zu allgemeiner Konsumeinschränkung verstärkt — wenn die Notenbank all diese Bedingungen erfüllt, dann kann sie ein wirksamer Faktor der Gesundung werden. Dazu aber bedarf es nicht der Schaffung eines neuen Gelbes: dann ist die sog. Goldnote überflüssig.

Solange die Wirtschaft aber ein Produktionsdesizit ausweist — und dieses kann auch ein Predit nicht aus der Welt schaffen, sondern nur alls mählich zu beseitigen beitragen —, solange besteht für die Bank die Gesfahr, an diesem Desizit selbst leidend zu werden. Die oben skizzierten Folgen der Goldentziehung infolge des Thesaurierungsbedürfnisses der Bolkswirtschaft sind nur eine Seite der Gesahren, denen sie aussgesett ist.

Selbst wenn von keiner Seite Goldnoten zu reinem Thesaurierungszwecke erworben werden, wenn nur produzierende Individuen zum Zwecke der Geschäftsführung diese Noten erwerben, ist die Bank vor einer Entwertung ihrer Noten nicht geschützt. Auch wenn sie nicht direkt

Golb ausgibt, ift ihr Golbschat in jeder Wirtschaft im allgemeinen und in einer passiven Wirtschaft im besonderen fortwährend bedroht. Denn die Goldnoten sollen ja, wie projektiert, im Ausland gehandelt werden. Die Volkswirtschaft nun, die ein Produktionsdesizit ausweist, wird stets einen größeren Bedarf an Zahlungsmitteln für das Ausland haben, als Zahlungsmittel aus dem Ausland hereinströmen. Solange neben den Goldnoten Papiernoten gedruckt werden, werden vor allem diese gegen die Goldnoten der Bank im Ausland und Inland Sturm laufen.

Papiernotendruck ermöglicht ein ewiges Fortsetzen des Wettsauses um die Güter; die Papiergeldeinnahmen verführen jeden Einzelnen immer wieder dazu, mehr auszugeben, als er einnahm.

Die Volkswirtschaft führt also mehr ein, als sie an Gütern und Leistungen auszuführen imstande ist: die Goldnoten, die die Bank den Kaufleuten zur Verfügung stellte, werden von den ausländischen Gläubigern der Bank präsentiert; sie hat nun die Wahl, sie entweder in Gold einzulösen — und kann so allmählich ihren ganzen Goldschaß eindüßen —, oder sie löst sie nicht ein, riskiert dann aber, daß ihre Gläubiger sie in intakte Währungen umwandeln, sie also in großer Menge an den neutralen Pläßen ausdieten, so daß die Goldnote schließelich ebenso ein Spielball der Züricher Vörse wird wie die Papierkrone — was ja gerade vermieden werden sollte.

Dies alles sind Gefahren, denen das Doppelnotensystem ausgesett ist. Wir haben gesehen, daß die Probleme des Doppelnotensystems noch ungleich schwierigere sind als die Probleme der metallischen Doppel= währung; denn die Gefahren, die dem geordneten Funktionieren von zwei Metallwährungen drohen, entstehen durch Verschiebungen im Wertverhältnis der beiden Metalle, und solche Verschiebungen können schließ= lich nur innerhalb eines gewissen Spielraums vor sich gehen: die beiben Bährungsmetalle können sich in ihrem Wertverhältnis voneinander ein Stück entfernen; es kann sich ihre Relation aber nie soweit verschieben, daß sie nicht mehr als endliche Größe aufzufassen wäre. Anders, wenn eine der beiden Währungen eine reine Papierwährung ift. Hier geht der Kampf von Anfang an um Sein oder Nichtsein einer der beiden resp. beider Währungen. Die Tatsache des Vorhandenseins einer Papier= währung bedeutet eine stete Gefahr für die Behauptung einer Goldwährung, und die Papierwährung wieder wird durch die Ausbreitung ber Goldwährung und der Goldrechnung, die in deren Gefolge auftritt,

in ihrer Existenz soweit gefährbet, daß es nur noch eine Frage der Zeit ift, wielange sie überhaupt weiter bestehen kann.

All diese Wirkungen treten ein sowohl, wenn es sich um eine direkte Doppelwährung, als auch, wenn es sich um eine Parallelwährung, als schließlich auch, wenn die neugeschaffene Währung reine Handels-münzen oder Handelsrechnungseinheiten darstellen, die keine gesetzliche Zahlungskraft besitzen.

Sie treten in diesen drei Fällen nur in verschiedener Intensität und nicht mit der gleichen Schnelligkeit ein: das Doppelnotenspstem als echte Doppelwährung (bei Fixierung des Wertverhältnisses zwischen beiden Gelbsorten) würde das Bertrauen in die Goldnote von Anfang an nicht aufkommen lassen und würde so das Parallellausen beider Währungsarten von vornherein vereiteln. Denn wenn die Papierskronenbesißer sicher wären, einen bestimmten Betrag an Goldnoten jederzeit zu erhalten, so würde bei weiterer Verschlechterung des Papiergeldes die Flucht zur Goldnote eine allgemeine werden und binnen kurzem wäre die neue Notenbank bankrott. An eine Doppelwährung in diesem Sinne wurde deshalb auch am wenigsten gedacht. Die Fixierung eines Wertverhältnisses hat ja auch, wie wir schon oben zeigten, nur dann eine Bedeutung, wenn an eine Ablösung einer Währung durch eine neue gedacht ist — welches Experiment ja wohl niemandem als ein ernstlich zu erwägendes Sanierungsmittel erschien.

Bei Schaffung einer Parallelwährung — Vorschlag Landesbergers und Benedikts — bei einer nicht bar zahlenden Bank sind die Gefahren etwas verhüllter, am meisten verhüllt, wenn die neue Bank überhaupt keine realen Noten ausgibt — also nur Goldverrechnung führt — womit aberüberhaupt kein Doppelnotenspstem im ursprünglichen Sinn entstanden ist, sondern nur — so schlägt es ja Vissering vor — das Bestehen einer kaufmännische Goldrechnung propagierenden Bank empfohlen wurde.

VIII. Wirkungen eines Rartells der Zentralnotenbanken; die Notenbank als Rreditvermittlerin.

Sowohl bei Entstehung einer Parallelwährung als auch bei Entstehen einer Goldrechnung im Abrechnungsverkehr mit der Zentralsnotenbank wird die Chance der neuen Rechnungswährung ungeheuer gehoben, wenn die Bank nicht für sich allein arbeitet, sondern — wie Landesberger und Bissering es propagierten — in enger Beziehung zu den Notenbanken anderer Staaten steht.

Die Krise des Papiergeldes, zu deren Beschleunigung und Berschärfung jede Art von Goldrechnung natürlich beiträgt, wird dadurch zwar nicht verhindert; sie bricht, wenn das Papiergeld nicht von innen heraus — durch Schaffung gründlichen Wandels in der Struktur der Bolkswirtschaft, in der es zirkuliert — in seiner Natur verändert wird, über kurz oder lang über alle Papiergeldwirtschaften herein. Dagegen kann die Notenbank indirekt — und dies vor allem, wenn sie durch Berbindung mit dem Ausland imstande ist, ihr eigenes Desizit zum Teil auf das Ausland abzuwälzen (was durch ein Kartell besonders ermöglicht ist) — dazu beitragen, daß die Bolkswirtschaft, der sie dienen soll, reichslichere Kreditzussussisch und so eine innere Regenerierung begründet wird.

Die Mission, Treuhänder direkter und indirekter, durch die außländischen Notenbanken gewährter Kredite zu sein, ist gewiß eine sehr ehrenvolle; sie kann aber ohne Zweisel mit eben derselben Berläßlichkeit durch alte, längst bestehende Institute, natürlich auch durch Privatinstitute und jedenfalls ohne Schaffung eines neuen Geldes erfüllt werden.

Jedes Geld kann einen neuen Lebensatem erhalten; noch im Augenblicke, da es schon vollkommen zusammenzubrechen scheint, kann es durch eine Hoffnung auf gründliche Wandlung der Gebarung und des Schicksals des Staates, in dem es zirkuliert, neu erweckt werden. Auch das haben wir ja sehr deutlich in Osterreich im August 1922 erlebt. Darum ist es ebenso gefährlich wie überflüssig, durch plöpliche Austrufung eines neuen Geldes, durch Propagierung einer Doppelnote, das wirtschaftliche Schicksal eines Staates bestimmen zu wollen.

Die Ausgabe eines Weltgelbes, wie es 1920 vorgeschlagen wurde — welches Weltgelb ein ganz anderes gewesen wäre, als Knies es vorschlug¹ — kann nur unter einer Voraussehung gerechtsertigt erscheinen: wenn es bewußt als eine seine, etwas versteckte Form der Kreditzgewährung reicher Staaten an die verarmten eingeführt wird.

Unter diesem Gesichtspunkt stellt es eine besonders verhüllte Art der Erfüllung wirtschaftlicher Notwendigkeiten dar. Wer aber glaubt, durch Einführung einer neuen Note, und sei es auch einer Belt=

¹ Bgl. Knies, "Weltgelb und Weltmünzen" 1874, in welchem Buche das ungemünzte Gold als Weltgeld empfohlen wird und der Autor für die Beisbehaltung der alten Landeswährungen mit ihren verschiedenen Münzen als Zirkulationsmittel innerhalb der einzelnen Staaten eintritt.

Goldnote, mehr getan zu haben, als Aredit gewährt zu haben — wobei die Höhe dieses Aredits das einzig Wichtige ist —, wer glaubt, dadurch das Geld in der Welt, von dem ja anerkanntermaßen die Arankeheiten zwar nicht ihren Ausgang nahmen, durch dessen Instigerung sie aber gleichsam kompliziert, verbreitet und in ihrer Heilung verzögert wurden, zu heilen und damit die Arankheit im ganzen volkswirtschaftelichen Organismus kuriert zu haben, der wird dieselben Enttäuschungen erleben wie seinerzeit diesenigen, die glaubten, durch Einführung des Papiergeldes einen neuen Weg zu Reichtum und Macht entdeckt zu haben.

IX. Geschichte eines praktischen Versuches der Einführung einer Doppelnote.

An dieser Stelle ist es nicht ohne Interesse, den einzigen praktischen Versuch, der in den letzten Jahren mit der Doppelnote gemacht wurde, kurz darzustellen.

Dieser Versuch fällt in das Jahr 1918; über ihn berichtete M. G. Young zur Zeit, als er britischer Finanzkontrollor in Wien war, in der "Neuen Freien Presse":

Bur Zeit, als die Alliierten gegen die Bolschewiken kämpften, wurde in Nordrußland versucht, eine neue Währung einzuführen. Es kursierten damals in Nordrußland die verschiedensten Münzen und Noten. Am meisten Vertrauen genossen die alten Zarenrubel, die unvermehrdar waren und die als das letzte Geld, das sich einmal bewährt hatte, die für den typischen Bauernkonservatismus charakteristische Wertschätzung genossen. Unter der Agide von Young, der zu dieser Zeit als britischer sinanzieller Natgeber in diesem Gebiete Einsluß hatte, wurden nun neue sogenannte "Nordrussische Noten" ausgegeben. Ihr Nurs wurde im Vershältnis von 40:1 gegenüber dem Pfund Sterling sestesset (der alte Rubel stand damals gegenüber dem Pfund Sterling ca. 50:1).

Die Bank von England stellte einen speziellen Fond zur Deckung dieser Rubel zur Verfügung; $2\frac{1}{2}$ Millionen Pfund wurden diesem Zwecke gewidmet, so daß also 100 Millionen Rubel bei der "Caisse d'Emission" voll gedeckt waren. Diese Deckung hätte — so könnte man glauben — der neuen Note ein gewisses Vertrauen verschaffen müssen. Doch wurde der Aredit der Note durch folgende Umstände geschädigt

¹ Bgl. "Neue Freie Presse" vom 16. April 1922.

- 1. durch mit Absicht gepredigtes Mißtrauen gegen sie,
- 2. durch die ungünstigen Exportverhältnisse Nordrußlands.
- Bu 1. Das Mißtrauen gegen neues Gelb im allgemeinen ist ein häusig auftretendes Symptom, das der Währungspolitiker stets beachten muß. Soweit dieses Mißtrauen nicht ohnehin bereits vorhanden ist, wird es von gewissenlosen Elementen sehr oft in eigennütziger Absicht geschürt.

Young erzählt uns, daß Geschäftsleute in Rußland sogar die Kanzel zum Kampf gegen das neue Geld gewannen, um hierauf diese goldsgebeckten Noten von den verängstigten Bauern zu Spottpreisen aufzukaufen und im Ausland vorteilhaft zu verwerten.

Bu 2. Die Exportverhältnisse waren damals deshalb so besonders ungünstig, weil die Waldungen, der größte Reichtum Rußlands, zum überwiegenden Teile in Händen der Bolschewiken waren; das von den Alliierten besetzte Gebiet kam für den Holzexport weniger in Betracht, als man gehofft hatte.

Gemäß den Bestimmungen der Caisse d'Emission dursten ungedeckte Rubel in der Höhe von einem Drittel der gedeckten Rubel als Darlehen an die russische Regierung gegen deren Bonds in Umlauf gesetzt werden. Da gegen solche Bonds ca. 29 Millionen Rubel ausgegeben wurden, so dürste man nicht fehlgehen, wenn man den Umlauf der voll gedeckten Rubel auf das Dreisache dieser Summe, nämlich auf 87 Millionen, schätzt, also auf weniger als durch den ursprünglichen Fond der Bank voll gedeckt war.

Es tauchte nun die Frage auf, welche Maßnahmen man ergreifen müßte, um das Vertrauen in diese neuen Noten im Inlande zu heben. Young schlug vor, gewisse Importartikel, vor allem Alkohol und Tabak, nur gegen diese Noten zu verkausen. Damit war aber die dortige gegenzrevolutionäre Regierung nicht einverstanden, die aus Prestigegründen ihre alten Rubel vor Entwertung schüßen wollte.

Schließlich war das britische Schahamt der an dem ganzen Unternehmen leidtragende Kontrahent. Denn als die gegenrevolutionäre Regierung fliehen mußte, präsentierten alle Besiher der neuen Noten— und zu diesen gehörte der aufgeklärtere Teil der Bevölkerung: diesenigen nämlich, die eingesehen hatten, daß der Besih von durch die Bank von England garantierten Noten sicherer sei als der Besih von Zaren-Nubeln, um deren Einlösung sich kein Mensch mehr kümmerte—

diese bei der Caisse d'Emission und erhielten dafür Anweisungen an das britische Schahamt, die auch tatsächlich eingelöst wurden.

Die Schlüsse, die Young aus diesen Erfahrungen zieht, sind die folgenden:

- 1. Eine Doppelnote kann sich nur bei einem gunftigen Stand ber Handelsbilanz bewähren.
- 2. Es muß eine Nachfrage nach diesen neuen Noten vorhanden sein, resp. diese Nachfrage muß künstlich geschaffen werden (sein Vorsichlag, gewisse Waren nur gegen diese Währung zu verkaufen, bedeutet die Aushebung der gesetzlichen Zahlfrast des alten Geldes gewissen Waren gegenüber).
- 3. Es muß verhütet werden, daß diese neuen Noten nur Vermögens= übertragungen ins Ausland erleichtern, also einigen wenigen auf Kosten der Allgemeinheit resp. der Kreditgeber zum Vorteil ge= reichen.

Durch die Verfolgung dieser praktischen Ersahrungen haben wir eine Art Bestätigung der schon aus der Kenntnis der nationalsökonomischen Grundsätze geschlossenen Möglichkeiten der Doppelnote erhalten. Ja es zeigt sich, daß außer den rein wirtschaftlichen Tendenzen, die die Wertbehauptung der Goldnote in Frage stellen, auch noch psychologische Momente vorhanden sein können, die ihrer Verbreitung von Anfang an entgegenarbeiten.

X. Die Goldnote nach Stabilisierung des Wertes des Papiergeldes — überflüssig.

Mit diesen Erkenntnissen wären die Borteile des Doppelnotensprinzips allein schon gründlich in Frage gestellt und die Ansichten ihrer Berteidiger widerlegt.

Es gibt aber noch eine Möglichkeit, dieses Prinzip zu halten, und darum soll auch diese Möglichkeit geprüft werden.

Die Annahme, daß der Wert der Goldnote sich aufrechterhalten ließe, haben wir schon in einer der Bariationen unserer vorigen Untersuchung gemacht. Dagegen haben wir in keiner der Bariationen ansgenommen, daß es möglich wäre, auch das Papiergeld zu stabilisieren. Wir hatten nämlich erkannt, daß ja mit Schaffung der Goldnote keine der Ursachen der fortwährenden Verschlechterungen des Papiergeldes— als welche Ursachen wir sowohl die Tatsache, daß in den Volkswirts

schaften, für die die Doppelnote besonders propagiert wurde, ein schleichendes Produktionsdesizit besteht, als noch die besondere Methode der schlecht wirtschaftenden Staaten, ihr Desizit zu decken, erkannten — beseitigt werde.

Wir muffen nun, um das Bild vom Wirken der Doppelnote zu vervollständigen, auch einmal die Annahme machen, daß es doch gelänge, zwei möglichst stabile Währungen zu schaffen. Diese Annahme liegt nicht im Bereich des Unmöglichen, ja sie entspricht sogar annähernd bem Zustand, den die neue "Ofterreichische Nationalbank" bei ihrer schließlichen Konstituierung im Dezember 1922 vorfand. Damals wurde nicht mehr von einer Notwendigkeit für die neue Bank, ein neues Gelb auszugeben, das neben dem alten Papiergeld zirkulieren folle, gesprochen. Aber es wäre ja benkbar, daß in diesem Zeitpunkt ein fanatischer Freund der Doppelnote dafür eingetreten wäre, daß die neue Bank Noten ausgeben muffe, die von dem alten Papiergeld in jeder Beziehung ganz losgelöst seien. Da nun in derselben Zeit das Papiergeld durch eine Reihe von Magnahmen und durch Aussicht auf weitere Magnahmen gerade nahezu stabilisiert schien, wären all jene Folgen, die wir oben für die Doppelnotenwährung zeigten, einige Zeit hindurch nicht in dieser Art eingetroffen.

Dies ift ber typische Fall ber Aberflüssigkeit ber Doppelsnote. Wenn für die Bolkswirtschaft und für die Papierkrone alles geschehen ist, um sie auf die Beine zu bringen, dann ist es ganz gleichsgültig, in welcher Form das neue Papiergeld ausgegeben wird, und es hat gar keinen Sinn, es vom alten Papiergelb formell zu unterscheiden.

Wenn das Vertrauen in die Volkswirtschaft, um die es sich handelt, belebt wird, wenn die Maßnahmen zu einer wirtschaftlichen Gesundung vorbereitet werden, dann kommt es nicht darauf an, unter welchem Namen die Währung dieser Wirtschaft umläuft. Das haben wir seinerzeit am Beispiel der Tschecho-Slowakei gesehen, das beobachteten wir im Herbst 1922 auch in Osterreich. Dann ist auch weder ein Steigen der Währung anzustreben, noch sind deflationistische Maßnahmen zu treffen, um das Geld und die Volkswirtschaft zu stärken, sondern das Hauptaugenmerk ist auf den Genesungsprozeß der Volkswirtschaft zu wenden, auf die schmerzloseste und gründlichste Beseitigung des Produktionsdesizits.

In einem solchen Falle ist also die Schaffung einer Parallelswährung überflüssig. Die Einführung einer Goldnote überhaupt ist

schon deshalb nicht empfehlenswert, weil ja jedes Notensustem thpische Gesahren in sich birgt — deren Bestehen von der Geldtheorie heutzutage jedoch nicht allgemein zugegeben wird. Darum sollen auch sie hier noch stizziert werden, weil sich die Verteidiger des Doppelsnotensusseihrer nicht deutlich genug bewußt waren.

Die Notenbank wird nur dann vor großen Fehlern bewahrt bleiben, wenn ihre Geldpolitik nicht die von der Banking-Theorie propagierte ist, sondern ihre Prinzipien den orthodoxen Gesichtspunkten einer Geldtheorie entsprechen, wie sie sich aus der Erfassung der wichtigken Gesetz, denen alles wirtschaftliche Handeln unterliegt, ergeben.

Gerade zur Erkenntnis der Fehler der Banking-Theorie kann die Durchdenkung der Schwächen des Doppelnotenspstems viel beitragen. Denn wer die Gefahren, denen die Goldnote, die doch nach Lehren der Banking-Theorie ausgegeben werden soll und deren stetiges Rückströmen von dieser Theorie angenommen wird, erfaßt hat, wer die Problematik der Wirksamkeit eines Kartells der Zentralnotenbanken einsieht, der wird den Glauben an die Unsehlbarkeit freier Geldschöpfung 1 endzültig verlieren und die Tendenz zur Schaffung "organischer Zussammenhänge der Geldschöpfungspolitik" verurteilen müssen.

Darum sei in dieser Arbeit noch auf jene Schwierigkeiten der Emission von Goldnoten, die sich daraus ergeben, daß sie eben als Note und nicht als Gold selbst in den Berkehr kommt, daß sie nicht nur auf dem Bege des unmittelbaren Tausches von Gut gegen Gut, sondern auf dem Kreditwege entstehen soll, hingewiesen.

XI. Die Probleme "freier Gelbschöpfung".

Die Theorie der "klassischen Gelbschöpfung", wie sie Bendizen vertrat und wie sie sich in ihren Grundzügen und Folgerungen, wenn auch nicht in allen Boraussetzungen, mit der englischen Bankingscheorie deckt, stellt die Behauptung auf: Durch Ausgabe von Noten gegen gute Bechsel — welche Noten unbedingt zu bestimmten Terminen entsprechend den indes erzeugten Gütern, für deren Herstellung sie als Anweisung auf Produktionsgüter erforderlich waren, zurückströmen — würde ein von den Schwankungen in den Produktionsverhältnissen der edlen Metalle unabhängiges, ganz wertkonstantes Gelb entstehen.

¹ hierüber vgl. Bendigen, Gelb und Kapital, und Kerschagl, Borwort zu Walras' Theorie des Geldes. Jena 1922.

Nach Ansicht der Vertreter der Doppelnotenidee sollte die neue Goldnote, die neben dem alten Papiergeld in Umlauf gesetzt werden sollte, ganz ebenso wie Bendizen es für sein klassisches Geld gesordert hatte, ausgegeben werden. Sie hätte also unter allen Umständen den Forderungen, die an ein klassisches Geld gestellt werden, nach Ansicht der Banking-Theoretiker entsprechen müssen.

Wenn wir nun von allen Gefahren abstrahieren, die dem Funktionieren dieser Note durch die Besonderheit des Falles, in dem es sich
um das Nebeneinanderbestehen zweier wesensverschiedener Währungen
handelt — wesensverschieden nämlich dadurch, daß die eine mit dem
Schicksal eines passiven Staates unmittelbar verssochten, die andere
von diesen übeln unabhängig gedacht wurde — drohen, so können wir
uns gewiß vorstellen, daß die Bank, die diese Noten emittiert, ebenso
aktiv arbeitet wie irgendein anderes, gut geführtes Unternehmen im
Staate, von dessen Schicksal sie sich bei Beobachtung aller Vorsichtsamaßregeln in gewissem Ausmaße emanzipieren kann.

Nun taucht aber die Frage auf, welcher Art die von ihr in Answendung zu bringenden Borsichtsmaßregeln sein müßten, um ihre Geschäftsführung wirklich erfolgreich zu gestalten.

Nach Ansicht Bendigens und der Banking-Theorie genügt es, daß sich die Bank von jeder Art Kreditgewährung an den Staat fernhält und nur gute Wechsel akzeptiert, um ihren Noten ihren Wert zu erhalten.

Nehmen wir nun an, sie akzeptierte z. B. Wechsel mit einem Eskomptessatz von 4%; viele Kaufleute präsentieren ihr nun ihre Wechsel; durch ihren billigen Satz regt sie die Produktion an; vielleicht wenden sich sogar ausländische Kreditsucher an sie, die durch die Niedrigkeit ihres Eskomptesates angezogen werden.

Ergebnis: die Preise aller Produktionsmittel ziehen infolge der starken Anregung, die der Produktion durch einen niedrigen Eskomptes satz gegeben wird, an; Kaufleute können ihre Produktion nicht fortstühren, da ihre Kalkulation durch die inzwischen eingetretene Versteuerung von Arbeit und Nohstoffen nicht mehr stimmt; sie können daher bei der Bank auch nicht ihre Schulden zurückzahlen . . .

Die Bank muß ihren Zinsfuß verändern und verändert dadurch allein schon den Wert des von ihr ausgegebenen Geldes, auf den sie indirekt ja schon dadurch einwirkte, daß sie infolge ihres billigen Estompte-

¹ Bgl. G. 125 diefer Arbeit.

sațes mehr Anweisungen auf die nicht im gleichen Maß gewachsene Gütermenge des Landes emittierte¹.

Die Notwendigkeit einer Eskomptepolitik, die auf das Tempo der wirtschaftlichen Entwicklung in allen Staaten, mit denen wirtschaftliche Beziehungen entstehen, Rücksicht nimmt, ist hiermit erwiesen.
Daß die Eskomptepolitik aber nur dann mit Sicherheit funktioniert,
wenn freier Goldzusluß und Goldabsluß das wirtschaftliche Leben der
Staaten miteinander verbindet, wird schon aus dieser kurzen Stizzierung
klar. Denn, wenn die Bank eine dar zahlende ist, dann wird sie sofort,
wenn sie den Zinssuß etwas niedriger stellt, als den wirtschaftlichen Berhältnissen, die in der eigenen Bolkswirtschaft und zur selben Zeit in
den umgebenden Staaten herrschen, entspricht, merken, daß ihr mehr
Gold entzogen wird, als zurückströmt, und wahrscheinlich den Diskontsaß erhöhen, ehe direkte Krisenspmptome sie dazu zwingen.

Nun wurde als Ersat für freie Welt-Goldwährung die Bildung eines Kartells der Zentralnotenbanken vorgeschlagen, das eine Sicher-heit in der Ansehung des Eskomptesates ermöglichen und die Gold-note in ihrem Funktionieren schüpen soll.

Durch ein solches Kartell würde aber die Gefahrenzone freier Eskomptesindung nicht aus der Welt geschafft, sondern nur erweitert und dadurch vielleicht die Möglichkeit plöglich auftretender Geldkrisen abgeschwächt — die Problematik freier Ansehung des Eskomptesates aber bleibt bestehen.

Darum, weil:

1. das Tempo der wirtschaftlichen Entwicklung durch die Höhe des Eskomptesates, zu dem Noten ausgegeben werden, beeinflußt wird,

und

2. die Höhe dieses Estomptesates, auch wenn er von allen Notenbanken der Welt einverständlich angesetzt wird, dennoch nicht imstande ist, das Tempo der wirtschaftlichen Entwicklung im

¹ Denn die Annahme einer Parallelität in der Zunahme der aussegegebenen Banknoten und der erzeugten Gütermenge ist eine Hypothese, die für die reale Birtschaft nicht gemacht werden darf. Der Zinssat, zu dem Noten ausgegeben werden, beeinflußt die Menge, die gesordert wird, und damit den Geldwert.

Bgl. Widsell, Geldzins und Güterpreise. Mises, Theorie bes Gelbes und ber Umlaufsmittel.

Gleichmaß zu erhalten, d. h. eine Harmonie in der wirtschaftlichen Entwicklung zu gewährleisten,

barum sind Banknoten nie ein geeigneter Wertmesser.

Noten sind ein Kreditpapier; sie entstehen nicht durch Tausch zweier gleich hochgeschätzter Güter, sondern als Anweisung auf vorhandene Güter, aus deren Kombination ein Ertrag erzielt werden soll, der es ermöglichen soll, sie zurückzuzahlen.

Die Höhe dieses Ertrages aber läßt sich nicht voraus= fagen; denn die Wirtschaft ift nie ganz stationär (welche Annahme von den Banking-Theoretikern unbewußt gemacht wird); sie bringt immer Aberraschungen: Erfindungen und plögliches Versiegen von Rohstoffquellen, Kriege und Mißernten, geniale Kombinationen und soziale Erkenntnisse — all diese Umstände, von denen jederzeit irgend= einer wirksam ist, verursachen Veränderungen im erwarteten Produktionsergebnis. Und darum soll der Bartausch, der Tausch zwischen Gegenwartsleistung und Konsumgut, sollen Leistung und Bezahlung nicht durch Noten vermittelt werden, deren Wert von allen labilen Kaktoren des Wirtschaftslebens beeinflußt wird. Darum foll das Geld ein Gut fein, etwas, das feinen Wert aus seinem Nupen ableitet, etwas, das dem Empfänger Bezahlung gewährleistet. Ob es nun Gold oder Beizen oder Rleiderstoff ist, ware in diesem Sinne gleichgültig; jeder dieser Stoffe ift ein Gut, das Nüplichkeit und Seltenheit besitzt, also Wert hat, dessen beliebige Vermehrung an dieselben Schwierigkeiten gebunden ist, wie die Vermehrung aller anderen Güter; die Tatsache, daß seine Bermehrung im Einklang mit dem Tempo der ganzen Wirtschaftsentwicklung stehen muß, da doch auf sie ebenso Kosten aufzuwenden sind wie auf die Vermehrung aller anderen Güter, schützt es vor Entwertung. Es kann auch aus technischen Gründen anstatt des Gutes selbst eine Note zirkulieren — sofern diese, wie es ja Ricardo, der orthodogeste Geld= theoretiker vorschlägt, nur anstatt des Geldgutes selbst, aber niemals auf dem Kreditwege, nämlich gegen Wechsel, Lombard usw., ausgegeben wird. Diese Unterscheidung zwischen Roten, die echte Geldzeichen find, und Banknoten, wie fie die Banking= Theorie propagiert1), liegt ja der strengen Forderung nach Scheidung des Issue= vom Banking-Department zugrunde.

¹ Welcher Unterschied in den meisten Diskussionen, die unter den Schlag-

Banknoten, die auf dem Kreditwege ausgegeben werden, sind Berssprechen, Anweisungen auf die Zukunft; und darum ist ihr Wert nie genau zu bestimmen; es ist niemals mit Sicherheit zu erkennen, ob Tendenzen zur Hebung ihres Wertes oder zu seiner Senkung vorsherrschen werden.

Das Kartell der Zentralnotenbanken kann alle jene, die seine Noten nehmen, nicht davor schüßen, daß plößlich eintretende Beränderungen in der Weltwirtschaft die Kaufkrast jener Noten heben oder senken. Das Individuum, dessen Streben nach Bezahlung für seine Leistung sein wirtschaftliches Handeln bestimmt, ist, wenn es Noten als Bezahlung erhält, vor Veränderungen im Bestande seines Vermögens nicht gessichert; bankmäßig ausgegebene Noten, auch wenn sie von einem Kartell garantiert werden, sind doch kein wirkliches Geld.

Und dies ist der letzte Grund, aus welchem die Schaffung der Doppelsnote abgelehnt werden mußte, weil:

- 1. das parallele Bestehen von zwei Währungen im allgemeinen stets große Kalkulationsschwierigkeiten entstehen läßt,
- 2. Goldnoten und Staatspapiergeld sich besonders schlecht vertragen müssen, und weil
- 3. die Goldnote, auch wenn sie aus dem Kampf mit dem Papiergeld als Sieger hervorgeht, nie ein vollwertiger Ersat für Goldgeld, für wertstabiles Geld, sein kann da sie ja nur ein Kreditpapier ist und, solange sie nicht unmittelbar an das Gold gebunden wird, notwendigen Wertschwankungen unterworsen ist darum ist jede Schaffung eines Doppelnotenspstems ein versehlter Schritt zur Herstellung der dem Reichtum der Nationen sörderlichsten Wirtschaftsverhältnisse.

Schluß.

Wenn man nun alle Pläne zur Schaffung einer Doppelnote kennenlernte und erfaßt hat, welche Schwächen allen diesen Resormborschlägen ernster Denker eigen sind, so könnte man leicht zu einem gewissen Nihilismus in Fragen der Geldpolitik gelangen.

worten "Metallismus" und "Nominalismus" geführt werden, nicht klar heraussgearbeitet wird.

Dieser Nihilismus braucht aber kein absoluter zu sein; schon aus der Erkenntnis der Gesahren einer schlechten Geldpolitik muß man schließen, wie wichtig es ist, gute Geldpolitik zu betreiben. Jeder, der in den letzen Jahren das wirtschaftliche Leben in seiner Entwicklung mit kritischem Auge versolgte, hat beobachtet, wie ungeheuer weittragend die Folgen einer schlechten Geldpolitik sind; es steht fest, daß nicht allein Krieg und Hunger, sondern vor allem die Notenpresse zur Revolutionierung breiter Schichten, zur "Umwertung aller Werte", deren Sympstome jedem Gesellschaftskenner bekannt sind, beitrugen.

Wenn aber nun "Wiederaufbau" und "Stabilisierung" erreicht werden sollen, so muß bedacht werden, daß:

- 1. in ber modernen Gelb= und Kreditwirtschaft alle Arten von wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Gelde und dem Geldwertproblem derart verflochten sind, daß jeder radikale Eingriff in das Geldwesen, sei es nun eine destationistische Maßnahme oder die Schaffung einer neuen Rote oder die Berkündigung eines allgemeinen Valorisierungs-schlüssels usw. usw., die stärksten Erschütterungen des ganzen Wirtschaftstörpers im Gesolge haben muß;
- 2. andererseits die Wirtschaftsentwicklung durch so viele Kom= ponenten bedingt ist, daß, wenn eine einzige dieser Komponenten verändert wird, damit ein Erstarken des ganzen Wirtschaftskörpers noch nicht gewährleistet erscheint. Der Zustand, in dem die Volkswirtschaften sich seit Kriegsausbruch befanden und noch immer befinden, ist durch die verschiedensten Magnahmen ungünstig beeinflußt worden und weit entfernt von dem Zbeal, das von der liberalistischen Wirtschaftstheorie jederzeit als Voraussetzung für die günftigste wirtschaftliche Entwicklung aller einzelnen und ber Gesamtheit ber Staaten geforbert wurde. Darum ift 3. B. in einer Zeit, in der es allüberall Einfuhrverbote und Hochschutzölle gibt, mit einer Aufhebung der die Arbeitszeit beschränkenden Ge= sețe allein noch nichts getan und umgekehrt mit der Aushebung der Einfuhrverbote nichts gewonnen, solange in verarmten Staaten der Achtstundentag gesetslich festgesett ist; ein Abruden von der Höchst= preisgesetzgebung allein genügt noch nicht zur Erzielung einer Förderung der Produktion und die Einführung tadellosen Metallgeldes bleibt wirkungslos, solange die Notenpresse nicht stillgelegt ist resp. die Bolkswirtschaft mehr konsumiert als produziert.

Die schäblichen Wirkungen all dieser hier nur beispielsweise aufgezählten Bedrückungen, die die Wirtschaftenden in den letzten Jahren

fast überall und vor allem in den mitteleuropäischen, in den Weltkrieg verwickelten Staaten erdulbeten, hat man in den letten Jahren klarer als je beurteilen gelernt; und der Wirtschafts= und Gelbpolitik der nächsten Jahre sind Aufgaben gesett, die so vielfältig und mannigfaltig sind wie vielleicht nie vorher. Denn die Kunst der Wirtschaftspolitik muß nun barin bestehen, die vielfältigen Bedrüdungen der Wirtschaft in der Art zu beseitigen, daß allmählich eine Komponente der Wirtschaftsverfassung nach ber anderen von dem darauf lastenden Druck befreit werde und jeder Einzelne in seiner Wirtschaftsführung wieder möglichst intensiv und möglichst rational arbeiten kann. Es muß das Ineinandergreifen aller Reformen bedacht und im gunftigften Sinne beeinfluft werden. Jeder Verfuch, nur eine einzelne Komponente der Birtichaftsverfassung neu zu gestalten, muß steptisch beurteilt werben; insbesondere bann, wenn, wie bei der Propagierung der Doppelnote, sowohl die Probleme der Parallelwährungen als auch die Probleme der bei freier Gelbschöpfung nicht mit Sicherheit zu leitenden Banknotenausgabe in ihrer Tragweite nicht erkannt und barum auch nicht gelöft werden.

Birtschafts- und Geldpolitik aber, die aufs Ganze gerichtet sind, muß man derzeit absolut nicht nihilistisch beurteilen; sie sind notwendiger als je. Die wirtschaftliche Erkenntnis vieler Einzelner und ganzer Volks-schichen hat in diesen Jahren mannigsachster Birtschaftsersahrung gewiß eine Bereicherung ersahren. Und mit Hilse der neuen Erkenntnisse über das Wesen von Arbeit, Geld, Wirkungen der Wirtschaftsverfassung und anderen Faktoren, die das volkswirtschaftliche Leben gestalten, müssen viele Sünden der Geld- und Wirtschaftspolitik der Kriegs- und Nachkriegszeit gutgemacht werden.